

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
26.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung (ö)	5
------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Partnerschaftsangelegenheiten - Antrag der CDU-Fraktion	
Vorlage BV/256/2023	7
Anlage 1 - Antrag_Partnerschaft_14072023 BV/256/2023	11
Anlage 2 - Statuten des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Pfinztal BV/256/2023	13
TOP Ö 3 Aufhebung Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Edelstahl Rosswag"	
Vorlage BV/286/2023	15
2017_06_27 Änderungsbeschluss BV/286/2023	17
TOP Ö 4 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag", OT Kleinsteinbach	
Vorlage BV/287/2023	19
22080_230908_Zeichnerischer_Teil BV/287/2023	23
22080_230908_Textteil BV/287/2023	25
22080_230908_Begründung BV/287/2023	49
Umweltbeitrag BV/287/2023	65
TOP Ö 5 Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften	
Vorlage BV/269/2023/1	81
Satzungsentwurf Obdachlosengebührensatzung 2023 BV/269/2023/1	85
TOP Ö 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25	
Vorlage BV/188/2023	91
Haushaltssatzung 2024/25 BV/188/2023	95
Gesamtergebnishaushalt 24/25 SAP Druck BV/188/2023	97
Gesamtfinanzenhaushalt 24/25 SAP Druck BV/188/2023	105
Darlehensübersicht Kernhaushalt 2024 BV/188/2023	113
Darlehensübersicht Kernhaushalt 2025 BV/188/2023	115
Investitionsprogramm 24/25 Kernhaushalt BV/188/2023	117
TOP Ö 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Vorlage BV/277/2023	121
Erfolgsplan Wasser 2024/25 BV/277/2023	123
Feststellung Wirtschaftsplan Wasser 24/25 BV/277/2023	127
Liquiditätsplan Wasser 2024 25 BV/277/2023	129
Investitionsprogramm 24_25 Wasserversorgung BV/277/2023	133
Darlehensübersicht Wasser 2024 BV/277/2023	135
Darlehensübersicht Wasser 2025 BV/277/2023	137
Stellenplan Wasser 2024_25 BV/277/2023	139
TOP Ö 8 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	
Vorlage BV/278/2023	141
Erfolgsplan Abwasser 2024/25 BV/278/2023	143
Liquiditätsplan Abwasser 2024/25 BV/278/2023	147
Investitionsprogramm 24_25 Abwasserbeseitigung BV/278/2023	151
Darlehensübersicht Abwasser 2024 BV/278/2023	153
Darlehensübersicht Abwasser 2025 BV/278/2023	155
Stellenplan Abwasser 2024_25 BV/278/2023	157



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 26.09.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Partnerschaftsangelegenheiten - Antrag der CDU-Fraktion BV/256/2023
- Beratung und Beschlussfassung
3. Aufhebung Änderungsbeschluss vorhabenbezogener BV/286/2023
Bebauungsplan "Edelstahl Rosswag"
- Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag", OT BV/287/2023
Kleinsteinbach
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Beratung und Beschlussfassung
5. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- BV/269/2023/1
und Flüchtlingsunterkünften
- Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25 BV/188/2023
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die
Haushaltsjahre 2024/25
- Einbringung
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung BV/277/2023
- Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/25
- Einbringung
8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung BV/278/2023
- Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/25
- Einbringung

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/256/2023

Tagesordnungspunkt		
Partnerschaftsangelegenheiten - Antrag der CDU-Fraktion - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 17.07.2023
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer kommunalen Partnerschaft Pfinztals mit einer französischen Gemeinde zu eruieren und dem Gemeinderat mögliche Partnerschaften aufzuzeigen. 2. Die Gemeindeverwaltung berichtet spätestens in 6 Monaten über den Sachstand ihrer Bemühungen. 3. Der Antrag wird bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans entsprechend berücksichtigt. Alternativ: Die Angelegenheit wird gem. Statuten den Partnerschaftskomitees an das Komitee verwiesen. Nach dessen Beratung und Empfehlung erfolgt eine erneute Behandlung im Gemeinderat.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

☐

Freiwillige Aufgabe

☒

Ziel der Verwaltung:

Partnerschaftsverpflichtungen nachkommen

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Nicht absehbar

Personelle Auswirkungen:

Nicht absehbar



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2023 ging der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion bei der Gemeindeverwaltung am 16.07.2023 ein.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die partnerschaftlichen Bande zu ausländischen Kommunen. Derzeit unterhält die Gemeinde folgende Partnerschaften:

- Stadt Leerdam, NL
- Stadt Rokycany, CZ
- Stadt Kidira, Senegal (Klimapartnerschaft)

Für die Aufgaben der partnerschaftlichen Beziehung ist das Partnerschaftskomitee der Gemeinde zuständig. Der Vorsitzende wird in der Sitzung anwesend sein und zum Antrag Stellung nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass das Partnerschaftskomitee sich gem. den vom Gemeinderat beschlossenen Statuten mit dem Antrag befasst und danach die Beschlussfassung bzw. weitere Behandlung im Gemeinderat erfolgt.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Die Maßnahme ist für die Ziele von Pfinztal 2035 und der Klimaauffensive weder förderlich noch hemmend.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag CDU

Statuten Partnerschaftskomitee

CDU – Fraktion, M. Ringwald, Fliederstr. 10, 76327 Pfinztal

Frau Bürgermeisterin
Nicola Bodner
Hauptstr. 70
76327 Pfinztal

14.07.2023

Deutsch-Französische Freundschaft durch eine kommunale Partnerschaft stärken

Sehr geehrte Frau Bodner,

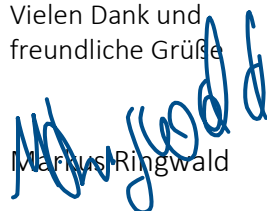
das Jahr 2023 steht ganz im Zeichen der Deutsch-Französischen Freundschaft:
Jeweils 60 Jahre Elysée-Vertrag und Deutsch-Französisches Jugendwerk sowie 75 Jahre Deutsch-Französisches Institut zeugen von einer guten Entwicklung, die aber durch verstärktes Engagement vor Ort am Leben erhalten und ausgebaut werden muss. Insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler vor Ort könnte eine kommunale Partnerschaft ein Impuls sein, sich noch mehr mit der Sprache unseres naheliegenden Nachbarn Frankreich zu beschäftigen.

Wir stellen daher folgenden Antrag und bitten, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause 2023 zu setzen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer kommunalen Partnerschaft Pfinztals mit einer französischen Gemeinde zu eruieren und dem Gemeinderat mögliche Partnerschaften aufzuzeigen.

Die Gemeindeverwaltung berichtet spätestens in 6 Monaten über den Sachstand ihrer Bemühungen. Der Antrag wird bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans entsprechend berücksichtigt.

Vielen Dank und
freundliche Grüße


Markus Ringwald

Statuten des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Pfinztal

Artikel 1 -

Aufgaben des Partnerschaftskomitees

Das Partnerschaftskomitee der Gemeinde Pfinztal soll die freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Kommunen, insbesondere zu den Partnerstädten Leerdam/Niederlande, Rokycany/Tschechien und künftigen Partnerschaften festigen, vertiefen und ausbauen. Es soll das europäische Bewusstsein fördern und das Interesse der Jugend an Partnerschaften und internationalen Begegnungen wecken und unterstützen.

Das Partnerschaftskomitee soll bei allen die Partnerschaften und Beziehungen zu ausländischen Kommunen betreffenden Angelegenheiten vom Gemeinderat und seinen beschließenden Ausschüssen vorab gehört werden.

Artikel 2 -

Mitglieder

Das Partnerschaftskomitee besteht in der Regel aus 10 ordentlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied können Stellvertreter bestellt werden, deren Reihenfolge ist festzulegen.

Zum Mitglied im Partnerschaftskomitee kann jede interessierte Person berufen werden, die sich für die Mitarbeit eignet. Die Berufung in das Komitee erfolgt durch den Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte erfolgt eine Ausschreibung für die Bestellung der Mitglieder im Mitteilungsblatt der Gemeinde und ggf. anderen geeigneten Medien.

Artikel 3 -

Vorsitzender des Komitees

Das Komitee unterbreitet dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag aus der Mitte seiner Mitglieder. Es können auch mehrere Mitglieder vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende führt sein Amt bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden durch den Gemeinderat kommissarisch weiter. Er ist nach jeder Wahl des Komitees neu zu wählen.

Bei Angelegenheiten, welche die Aufgaben des Komitees nach Artikel 1 betreffen, soll der Vorsitzende im Gemeinderat oder einem seiner Ausschüsse gehört werden.

Artikel 4 -

Beschlussfassung und Wahlen

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Mehrheit.

Wahlen können offen abgehalten werden, sofern kein Mitglied widerspricht.

Artikel 5 -

Sitzungen

Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Partnerschaftskomitees ein und legt die Tagesordnung in Absprache mit dem Bürgermeister fest. Er wird dabei von der Gemeindeverwaltung unterstützt. Die oder der Vorsitzende kann auf Antrag des Bürgermeisters, des



Gemeinderates oder eines Mitgliedes weitere Personen zu den Sitzungen einladen. Diese nehmen mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil.

Die Sitzungen sollen in der Regel öffentlich stattfinden.

Die Schriftführung im Komitee wird von einem Gemeindebediensteten übernommen.

Die Leitung der Sitzungen obliegt der/dem Vorsitzenden. Dem Bürgermeister ist auf Verlangen jederzeit Wort zu erteilen.

Artikel 6 – **Übergangs- und Schlussvorschriften**

Die Statuten werden erstmalig vom Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal festgesetzt. Sie können vom Partnerschaftskomitee mit der Mehrheit aller seiner Mitglieder geändert werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Partnerschaftskomitees das Komitee auflösen oder seine Aufgaben anderen Gremien und Institutionen übertragen.

Pfinztal, 25. März 2015

gez.
Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/286/2023

Tagesordnungspunkt		
Aufhebung Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Edelstahl Rosswag" - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 05.09.2023
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Beschluss des Gemeinderates zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Edelstahl Rosswag“ vom 27.06.2017 wird aufgehoben.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebs

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeitanteile SG Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.06.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edelstahl Rosswag“ zu ändern. Zweck der Bebauungsplanänderung war die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für verschiedene Bauten. Die damalige Sitzungsvorlage ist als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich besteht die damalige Zielsetzung der Schaffung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Betriebs weiterhin. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen nunmehr jedoch nicht durch eine Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sondern durch die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans geschaffen werden.

Hintergrund hierfür ist, dass sich die Planungen zur Betriebserweiterung in einem sehr frühen Stadium befinden. Weiterhin sollen auch zukünftig notwendige Änderungen am Betriebsstandort zeitnah und einfacher durchgeführt werden können. Daher ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach Ansicht der Firma als auch der Gemeindeverwaltung nicht länger das passende Instrument.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet daher, den Beschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufzuheben. Im weiteren Verlauf der Sitzung soll ein Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans gefasst werden.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Ein „Wechsel“ der Bebauungsplanart steht den Zielen der Gemeinde nicht (hemmend) entgegen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Sitzungsvorlage Änderungsbeschluss

Vorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2017

TOP-Nr.: TOP Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Edelstahl Rosswag“ in Pfinztal-Kleinsteinsbach
- Änderungsbeschluss
- Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Fachbereich: Bauen + Planen

Datum: 01.06.2017

Letzte Beratungen im	GR	BA	FA	OR		
am		07.03.2017 13.10.2015				

Beschlussvorschlag:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Edelstahl Rosswag“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist ein noch zusammenzuführendes Plankonzept, welches die bislang nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben - die jedoch vom Bauausschuss in seinen Sitzungen am 13.10.2015 und 07.03.2017 mitgetragen wurden - beinhaltet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer 4-wöchigen Planauflage durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Abstimmung:

☐ einstimmig
 ☐ mehrheitlich
 ☐ Ja
 ☐ Nein
 ☐ Enthaltungen
 ☐ lt. Beschlussvorschlag
 ☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2017 war der Antrag der Firma Edelstahl Rosswag für die Erstellung von Aufschüttungen/Abgrabungen größer 2 m im Zuge der Errichtung eines Freilagers, einer Feuerwehrumfahrt und einer Erweiterungsfläche beraten worden. Einstimmig wurde das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Verwaltung die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angehen soll, sofern dies erforderlich würde.

Die Baurechtsbehörde teilte mit Schreiben vom 11.04.2017 mit, dass über den Bauantrag nicht positiv entschieden werden könne, da das Vorhaben deutlich von den Vorgaben des maßgeblichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abweiche und zur Legitimierung eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig wird.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung:

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der o.g. Vorhaben sowie den Neubau einer Produktions- und Versandhalle geschaffen werden. Dem Antrag für die Produktions- und Versandhalle war im Bauausschuss am 13.10.2015 einstimmig zugestimmt worden, jedoch konnte auch diesem Bauantrag aufgrund der Abweichungen vom Bebauungsplan nicht entsprochen werden. Hierbei ist es unerheblich, dass die Bauvorhaben von ihrem Umfang her, hinter dem nach dem Bebauungsplan zulässigen Maß zurückbleiben.

Bebauungsplanverfahren:

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im „Vollverfahren“ inkl. Umweltprüfung und Erstellung eines (geänderten) Umweltberichts geschehen. Das zeitlich deutlich kürzere vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist nicht möglich. Eine Änderung des bestehenden Durchführungsvertrages wird voraussichtlich nicht notwendig.

Die Änderung des bestehenden VuE-Planes dürfte aus Sicht der Verwaltung keine Probleme bereiten, da das neu zu schaffende Recht in allen Belangen nicht über das bisher Zugestandene hinaus reicht,

in einigen Teilen sogar deutlich zu einer reduzierten Nutzung führt (z.B. Halle anstatt 200 m nur noch 90 m Länge, Erdaushub um rd. 30.000 m³ geringer – dadurch werden weniger Fahrten notwendig und der CO₂-Ausstoß reduziert).

Anlagen:

Aktuelle Fassung im Laufwerk H:/Sitzungsvorlagen gespeichert:	Sachbearbeiter:	M
---	-----------------	---

Fachbereich

1		2		3		4		5		BM	
---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	----	--

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/287/2023

Tagesordnungspunkt		
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag", OT Kleinsteinbach - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 05.09.2023
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Für den im Entwurf vom 08.09.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Er erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. den Vorschriften der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebs

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeiteile SG Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Im Ortsteil Kleinsteinbach der Gemeinde Pfinztal besteht südwestlich der Ortslage seit 1971 der Betriebsstandort der Firma Edelstahl Rosswag, einer mittelständischen Freiformschmiede. Der Standort ist planungsrechtlich über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edelstahl-Rosswag“ gesichert.

Die Firma plant derzeit eine Erweiterung des Standortes, unter anderem durch den Neubau eines neuen Bürogebäudes, Hallen, Parkhäusern und einer Elektrolyseanlage. Diese Planungen der Firma Edelstahl Rosswag befinden sich in einem frühen Stadium. Weiterhin sollen auch zukünftig notwendige Änderungen am Betriebsstandort zeitnah und einfacher durchgeführt werden können. Daher ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach Ansicht der Firma als auch der Gemeinde Pfinztal nicht länger das passende Instrument. Um die zukünftige betriebliche Entwicklung der Firma Edelstahl Rosswag und damit verbunden, auch der bestehenden und neu entstehenden Arbeitsplätze, zu sichern, soll mit der vor-



liegenden Planung ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden, welcher den bisherigen Bestand sichert und auch die zukünftige Entwicklung vorbereitet.

Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

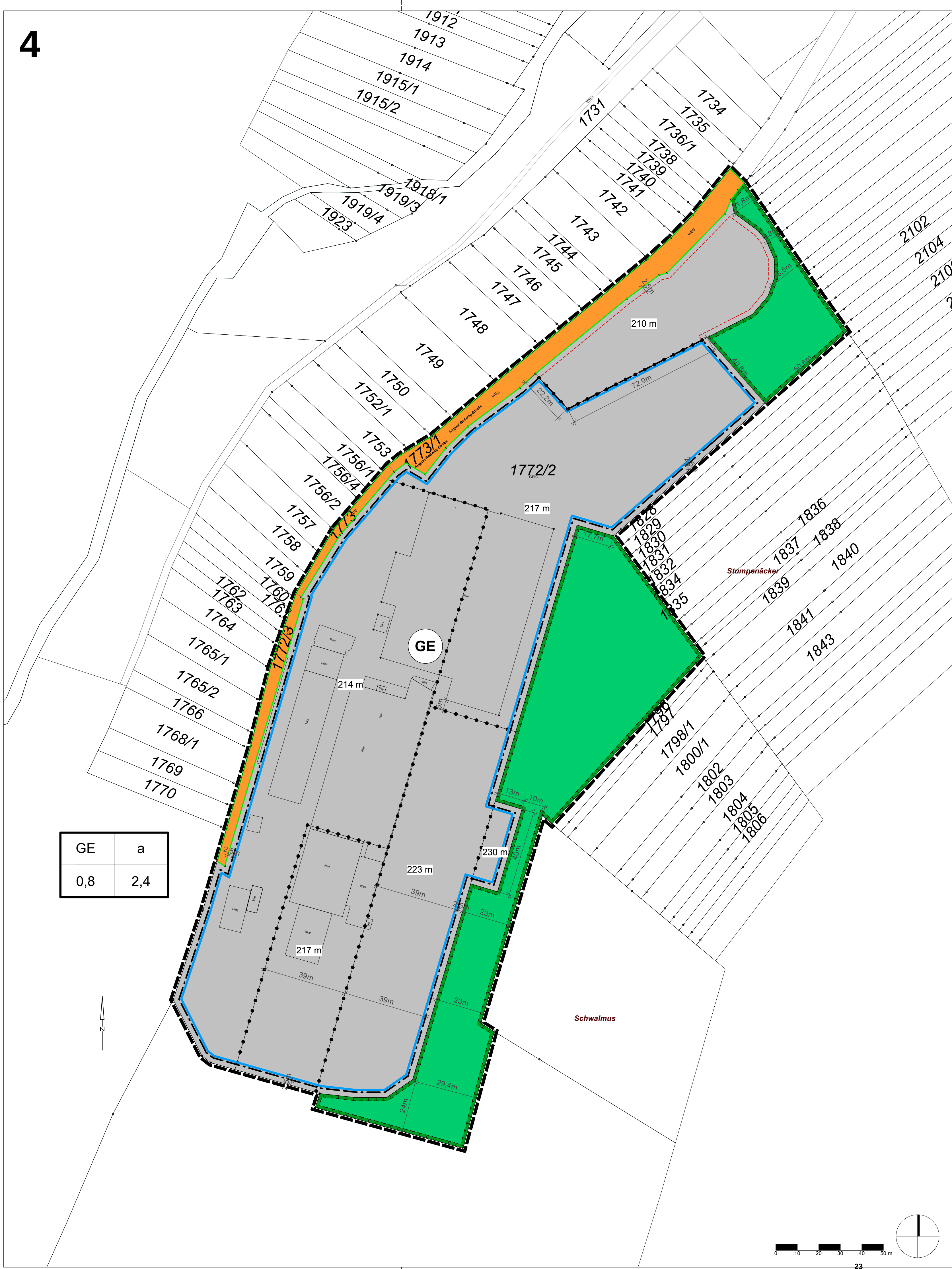


Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben deckt sich mit Zielen aus Pfinztal 2035 und der Klimaaoffensive.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Schaffung Raum für Betriebserweiterung
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive				Bau Elektrolyseanlage Grundsätzliche Planung mit nachhaltiger Energie zu arbeiten
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil
2. Textteil
3. Begründung
4. Umweltbeitrag



GE	a
0,8	2,4

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6, 9 BauGB, § 22 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

GE = Gewerbegebiet	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	a = Abweichende Bauweise
	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß	

- 217 m

maximale Höhe baulicher Anlagen (hmax) in m ü.NN.
- GE

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN MIT IHREN EINFAHRTEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO

- Flächen für Parkhäuser

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Öffentliche / Private Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(Beschreibung wird zur Offenlage ergänzt)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
§ 9 Abs. 7 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

SONSTIGE PLANZEICHEN

- 2605

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
(Nachrichtliche Übernahme des Liegenschaftskatasters)
- 20,0 m

Bemaßung in Meterangaben
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Offenlage

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage
- Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Erneute Offenlage

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Billigung des Entwurfs für die erneute Offenlage
- Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Gemeinde _____, den _____
Name Bürgermeister
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde
gem. § 10 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde _____ bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde _____, den _____
Name Bürgermeister
Bürgermeister



Gemeinde Pfinztal

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

Projekt "Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag"

Inhalt 02 Zeichnerischer Teil

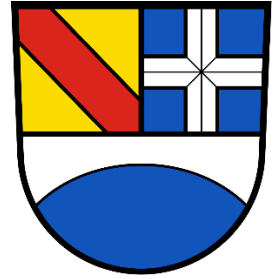
Projektnummer 22080 Datum 08.09.2023
Maßstab 1:1000 bearbeitet / geprüft DWA /



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen

fon 07251-98198-0
fax 07251-98198-29
info@bhmp.de
www.bhmp.de

Fassung zur Abstimmung



GEMEINDE PFINZTAL

**Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften**

„Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Fassung zur Abstimmung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Projekt-Nr.

22080

Bearbeitung

Dipl.-Ing. D. Walter

Interne Prüfung: Kürzel, Datum

Datum

08.09.2023



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

BESTANDTEILE UND ANLAGEN

Bestandteile

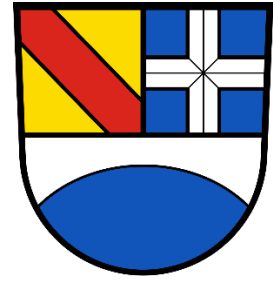
- 01 Satzungen
- 02 Zeichnerischer Teil
- 03 Textlicher Teil mit
 - A Planungsrechtlichen Festsetzungen
 - B Örtlichen Bauvorschriften
 - C Hinweisen
 - D Pflanzliste**
- 04 Begründung Teil 1
- 05 Begründung Teil 2 Umweltbericht
- 07 Zusammenfassende Erklärung**

Anlagen

- Wird ergänzt**
- ...**

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung.... *(Einleitung des Verfahrens, außer bei Ausnahmen von § 233 BauGB)*
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)** in der Fassung... *(Start Offenlage)*
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV)** in der Fassung... *(Start Offenlage)*
- **Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)** in der Fassung... *(Satzungsbeschluss)*
- **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** in der Fassung... *(Start Offenlage)*



GEMEINDE PFINZTAL

01

Satzungen

zum

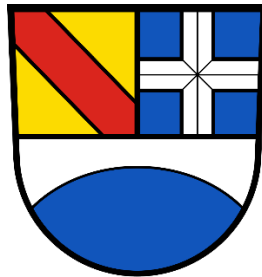
**Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften**

„Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Fassung zur Abstimmung

SATZUNGEN

Gemeinde Pfinztal



Bebauungsplan

Örtliche Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am **tt.mm.20jj**

- a) aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – **Fassung Einleitung des Verfahrens**
- b) aufgrund von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO – **Fassung Start Offenlage**
- c) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – **Fassung Satzungsbeschluss**

- den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ sowie
- die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

als Satzungen beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzungen ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften vom **tt.mm.20jj** maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzungen.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus:

1. dem Zeichnerischen Teil (02), Maßstab 1:1.000, in der Fassung vom tt.mm.20jj,
2. dem Textteil (03) mit
 - A Planungsrechtlichen Festsetzungen (S. X-X),
 - B Örtlichen Bauvorschriften (S. X-X) und
 - C Hinweisen (S. X-X)in der Fassung vom tt.mm.20jj.

Beigefügt sind:

- eine gemeinsame Begründung (04, in der Fassung vom tt.mm.20jj) mit Umweltbericht (05, in der Fassung vom tt.mm.20jj, § 9 Abs. 8 BauGB),
- eine zusammenfassende Erklärung (xx, in der Fassung vom tt.mm.20jj) und
- Anlagen in der Fassung vom tt.mm.20jj.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzungen treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemeinde Pfinztal, den

DER BÜRGERMEISTERIN

SIEGEL

.....
Nicole Bodner, Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungen und ihrer Bestandteile mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

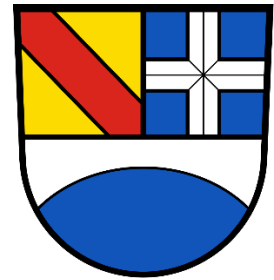
Hiermit wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ausgefertigt.

Gemeinde Pfinztal, den

DIE BÜRGERMEISTERIN

SIEGEL

.....
Nicole Bodner, Bürgermeisterin



GEMEINDE PFINZTAL

02

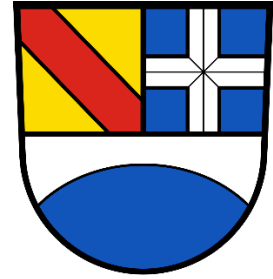
Zeichnerischer Teil

zum

**Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften**

„Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Fassung zur Abstimmung



GEMEINDE PFINZTAL

03

Textlicher Teil

zum

**Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften**

„Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Fassung zur Abstimmung

Inhaltsverzeichnis	Seite
A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	3
1. Art der baulichen Nutzung.....	3
1.1. Gewerbegebiet.....	3
2. Maß der baulichen Nutzung.....	3
2.1. Höhe baulicher Anlagen.....	4
2.2. Grundflächenzahl.....	4
2.3. Vollgeschosse und Geschossflächenzahl	4
3. Bauweise	4
4. Überbaubare Grundstücksflächen.....	5
5. Flächen für Nebenanlagen.....	5
6. Verkehrsflächen	5
7. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	6
7.1. Maßnahmenfläche X.....	6
7.2. Bauzeitenbeschränkung.....	6
7.3. Dachbegrünung	6
7.4. Insektenfreundliche Außenbeleuchtung	6
7.5. Kleintierschutz.....	6
7.6. Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen	6
7.7. Durchlässigkeit von Zäunen	7
7.8. Versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen	7
7.9. Umgang mit Niederschlagswasser	7
7.10.Externe Ausgleichsmaßnahmen.....	7
8. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG.....	7
9. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.....	7
10. Bindung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.....	7
B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	9
1. Äußere Gestalt baulicher Anlagen	9

1.1. Dachgestaltung	9
2. Grundstücksgestaltung	9
2.1. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke	9
C HINWEISE	10
1. Artenschutz bei Baumaßnahmen	10
2. Vermeiden von Vogelschlag an Glasflächen	10
3. Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen	10
4. Erdmasseausgleich und Abfallverwertung	11
5. Baustellennebenflächen	11
6. Gerätenutzung	11
7. Beseitigung von Gehölzstrukturen	11
8. Bodenaustausch im Falle eines Ölunfalls	12
9. Bodenfunde	12
10. Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen	12
11. Auffüllungen	12
12. Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke	12
13. DIN-Normen und Regelwerke	13
D PFLANZLISTE	14

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ werden die planungsrechtlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Edelstahl-Rosswag“ (in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 21.05.2004) in vollem Umfang durch die nachfolgenden Festsetzungen ersetzt.

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-15 BauNVO

Die Art der baulichen Nutzung ist im zeichnerischen Teil in den jeweiligen Nutzungsschablonen festgesetzt.

1.1. Gewerbegebiet

§ 8 BauNVO, § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO

(1) Allgemein zulässig sind:

- nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Tankstellen,

(2) Unzulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe
- Anlagen für sportliche Zwecke.
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche Zwecke,
- Vergnügungsstätten.

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die maximale Höhe baulicher Anlagen (h_{max}), die Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschossflächenzahl (GFZ) festgesetzt.

2.1. Höhe baulicher Anlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO

- (1) Die maximale Höhe baulicher Anlagen in m ü. NN. (h_{max}) ist im zeichnerischen Teil per Planeinschrieb festgesetzt.
- (2) Der obere Bezugspunkt für die Höhe ist der höchste Punkt eines Gebäudes. Bei geneigten Dächern ist dies die Oberkante des Firstes, bei Flachdächern die Oberkante des Daches einschließlich der Attika.
- (3) Die maximale Höhe baulicher Anlagen darf durch Anlagen, die der Energiegewinnung dienen (z.B. Sonnenkollektoren, PV-Anlagen, Wärmetauscher) und anderen technischen Anlagen, um maximal 1,5 m überschritten werden, wobei ein Abstand von mindestens 1,0 m zum Dachrand einzuhalten ist.
- (4) Die maximale Höhe baulicher Anlagen darf durch notwendige Schornsteine um maximal 6 m überschritten werden.

2.2. Grundflächenzahl

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 BauNVO, § 21a BauNVO

- (1) Die Grundflächenzahl ist im zeichnerischen Teil in den jeweiligen Nutzungsschablonen festgesetzt.
- (2) Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend, die im Bauland und hinter der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinie liegt.

2.3. Vollgeschosse und Geschossflächenzahl

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 20 BauNVO, § 21a BauNVO

- (1) Die Geschossflächenzahl ist im zeichnerischen Teil in den jeweiligen Nutzungsschablonen festgesetzt.

3. Bauweise

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 BauNVO

- (1) Die Bauweise ist im zeichnerischen Teil in den jeweiligen Nutzungsschablonen festgesetzt.
- (2) a = abweichende Bauweise:

Es gilt die abweichende Bauweise im Sinne einer offenen Bauweise mit den Abstandsregelungen laut LBO, jedoch ohne die Längenbeschränkung der BauNVO

4. Überbaubare Grundstücksflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO, § 12 BauNVO u. § 14 BauNVO

- (1) Die überbaubare Grundstücksfläche ist im zeichnerischen Teil durch Baugrenzen festgesetzt.
- (2) Stellplätze, Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) nach § 12 BauNVO
 - Stellplätze, Garagen und Carports sind auf dem gesamten Baugrundstück zulässig.
- (3) Nebenanlagen nach § 14 BauNVO
 - Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind auf dem gesamten Baugrundstück zulässig.

5. Flächen für Nebenanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB,

- (1) Parkhäuser sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, jedoch nur in dem zeichnerisch ausgewiesenen Bereich „Flächen für Parkhäuser“ zulässig.

6. Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- (1) Die öffentliche Verkehrsfläche sowie die Straßenbegrenzungslinie sind im zeichnerischen Teil festgesetzt.

7. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

7.1. Maßnahmenfläche **X**

(1) Wird. zur Offenlage ergänzt

7.2. Bauzeitenbeschränkung

Erforderliche Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen.

7.3. Dachbegrünung

(2) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

7.4. Insektenfreundliche Außenbeleuchtung

- (1) Für Außenbeleuchtungen (Straßen-, Hof-, Fassadenbeleuchtungen usw.) sind Leuchtmittel mit geringen Ultraviolett (UV)- und Blauanteilen (Farbtemperaturen von 1700 K bis max. 3000 K) und insektendichte Lampengehäuse zu verwenden.
- (2) Die Außenbeleuchtung ist technisch und auf eine der Nutzung angepasste Zeitdauer zu beschränken (z. B. durch Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder).
- (3) Die Leuchtkegel der Lampen sind gezielt auf die Nutzflächen auszurichten (z.B. Leuchten mit Richtcharakteristik, abschirmende Gehäuse). Lichtemissionen in den oberen Halbraum und in die Horizontale mit Abstrahlwinkeln $> 70^\circ$ sind zu vermeiden. Die Oberflächentemperatur des Leuchtgehäuses darf max. 40°C aufweisen.

7.5. Kleintierschutz

Lichtschächte, Regenfallrohre und ähnliche Bauwerke, wie z.B. Poolanlagen, sind kleintier- und vogelsicher abzudecken.

7.6. Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen

- (1) An Fensterfronten, Fassadenöffnungen und Balkonen mit Glasflächen von $> 2 \text{ m}^2$ und $> 50 \text{ cm}$ Breite ohne Rahmenunterteilung sind geeignete Maßnahmen und Materialien gemäß dem Stand der Technik zu ergreifen bzw. zu verwenden, um Vogelschlag an Glasflächen zu vermeiden.

- (2) Der Nachweis ist mit den Unterlagen zum Bauantrag vorzulegen bzw. liegt bei verfahrensfreien Vorhaben in der Verantwortung des Bauherrn.

7.7. Durchlässigkeit von Zäunen

- (1) Zäune müssen mit ihrer Unterkante mind. 15 cm Abstand vom Boden haben.
- (2) Die Verwendung von Stacheldraht ist im bodennahen Bereich unzulässig.
- (3) Die Zaunanlage ist aus luft-, licht- und kleintier-durchlässigen Strukturen, wie z.B. Maschendraht- oder Stabgitterzaun, herzustellen. Alternativ sind bei bodenebener Errichtung des Zauns Röhren oder andere geeignete Maßnahmen vorzusehen, die die Durchlässigkeit für Kleinsäuger gewährleisten.

7.8. Versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen

- (1) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

7.9. Umgang mit Niederschlagswasser

- (1) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

7.10. Externe Ausgleichsmaßnahmen

- (1) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

8. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

- (1) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

9. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- (1) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

10. Bindung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

(1) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 74 LBO Landesbauordnung Baden-Württemberg

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ werden die örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Edelstahl-Rosswag“ (in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 21.05.2004) in vollem Umfang durch die nachfolgenden Festsetzungen ersetzt.

1. Äußere Gestalt baulicher Anlagen

§ 74 Abs.1 Nr. 1 LBO

1.1. Dachgestaltung

- (1) Glasierte, reflektierende oder blendende Materialien sind als Dachdeckung unzulässig. Ausgenommen hiervon sind der Sonnenenergienutzung dienende Materialien.

2. Grundstücksgestaltung

§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO

2.1. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

§ 74 Abs.1 Nr. 3 LBO i.V.m. § 9 Abs. 1 LBO

- (1) Nicht überbaute Flächen von Grundstücken, die keiner spezifischen Nutzung dienen, sind gemäß § 9 der Landesbauordnung zu begrünen.

C HINWEISE

1. Artenschutz bei Baumaßnahmen

Es wird auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des seit 01.03.2010 geltenden Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen. Insbesondere zu beachten sind die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG. Bei Baumaßnahmen sind rechtzeitig durch fachkundige Personen mögliche Vorkommen zu untersuchen und die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Dies gilt für Jedermann, also auch für Privatpersonen.

2. Vermeiden von Vogelschlag an Glasflächen

An Fensterfronten, Fassadenöffnungen und Balkonen mit Glasflächen von $> 2 \text{ m}^2$ und $> 50 \text{ cm}$ Breite ohne Rahmenunterteilung sind geeignete Maßnahmen und Materialien gemäß dem Stand der Technik zu ergreifen bzw. zu verwenden, um Vogelschlag an Glasflächen zu vermeiden.

Das umfasst insbesondere:

- Verwendung von Glas mit geringem Außenreflexionsgrad $< 15 \%$
- Vermeidung von Durchsicht durch halbdurchsichtiges Glas (bearbeitet bzw. gefärbt), hochwirksames Muster (gemäß Kategorie A der österreichischen Norm ONR 191040 zur Verwendung im deutschsprachigen Raum) oder Folien
- Einzelne Greifvogel-Silhouetten an Fenstern sowie UV-Markierungen sind nicht ausreichend wirksam und somit ungeeignet

Zum aktuellen Stand der Technik siehe Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten <http://www.vogelschutzwarten.de/glasanflug.htm>, Schweizerische Vogelwarte Sempach <https://vogelglas.vogelwarte.ch> sowie Wiener Umweltschutzgesellschaft <https://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-an-glasflaechen>.

3. Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) verpflichtet Bauherren und Bauherren beim Neubau von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden sowie beim Neubau von offenen Parkplätzen zur Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dach- bzw. Parkflächen.

Die Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkplatzflächen (PVPf-VO) trifft nähere Regelungen zum Vollzug dieser Verpflichtung, insbesondere im Hinblick auf Flächeneignung und Mindestumfang der PV-Anlagen.

Auf die Bestimmungen des KSG BW und der PVPf-VO wird hingewiesen. Sie gelten für jedermann und sind zu beachten.

4. Erdmasseausgleich und Abfallverwertung

Im Rahmen der Erschließungs- und Gebäudeplanung und der Festlegung von Gelände- und Gebäudeniveau soll darauf geachtet werden, die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen vor Ort zu verwenden (Erdmasseausgleich).

Im Falle eines verfahrenspflichtigen Bauvorhabens mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub, einer verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahme oder einen Teilabbruch umfassenden verfahrenspflichtigen Baumaßnahme ist gemäß § 3 Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKrei-WiG) im Rahmen des Verfahrens der Baurechtsbehörde ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen und durch die zuständige Abfallrechtsbehörde zu prüfen.

Auf die Bestimmungen des LKreiWiG wird hingewiesen. Sie gelten für jedermann und sind zu beachten.

5. Baustellennebenflächen

Die Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung durch Bau, Anlage und Betrieb ist auf das unabdingbare Maß zu reduzieren.

Baustellennebenflächen sind nur innerhalb des Geltungsbereichs aber außerhalb von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen erlaubt.

Die Anlage von Baustellennebenflächen hat auf bereits versiegelten Bereichen (Wege, Parkflächen) bzw. auf Flächen, die später überbaut werden zu erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Tiefenlockerung der verdichteten Böden nach Abschluss der Bauarbeiten erforderlich.

6. Gerätenutzung

Der Einsatz von technisch einwandfreien, lärmgedämmten Baumaschinen und Baufahrzeugen mit hohen Anforderungen an den Schadstoffausstoß (technisch neuster Stand) ist erforderlich.

7. Beseitigung von Gehölzstrukturen

Erforderliche Gehölzrodungen und Baufelddräumungen sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit, zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, durchzuführen.

8. Bodenaustausch im Falle eines Ölunfalls

Im Falle eines Ölunfalls im Zuge der Erdbauarbeiten ist der Boden auszutauschen und fachgerecht zu entsorgen.

9. Bodenfunde

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Archäologische Denkmalpflege, Karlsruhe, ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Bodenfunde bei Erdarbeiten zutage treten, oder wenn Bildstöcke, Wegekreuze, alte Grenzsteine o.ä. von Baumaßnahmen betroffen sind. Die Fundstelle ist vier Werktage nach der Anzeige unberührt zu lassen, wenn keiner Fristkürzung zugestimmt wird. (§ 20 DSchG). Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes über Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen.

10. Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen

(1) Wird ggf. zur Offenlage ergänzt

11. Auffüllungen

Werden im Rahmen von Verfüllungen, Auffüllungen und Geländemodellierungen die Verwertung (das Auf- und Einbringen) von aufbereiteten mineralischen Bau- und Abbruchabfällen (Recyclingmaterial) oder Böden vorgesehen sind die folgenden Vorschriften bzw. Hinweise anzuwenden:

- Mitteilung des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ vom 13.04.2004,
- Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von Abfall eingestuftem Bodenmaterial, 14.03.2007 Az. 25-8980.08M20 Land/3.

Bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht (z. B. gärtnerische Nutzung) sind die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. die Zuordnungswerte 0 (Z 0) der vorgenannten Verwaltungsvorschrift für Bodenmaterial einzuhalten.

12. Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke

Gemäß § 9 Abs. 1 LBO müssen nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Gemäß § 21a NatSchG sind Schotterungen grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Abs. 1 LBO

13. DIN-Normen und Regelwerke

Die dem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zu Grunde liegenden DIN-Normen und Regelwerke können bei der Gemeindeverwaltung Pfinztal eingesehen werden.

D PFLANZLISTE

Bäume

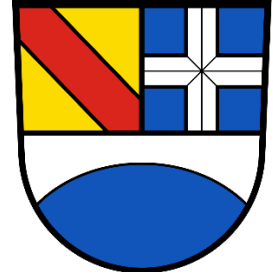
sofern erforderlich, Arten gem. UB

Sonstige Gehölzpflanzung

sofern erforderlich, Arten gem. UB

Dachbegrünung

sofern erforderlich, Arten gem. UB



GEMEINDE PFINTZTAL

04

Begründung

zum

Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Fassung zur Abstimmung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Projekt-Nr.

22080

Bearbeitung

Dipl.-Ing. D. Walter

Interne Prüfung: Kürzel, Datum

Datum

08.09.2023



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung.....	1
2. Geltungsbereich	1
2.1. Lage, Abgrenzung, Größe des Geltungsbereichs.....	1
2.2. Städtebauliche Bestandsaufnahme	3
2.2.1 Nutzungen	3
2.2.2 Verkehrserschließung	3
3. Übergeordnete Vorgaben	4
3.1. Regionalplanung	4
3.2. Flächennutzungsplan	5
3.3. Bestehende Bebauungspläne	6
3.4. Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte.....	6
4. Verfahren	7
5. Artenschutz	7
6. Standortwahl / Standortalternativenprüfung	8
7. Planungskonzept.....	8
7.1. Allgemeine Zielsetzung und Grundzüge der Planung	8
7.2. Verkehrserschließung / Ver- und Entsorgung.....	8
7.3. Schallschutz.....	9
8. Erläuterung der planungsrechtlichen Festsetzungen	9
8.1. Art der baulichen Nutzung.....	9
8.1.1 Gewerbegebiet.....	9
8.2. Maß der baulichen Nutzung	9
8.2.1 Höhe baulicher Anlagen.....	10
8.2.2 Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl.....	10
8.3. Bauweise	10
8.4. Überbaubare Grundstücksflächen.....	10
8.5. Flächen für Nebenanlagen	10
8.6. Verkehrsflächen	11
8.7. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	11
9. Erläuterung der örtlichen Bauvorschriften.....	11
9.1. Äußere Gestalt baulicher Anlagen.....	11

9.1.1 Dachgestaltung	11
9.2. Grundstücksgestaltung	11
9.2.1 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke.....	11
10. Flächenbilanz	11

Abbildungsverzeichnis	Seite
------------------------------------	--------------

Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches.....	2
Abb. 2: Geltungsbereich im Katasterausschnitt.	2
Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan.	4
Abb. 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan.	5
Abb. 5: rechtsgültiger B-Plan und geplanter neuer Geltungsbereich (rot).	6

Tabellenverzeichnis	Seite
----------------------------	--------------

Tab. 1: Flächenbilanz im Geltungsbereich.....	11
---	----

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Im Ortsteil Kleinsteinbach der Gemeinde Pfinztal besteht südwestlich der Ortslage seit 1971 der Betriebsstandort der Firma Edelstahl Rosswag, einer mittelständigen Freiformschmiede. Der Standort ist planungsrechtlich über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edelstahl-Rosswag“ (in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 21.05.2004).

Die Firma plant derzeit eine Erweiterung des Standortes, unter anderem durch den Neubau eines neuen Bürogebäudes, Hallen, Parkhäusern und einer Elektrolyseanlage.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Diese Planungen der Firma Edelstahl Rosswag befinden sich in einem frühen Stadium. Weiterhin sollen auch zukünftig notwendige Änderungen am Betriebsstandort zeitnah und einfacher durchgeführt werden können. Daher ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach Ansicht der Firma als auch der Gemeinde Pfinztal nicht länger das passende Instrument.

Um die zukünftige betriebliche Entwicklung der Firma Edelstahl Rosswag und damit verbunden, auch der bestehenden und neu entstehenden Arbeitsplätze, zu sichern, soll mit der vorliegenden Planung ein Angebots-Bebauungsplan aufgestellt werden, welcher den bisherigen Bestand sichert und auch die zukünftige Entwicklung vorbereitet.

Die im bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden hierbei auf Umsetzung überprüft und, soweit mit der neuen Planung möglich, übernommen.

2. Geltungsbereich

2.1. Lage, Abgrenzung, Größe des Geltungsbereichs

Das Plangebiet liegt ca. 200 m südwestlich des Ortsrandes von Kleinsteinbach.



Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches.
(Quelle: Gemeinde)

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke Nr. 1772/2, 1772/3, 1773 und 1773/1 in der Gemarkung Kleinsteinbach mit einer Fläche von ca. 5,9 ha.



Abb. 2: Geltungsbereich im Katasterausschnitt.
(Quelle: Gemeinde)

2.2. Städtebauliche Bestandsaufnahme

2.2.1 Nutzungen

Im Geltungsbereich bestehen Gebäude und bauliche Anlagen der Firma Edelstahl Rosswag, einer mittelständigen Freiformschmiede. Am westlichen Rand des Geltungsbereiches, von Nordosten kommend, liegt die August-Rosswag-Straße, welche den Geltungsbereich von Kleinsteinbach aus erschließt. Der nördliche Teil des Geltungsbereiches dient als Parkplatz. Der östliche Teil besteht aus Grünflächen.

Entlang der Erschließungsstraße befinden sich alle erforderlichen Leitungen.

2.2.2 Verkehrserschließung

Der Geltungsbereich ist über die August-Rosswag-Straße von Kleinsteinbach aus erschlossen. Von hier aus führt die Bundesstraße B10 in nördwestlicher Richtung nach Karlsruhe und zur Autobahn A5, in südöstlicher Richtung nach Pforzheim und zur Autobahn A8.

3. Übergeordnete Vorgaben

3.1. Regionalplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind im Regionalplan in Form der regionalen Siedlungs- und Freiraumstruktur festgesetzt.



Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan.
(Quelle: Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Abruf: Juni 2023)

Im aktuellen Regionalplan 2003 für die Region Mittlerer Oberrhein liegt der Geltungsbereich in einem Gebiet, das überwiegend als „Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand“ ausgewiesen ist.

Einige Bereiche im Osten des Geltungsbereiches sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG) dargestellt. Weiterhin wird ein ausgewiesener Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft tangiert, was jedoch in der Unschärfe der Regionalplan-Darstellung begründet liegt, welche sich nicht an den Flurstücksgrenzen orientiert. Sowohl die Flächen im LSG als auch im Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft sind bereits im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthalten und hier als Maßnahmenflächen/Grünflächen ausgewiesen. Dies entspricht auch der zukünftigen Planung.

Diese Vorgaben des Regionalplanes stehen der Planung nicht entgegen.

3.2. Flächennutzungsplan

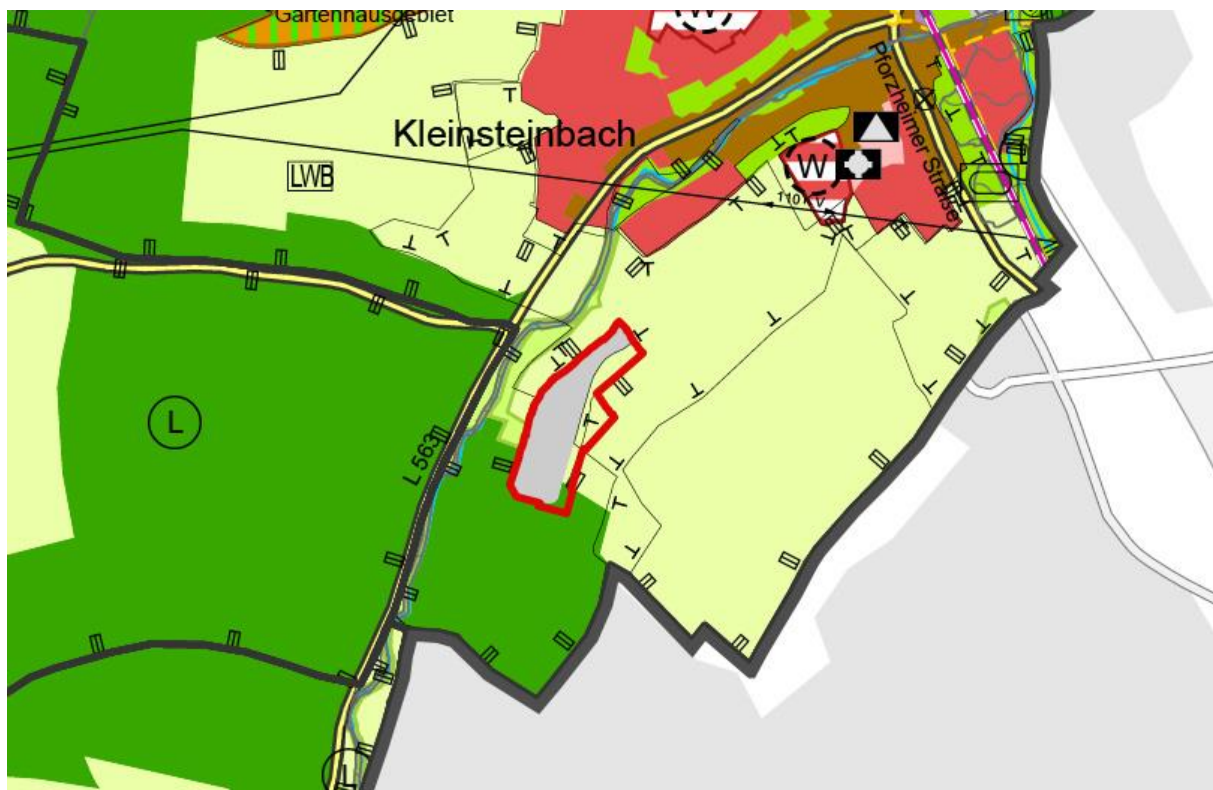


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan.
(Quelle: Gemeinde Pfinztal, Abruf 2023)

Der geltende Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich überwiegend Gewerbliche Baufläche dar.

Einige Bereiche im Osten des Geltungsbereiches sind als Flächen für „Landwirtschaft“ und „Suchraum für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt. Weiterhin wird eine Fläche für „Wald“ tangiert, was jedoch in der Unschärfe der FNP-Darstellung begründet liegt, welche sich nicht an den Flurstücksgrenzen orientiert. Die Fläche „Wald“ sowie Teile der Flächen „Landwirtschaft“ sind bereits im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edelstahl-Rosswag“ enthalten und hier als Maßnahmenflächen/Grünflächen ausgewiesen. Die restlichen Flächen „Landwirtschaft“ sowie die Fläche „Suchraum für Kompensationsmaßnahmen“ sind im Umweltbericht zum rechtskräftigen B-Plan als Maßnahmenflächen (überwiegend Streuobstwiesen und Feldgehölze) dargestellt. Dies entspricht auch überwiegend der zukünftigen Planung.

Eine Ausnahme hiervon bildet ein kleiner Bereich von ca. 3.700 m² innerhalb der Flächen „Landwirtschaft“ im FNP, welche im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Maßnahmenfläche ausgewiesen ist. Hier soll das Gewerbegebiet samt Baufenster zur Ermöglichung des Baus einer Halle erweitert werden. Diese Anpassung wird in Hinsicht auf die Unschärfe des FNPs als verträglich angesehen. Diese Ansicht wird gemäß Schreiben vom 18.07.2023 auch von Nachbarschaftsverband Karlsruhe geteilt.

Die Vorgaben des Flächennutzungsplans stehen der Planung, unter Berücksichtigung der Unschärfe, nicht entgegen.

3.3. Bestehende Bebauungspläne

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Edelstahl-Rosswag“ (in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 21.05.2004) liegt vollständig innerhalb des Geltungsbereiches und wird durch den vorliegenden Plan komplett überplant. Alle bereits ausgewiesenen internen und externen naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden im Umweltbericht berücksichtigt.



Abb. 5: rechtsgültiger B-Plan und geplanter neuer Geltungsbereich (rot).
(Quelle: Gemeinde)

3.4. Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte

Hier wird auf die Aussagen im Umweltbericht verwiesen.

4. Verfahren

Die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung des oben beschriebenen Vorhabens der Firma Edelstahl Rosswag ist ein qualifizierter Bebauungsplan. Es wird ein Bebauungsplan gem. § 1 BauGB im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Wirkungsprognose im Umweltbericht hat zum Ziel, die mit dem Vorhaben verbundenen Wirkungen auf die Schutzgüter darzustellen und zu ermitteln, inwieweit diese Wirkungen zu erheblich nachteiligen Umweltwirkungen führen können. Die Umweltwirkungen werden getrennt nach Schutzgütern im Umweltbericht beschrieben. Für erwartete wesentliche nachteilige Umweltwirkungen mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist gem. § 10a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

5. Artenschutz

Bei der Realisierung von Bauvorhaben sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des seit 01.03.2010 geltenden Bundesnaturschutzgesetzes, insbesondere die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG zu beachten. Bei Baumaßnahmen (z.B. Gebäudeumbau, Gehölzrodung, Freiflächenumgestaltung) sind rechtzeitig durch fachkundige Personen mögliche Vorkommen relevanter Arten zu beurteilen und bei vorhandenem Habitatpotenzial zu untersuchen sowie die ggf. erforderlichen Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Dies gilt auch für Privatpersonen.

In einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird das vorhandene Habitatpotenzial bei einer Vor-Ort-Begehung eingeschätzt. Wird daraufhin eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht in der Wirkprognose sowie im Maßnahmenkonzept berücksichtigt und durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen und ggf. vertragliche Regelungen gesichert.

6. Standortwahl / Standortalternativenprüfung

Die Firma Edelstahl Rosswag plant die Erweiterung ihres bestehenden Betriebsgeländes. Diese sind produktions- und eigenschaftsbedingt an den vorhandenen Betriebsstandort gebunden. Ein alternativer Standort für die Erweiterung wäre nur durch eine komplette Betriebsverlagerung möglich und somit obsolet.

Auch intern ist eine Erweiterung nicht an alternativen Standorten möglich. Ein Großteil der geplanten Erweiterungen wird bereits innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes stattfinden, weshalb hier die Bebaubarkeit z.B. durch Erhöhung der Gebäudehöhen optimiert wird. Weiterhin werden bestehende Parkplatzflächen dahingehend optimiert, dass hier zukünftig Parkhäuser zulässig sind.

Eine für die Betriebserweiterung notwendige Halle ist jedoch innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes nicht mehr möglich, weshalb hierzu eine zusätzliche Fläche hinzugenommen werden muss. Das bestehende Betriebsgelände ist nach Nordwesten, Südwesten und Südosten hin von Waldflächen umschlossen. Topografisch wäre eine Erweiterung nach Nordwesten, Südwesten, Südosten und Osten ebenfalls nicht möglich. Somit besteht die einzige mögliche Fläche der Erweiterung an der nordöstlichen Ecke des Betriebes, welche mit vorliegender Planung entsprechend ausgewiesen werden soll.

7. Planungskonzept

7.1. Allgemeine Zielsetzung und Grundzüge der Planung

Für den Standort gilt ein rechtskräftiger vorhabenbezogener Bebauungsplan, welcher aufgrund der Vorhabenbezogenheit fast keine Spielräume für zukünftige Planungen beinhaltet.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen einerseits der Bestand gesichert, als auch zukünftige Erweiterungen und Änderungen ermöglicht werden. Hierzu wird für das Betriebsgelände ein Gewerbegebiet festgesetzt und ein großflächiges Baufenster mit dem Bestand sowie dem Gelände angepassten zulässigen Höhen ausgewiesen, welches die Bebaubarkeit des Betriebsgeländes in Hinsicht auf zukünftige Planungen der Firma Edelstahl Rosswag verbessert.

Die im bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden hierbei auf Umsetzung überprüft und, soweit mit der neuen Planung möglich, übernommen. Weiterhin werden im Umweltbericht sowie über ein Schallgutachten die Auswirkungen der Planung beurteilt und bei Bedarf zusätzliche Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.

7.2. Verkehrserschließung / Ver- und Entsorgung

Die bestehende Verkehrserschließung sowie die Ver- und Entsorgung über die August-Rosswag-Straße werden beibehalten.

7.3. Schallschutz

Bezüglich des Schallschutzes wird derzeit ein Gutachten erstellt. Dieses wird zur Offenlage vorliegen.

8. Erläuterung der planungsrechtlichen Festsetzungen

8.1. Art der baulichen Nutzung

8.1.1 Gewerbegebiet

Der Bebauungsplan setzt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Art der baulichen Nutzung fest. In Bezug auf die vorhandene Nutzungsstruktur wird das Plangebiet als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Bei der Festsetzung des Gewerbegebietes wird im Hinblick auf die allgemeine Zulässigkeit, die ausnahmsweise Zulässigkeit sowie die Unzulässigkeit von Nutzungen § 8 BauNVO geringfügig modifiziert.

Entsprechend der bestehenden und geplanten Nutzung sind nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Tankstellen allgemein zulässig.

Entgegen § 8 BauNVO werden Einzelhandelsbetriebe und Anlagen für sportliche Zwecke ausgeschlossen, da diese mit dem Betrieb und dem Standort im Allgemeinen nicht kompatibel sind.

Weiterhin werden die gem. § 8 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche Zwecke und Vergnügungsstätten ebenfalls ausgeschlossen. Diese Nutzungen würden die betrieblichen Möglichkeiten der Firma aufgrund der Schutzwürdigkeit erheblich einschränken. Vergnügungsstätten sind an diesem Standort aufgrund dessen Lage und der Bestandsnutzung weiterhin auch nicht erwünscht.

8.2. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes durch die maximale Höhe baulicher Anlagen (h_{max}), die Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschossflächenzahl festgesetzt.

8.2.1 Höhe baulicher Anlagen

Die festgesetzte maximale Höhe der baulichen Anlagen orientiert sich hauptsächlich an der Bestandsbebauung (214 und 217 m ü.NN.). Nach Südosten hin wird entsprechend dem ansteigenden Geländeverlauf auch die maximale Höhe erhöht (223 m ü.NN.), um hier bauliche Anlagen sinnvoll errichten zu können. Weiterhin wird hier ein kleiner Bereich mit einer deutlich größeren Maximalhöhe (230 m ü.NN) ausgewiesen, da hier ein Elektrolyseur geplant ist, welcher relativ hohe Tanks benötigt.

Die Überschreitungsmöglichkeiten für Anlagen, die der Energiegewinnung dienen sowie für Schornsteine sollen diese für den Betrieb notwendigen Anlagen ermöglichen.

Im Bereich der Flächen für Parkhäuser ist eine maximale Höhe von 219 m. ü.NN. ausgewiesen, was für die Errichtung von überdachten Parkhäusern mit zwei Etagen notwendig ist.

8.2.2 Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl

Mit der Festsetzung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl werden die in § 17 BauNVO vorgesehene Orientierungswerte von 0,8 bzw 2,4 für Gewerbegebiete aufgegriffen und festgesetzt.

8.3. Bauweise

Als abweichende Bauweise gilt die offene Bauweise ohne Begrenzung der Gebäudelänge. Auf eine Längenbeschränkung wurde verzichtet, da die geplante Nutzung eine Gebäudekubatur erfordert, die über 50,0 m Länge hinausgehen kann. Die Abstandsregelungen der Landesbauordnung werden übernommen.

8.4. Überbaubare Grundstücksflächen

Die Lage der baulichen Anlagen wird durch die Ausweisung überbaubarer Grundstücksflächen im zeichnerischen Teil geregelt. Mit der großflächigen Ausweisung von Baufenstern werden einerseits der bauliche Bestand gesichert als auch zukünftige Erweiterungen vorbereitet.

Die Zulässigkeit von Stellplätze, Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) nach § 12 BauNVO sowie von Nebenanlagen nach § 14 BauNVO auf dem gesamten Baugrundstück ermöglicht eine flexible und bedarfsangepasste Positionierung dieser Nutzungen.

8.5. Flächen für Nebenanlagen

Die festgesetzten Flächen für Parkhäuser sollen die Errichtung von für den Betrieb notwendigen Parkhäusern ermöglichen.

8.6. Verkehrsflächen

Mit der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen mitsamt Straßenbegrenzungslinien wird das bestehende Erschließungssystem weiterhin planungsrechtlich gesichert.

8.7. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

An dieser Stelle wird auf die detaillierte Begründung der Maßnahmen im Umweltbericht verwiesen. (wird zur Offenlage noch ergänzt)

9. Erläuterung der örtlichen Bauvorschriften

9.1. Äußere Gestalt baulicher Anlagen

9.1.1 Dachgestaltung

Die Festsetzungen in Bezug auf die Dacheindeckungen dienen der Vermeidung von Blendwirkung durch reflektierende Dachflächen.

9.2. Grundstücksgestaltung

9.2.1 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

Die Regelungen zu den nicht überbauten Grundstücksflächen dienen dazu das Baugebiet mit der umgebenden Landschaft zu verzahnen. Eine vollständige Befestigung von nicht überbauten Grundstücksflächen wird dadurch ausgeschlossen.

10. Flächenbilanz

Wird zur Offenlage ergänzt.

Tab. 1: Flächenbilanz im Geltungsbereich

Geltungsbereich	Fläche	Anteil
Wohngebietsfläche	xy m ²	xy %
Fläche für den Gemeinbedarf	xy m ²	xy %
private Grünfläche	xy m ²	xy %
öffentliche Verkehrsfläche	xy m ²	xy %
Summe: Geltungsbereich Bebauungsplan	xy m ²	100 %

Gemeinde Pfintal Ortsteil Kleinsteibach

Planungsverfahren „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden



im Auftrag der

GHE GmbH & Co.KG
August-Rosswag-Straße 1
76327 Pfintal-Kleinsteibach

Datum: 08/09/2023

Bearbeitung:

HUBERT HALLER
Planungsbüro für
Landschaftsarchitektur

Lyonel-Feininger-Weg 5 · D - 76227 Karlsruhe

Telefon: 0721-84 9995 · Email: hubert-haller@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Vorhabens und der Planungsziele.....	3
1.1	Lage und Geltungsbereich des Planungsgebiets	3
1.2	Zweck des Vorhabens und Planungsziele	3
1.3	Bestehende Nutzungen	4
1.4	Bereits bekannte Vorbelastungen	4
1.5	Flächeninanspruchnahmen	4
1.6	Schutzgebiete	5
1.7	Natura 2000	5
1.8	Artenschutz	6
2.	Fachziele des Umweltschutzes – Übergeordnete Ziele und Planungen	6
2.1	Planerische Vorgaben, gebietsbezogene, übergeordnete Ziele	6
2.2	Sonstige Ziele des Umweltschutzes	6
3.	Bestandsdarstellung	7
3.1	Schutzgut Mensch, Bevölkerung und deren Gesundheit	7
3.2	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	8
3.3	Boden	10
3.4	Wasser	11
3.5	Klima / Luft	11
3.6	Landschaftsbild und Erholung	12
3.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	13
3.8	Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern.....	13
4.	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung	13
4.1	Baubedingte Wirkungen bei der Herstellung	13
4.2	Anlagebedingte Wirkungen - dauerhaft	13
4.3	Betriebsbedingte Wirkungen bei der Nutzung	13
4.4	Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten.....	14
5.	Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes / Alternativenprüfung.....	14
5.1	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	14
5.2	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten Alternativen.....	15
	Ziel des Scoping-Verfahrens	15

Unterlagen, Quellen:

- Schutzverordnung durch 1. Verordnung des Landratsamtes Karlsruhe vom 07.11.1991 (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 28.11.1991), zuletzt geändert durch 12.05.2003, (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 22.05.2003),
- Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ v. 24.07.2023; bhmp GmbH, Bruchsal

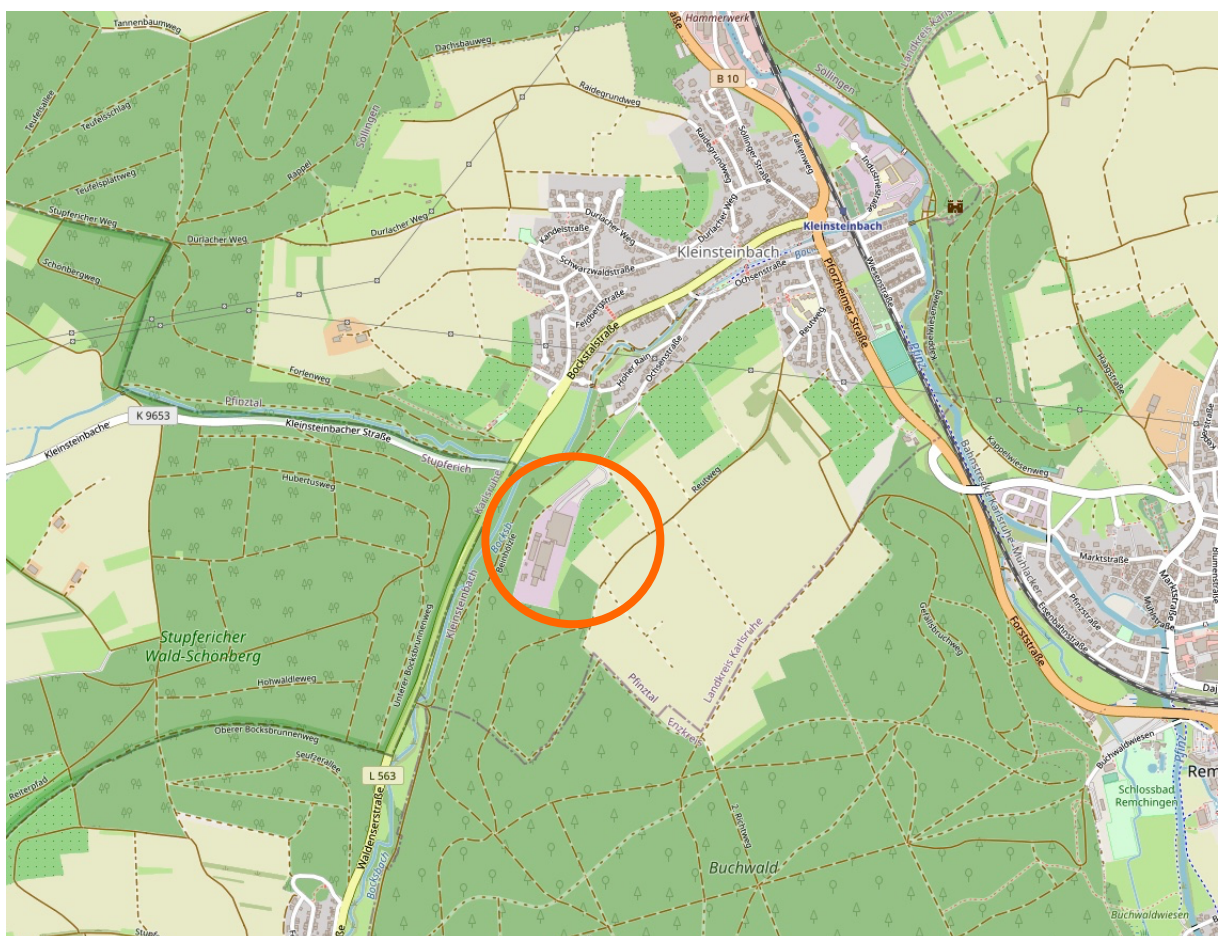
1. Beschreibung des Vorhabens und der Planungsziele

1.1 Lage und Geltungsbereich des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet liegt südwestlich der Ortslage von Kleinsteinbach in der freien Landschaft und umfasst das bestehende Areal der Firma Edelstahl Rosswag mit vorhandenen Produktionshallen, Bürogebäuden und Lagerflächen sowie zusätzlich daran anschließendes Gelände für geplante Erweiterungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets umfasst circa 6 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Das überplante Areal liegt auf einem nach Nordwesten geneigten Hang des Bocksbachtales, einem Seitental des Pfinztales.



1.2 Zweck des Vorhabens und Planungsziele

Mit diesem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine vorausschauende Entwicklung der Produktions- und Lagerflächen für die Firma „Edelstahl Rosswag“ geschaffen werden.

Hierzu soll die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiets Edelstahl Rosswag“, durch die Gemeinde Pfinztal beschlossen werden.

1.3 Bestehende Nutzungen

Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wird derzeit bereits von der Firma Edelstahl Rosswag für die Produktion, für Lagerflächen und für die Verwaltung genutzt. Das Betriebsgelände wird durch eine Verlängerung der Ochsenstraße, direkt vom Ortsteil Kleinsteibach aus, erschlossen.

Die Lagerflächen im Süden des Areals werden von drei Seiten von Wald umschlossen. Für die geplanten Erweiterungen der Produktionsanlagen sind Flächen hangaufwärts in süd-östlicher Richtung vorgesehen, die teils zum Ausgleich für frühere Eingriffe dienten und teils Streuobstwiesen darstellen.

1.4 Bereits bekannte Vorbelastungen

Für den Planungsbereich bestehen keine Hinweise auf Altlasten oder Anhaltspunkte, die den Verdacht auf Schadstoffen begründen.

Sofern weitere Erkenntnisse zu potenziellen Altlasten oder Verunreinigungen vorliegen, wird um diesbezügliche Information gebeten.

1.5 Flächeninanspruchnahmen

Gebietsgröße des Geltungsbereiches: circa 6 ha;

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Vorentwurf zum Bebauungsplan!



Foto des Geltungsbereiches von Nordosten mit dem derzeitigen Parkplatzbereich und der Umfahrung; Foto: Haller 08/23

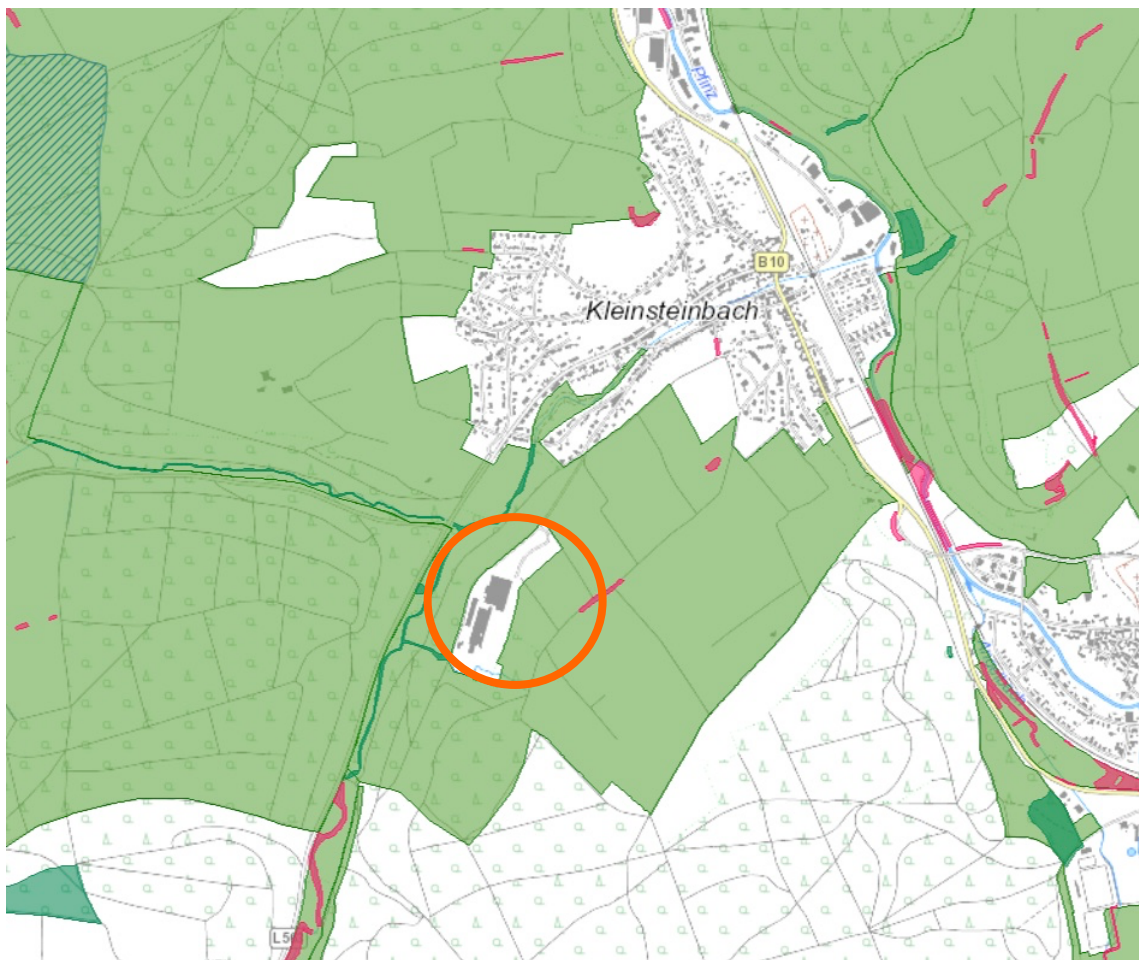
1.6 Schutzgebiete

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplanverfahren überschneidet sich zum Teil mit ausgewiesenen Schutzgebieten. Betroffen ist das Landschaftsschutzgebiet „Pfinzgau“, jedoch betrifft die Überschneidung nicht die Flächen der dargestellten Baufenster sondern lediglich die Grün- und Maßnahmenflächen. Auch wird der Geltungsbereich von geschützten Biotopflächen gem. § 33 Naturschutzrecht Bad.-Württ. tangiert.

1.7 Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Pfinzgau West“, Schutzgebiets-Nr. 7017342 erstreckt sich mit Teilflächen in westlicher Richtung in einer Distanz von mindestens 1,4 km Entfernung. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Planungsraum erstrecken sich als trennende Elemente der Bocksbach mit begleitenden Gehölzen, Waldflächen, landwirtschaftliche Flur sowie die regional bedeutende Landesstraße L 563.

Da es sich um geschützte Waldflächen und damit um Lebensräume handelt, die keinen erkennbaren Bezug zum Plangebiet haben und es keine artenschutzrechtlich relevanten funktionalen Bezüge gibt, sind Beeinträchtigungen dieser Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung nicht zu erwarten.



Quelle: LUBW – Kartendienst (LUBW / LGL)

Erläuterung:

Rote Flächen:

Geschützte Biotope

Dunkelgrüne Flächen:

Geschützte Waldbiotope

Mittelgrüne Flächen:	Landschaftsschutzgebiet
Schraffierte Flächen:	FFH-Schutzgebiete

1.8 Artenschutz

Zur Ermittlung und Erfassung der wild lebenden Tierarten im Untersuchungsbereich, insbesondere der planungsrelevanten, streng und besonders geschützten Arten ist aktuell eine artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung in Bearbeitung. Hierbei werden insbesondere die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien erfasst.

Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen stehen noch aus.

Bei Untersuchungen in den Jahren 2009, 2016 und 2017 wurden bereits tierökologische Kartierungen und Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien durchgeführt. In der Folge kam es zu zielgerichteten Maßnahmen zur Sicherung von Bäumen mit Höhlungen für Fledermäuse und Vögel sowie zur Umsiedlung von Zauneidechsen innerhalb des Geländes.

2. Fachziele des Umweltschutzes – Übergeordnete Ziele und Planungen

2.1 Planerische Vorgaben, gebietsbezogene, übergeordnete Ziele

Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein wird das Planungsgebiet in der Bestandsfläche als Gewerbe und in der Erweiterungsfläche als Flur dargestellt.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbundes Karlsruhe weist derzeit die Fläche des bestehenden Betriebsgeländes als Gewerbefläche aus. Die Flächen, die für die Erweiterung benötigt werden sind teils als Landwirtschafts- und teils als Forstwirtschaftsfläche dargestellt.

Schutzgebiete: Die bestehende Betriebsfläche wird vollständig vom Landschaftsschutzgebiet „Pfinzgau“ umschlossen.

Schutzverordnung durch 1. Verordnung des Landratsamtes Karlsruhe vom 07.11.1991 (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 28.11.1991), zuletzt geändert durch 12.05.2003, (Mitt.-Bl. Pfinztal vom 22.05.2003).

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

2.2 Sonstige Ziele des Umweltschutzes

Mensch: Sicherung und Entwicklung einer menschenwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen;

- Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber Lärmimmissionen und "Gerüchen" (§1 BImSchG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB)
- Bemessungsgrundlage: Orientierungswerte der DIN 18005 und 16. BImSchV
- Erhalt und Herstellung der Zugänglichkeit von Flächen mit Erholungsfunktion (§1 BImSchG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB)

Pflanzen /Tiere: Sichern und Aufwerten der Lebensraumfunktion für Artengemeinschaften und für seltene / gefährdete Arten (§§ 1, 2, 3, 14, 18, 19, 42 BNatSchG)

Boden: Grundsätzlich sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§§ 1 u. 4 BodSchG; § 1a (2) BauGB)

Erhalt von Bodenfunktionen insbesondere von Böden mit hoher / sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Funktionen (entsprechend § 1 BodSchG):

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für Kulturpflanzen
- Ausgleichskörper i. Wasserkreislauf
- Standort für natürliche Vegetation
- Filter, Puffer, Transformator für Schadstoffe/ Säuren
- landschaftsgeschichtliche Urkunde

Wasser: Sicherung der Grundwasservorkommen bezüglich der Wasserqualität und der Erhaltung der Quantität;

- Schutz aller Gewässer vor Verunreinigungen (§3a WG Grundsätze)
- Erhalt der Grundwasserneubildung (§3a WG Grundsätze)
- Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser (§45b WG)

Klima/Luft: Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Vermeidung von Emissionen;

Landschaftsbild:

- Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie Erhalt der Landschaftsbereiche mit einer für den Naturraum typischen und vielfältigen Landschaftsausstattung.
- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Umwelt schützenden Anforderungen.

3. Bestandsdarstellung

3.1 Schutzgut Mensch, Bevölkerung und deren Gesundheit

Zu schützen ist der Mensch und die Gesundheit der Bevölkerung durch die städtebaulichen Planungen, insbesondere durch mögliche Beeinträchtigungen auf die Wohnstandorte und auf Flächen, die für die Erholung von Bedeutung sind.

Hierbei werden verschiedene Aspekte unterschieden:

Belastungen durch Geruchsimmissionen und Luftschadstoffe

Bedingt durch Verkehr und Heizungsanlagen aber auch durch den bestehenden Betrieb der Firma

Edelstahl Rosswag und anderer Betriebe sind im Siedlungsgebiet Kleinsteinbach bestehende Belastungen im geringen Umfang gegeben. Aus der Planung des Gewerbegebiet selbst ergeben sich zunächst geringe zusätzliche anlage- oder betriebsbedingte Belastungen. Durch die Entfernung des Betriebes von den nächsten Wohngebieten von Kleinsteinbach (bis zum Ortsrand über 400 m) sind die zu erwartenden Auswirkungen oder Belastungen gering.

Belastungen durch Schallimmissionen:

Zu berücksichtigen sind Auswirkungen auf Wohnbaugebiete im Ortsteil Kleinsteinbach unter den Beurteilungsvorgaben der TA Lärm.

Für das Planungsverfahren werden aktuell gutachterliche Untersuchungen zu den Belastungen durch Schall gefertigt. Nach Vorliegen werden dies im Umweltbericht berücksichtigt.

Wärmebelastung:

Naturräumlich bedingt ist das Plangebiet durch milde Durchschnittstemperaturen gekennzeichnet. Das günstige Klima zeichnet sich aus durch eine gute Durchlüftung des Gebietes, auch unterstützt durch die umliegenden, ausgedehnten Wiesenflächen, auf denen bei Strahlungsnächten Frisch- und Kaltluft entsteht. Diese fließt bei austauscharmen Nächten zur Talmulde ab und von dort Richtung Nordosten zur Ortslage.

Belastungen durch Aufheizungen der geplanten Gebäude und befestigten Flächen sowie aus der zusätzlichen Produktion in der Firma Edelstahl Rosswag werden sich vor allem im engeren Umfeld des Betriebsstandortes auswirken. Eine erhebliche Erhöhung der Belastungen für den Wohnstandort Kleinsteinbach wird voraussichtlich nicht wahrnehmbar sein.

3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes stellen gegenwärtig nahezu alle Flächen außerhalb des bestehenden Betriebsgeländes Lebensstätten für Tieren und Pflanzen mit mittelhoher bis hoher Bedeutung dar.

Einige Biotoptypen besitzen als Lebensraum von Tieren und Pflanzen eine nachrangige Bedeutung oder geringe Bedeutung (teil- und voll versiegelte Flächen).

Als Lebensräume im Geltungsbereich sind zu unterscheiden:

(Die Verteilung der Biotoptypen im Untersuchungsraum sind dem Lageplan Bestand zu entnehmen)

Vegetation, Biotoptypen innerhalb des geplanten Geltungsbereiches:

- **Versiegelte Flächen**, Gebäudeflächen, Wegeflächen, ohne Lebensraumbedeutung; LFU-Nr. 60.10/60.20
 - keine Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz
- **Böschungsf Flächen** zwischen Wiesenbrachen und Betriebsgelände, vorwiegend mittlere Vielfalt mit Pflanzen ruderaler Standorte, Rohbodenbereiche, Felsanschnitte, grasreich, Exposition Nordwest;
 - Biotoptyp: grasreiche Ruderalvegetation, LFU-Nr. 35.64 + andere
 - Mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz
- **Wiese/Wiesenbrache**, jährlich gepflegt; früher Wirtschafts-Mähwiesen, vorwiegend mäßig artenreich, Standort mäßig nährstoffarm,
 - Biotoptyp: Wiesenbrache mittlerer Standorte, Glatthafer-Wiese, LFU-Nr. 33.43
 - mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen – Biotopschutz
- **Streuobstbestand** auf mageren Wiesen, Arten: Walnussbaum, Apfelbaum, Kirschbaum, Birnbaum, teils handelt es sich um junge Bäume, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen vor wenigen Jahren nachgepflanzt wurden;
 - Biotoptyp: Einzelbaum, LFU-Nr. 45.10
 - mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen – Biotopschutz
- **Entwässerungsgraben**, vorwiegend ohne Wasserführung, artenreich mit Hochstaudenbestand
 - Biotoptyp: Graben, LFU-Nr. 12.63/35.41
 - mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen – Biotopschutz
- **Laubmischwald aus Aufforstung**, vorwiegend mäßig artenarm, Baumarten: Wildkirsche, Hainbuche, Stieleiche; mit breitem Außensaum mit artenreichem Gebüsch;
 - Biotoptyp: Laubmischwald mittlerer bis frischer Standorte aus Aufforstung, LFU-Nr. 58.10
 - mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz

- **Feldgehölz** aus heimischen Gehölzarten, flächig angelegt aus Ausgleichspflanzungen; Biototyp: Feldhecke mittlerer Standorte, , LFU-Nr. 41.22

➤ mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotopschutz

Durch die geplanten baulichen Anlagen werden auch Flächen beeinträchtigt, die vor wenigen Jahren zum Ausgleich für früher erfolgte Eingriffe und Beeinträchtigungen durch Bepflanzungen aufgewertet wurden.

Tiere

Entsprechend der Wertigkeit für die Pflanzenwelt ist der Planungsraum auf Grund der engen Wechselwirkungen zwischen Biotopausstattung und Habitatsignung auch für die Tierwelt von besonderer Bedeutung. Im weiteren Umfeld sind auch größere Freiflächen mit Wiesen, Streuobstwiesen, Feldgehölzen und Hecken in vergleichbarer Ausstattung und Qualität vorhanden.

Zur Erfassung potentiell planungsrelevanter Tierarten im Gebiet um den gepl. Geltungsbe-
reich zum „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ erfolgen gegenwärtig Untersuchungen zum
Artenschutz. Die Ergebnisse werden nach Vorliegen in den Umweltbericht eingearbeitet und
berücksichtigt.

Im Jahr 2009, 2016 und 2017 erfolgten bereits tierökologische Untersuchungen der Tierar-
tengruppen Amphibien, Vögel und Fledermäuse.

Planungsrelevante Ergebnisse hierbei:

Als nach BNatSchG „streng geschützte Arten“ wurden nachgewiesen:

Reptilien

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Reproduktionsvorkommen

Vögel

- Grünspecht (*Picus viridis*), Brutvogel
- Mäusebussard (*Buteo buteo*), Brutvogel
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Brutvogel
- Rotmilan (*Milvus milvus*), Nahrungsgast
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Nahrungsgast
- Sperber (*Accipiter nisus*), Brutvogel
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Brutvogel
- Waldkauz (*Strix aluco*) Nahrungsgast

Fledermäuse

- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Listen werden nach Vorliegen der aktuellen Ergebnisse aktualisiert.

Geschützte Lebensräume

Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung – Natura 2000 – bestehen nicht in nächster Um-

gebung des Geltungsbereiches.

An den Geltungsbereich des BBP grenzt am westlichen Rand des bestehenden Betriebsgeländes ein Gehölzbestand an, der als besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG BW einem besonderen Schutz unterliegt.

Biotop-Nummer: 7017-215-0223 „Feldgehölz südwestlich Kleinsteinbach“

Feldhecke mittlerer Standorte, geschützt als 6.1 – Feldhecken und Feldgehölze

Der Bereich mit den kartierten Biotopen wurde als Gebiet mit lokaler Bedeutung (4) eingestuft.

3.3 Boden

Zu betrachten sind die Einzelfunktionen:

- natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Filter und Puffer für Schadstoffe,
- Standort für die natürliche Vegetation.

Das Planungsgebiet liegt mit dem Ortsteil Kleinsteinbach im Bereich des Oberen Buntsandsteins am südlichen Rand des Kraichgaus.

Im Bereich der Planungsfläche – Erweiterungsfläche - sind die Bodenverhältnisse recht einheitlich. Das Gelände wird geprägt vom Oberen Buntsandstein, der von Löß, beziehungsweise von Lößlehm mit unterschiedlicher Stärke überdeckt ist. Die oberen Hangbereiche tragen noch eine stärkere Lößlehmauflage; die unteren Hangbereiche sind hingegen nahezu frei von Lößschichten. Es handelt sich hier um schluffige Böden mit mittlerer Durchlässigkeit die bei geringen Eingriffen zur Verschlammung und Erosion neigen. Der Oberboden ist nahezu kalkfrei.

Bodenfunktionen

Den vorhandenen Böden im Gebiet kommt hinsichtlich der Filter- und Reglerfunktion (Filter und Puffer) eine mittlere Bedeutung zu.

Die durch bauliche Maßnahmen überprägten Böden des bestehenden Betriebsgeländes besitzen hinsichtlich ihrer Bodenfunktionen eine insgesamt sehr geringe Leistungsfähigkeit.

Die unbebauten Böden des umgebenden Hanges, auf den die Erweiterungsflächen liegen, sind bei den Bodenfunktion mittelwertig einzustufen.

Diese Böden stellen mittlere Filter sowie mittlere Puffer für Schadstoffe dar.

Die Standortsverhältnisse sind als wechselhaft von frisch bis mäßig trocken einzustufen. Im unteren Bereich des Hanges überwiegen mäßig frische Standortsbedingungen.

Die Böden werden bezüglich der Bodenfunktionen wie folgt bewertet:

„Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ Bewertung: 2,

„Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ Bewertung: 2 (Böden mit mäßig durchlässigen Schichten)

„Filter und Puffer“ Bewertung: 2,

Funktion "Standort für natürliche Vegetation": 2

(siehe: Bewertungskriterien des Umweltministeriums des Landes Baden-Württemberg)

Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Boden

3.4 Wasser

Hierbei wird zwischen der Bewertung für Grundwasser und für Oberflächenwasser unterschieden.

Bewertung Grundwasser

Wesentliches Kriterium stellt die Durchlässigkeit der anstehenden Boden- und Gesteinsformationen für Wasser dar. Diese ist wesentlich für die relevanten Faktoren Grundwasserneubildung und Grundwasserdargebot.

Grundwasservorkommen /-neubildung

Mit überwiegend sandigen bis schluffigen Böden sind, geologisch bedingt, günstige Voraussetzungen für eine Grundwasserneubildung im Gebiet gegeben. Bei starken Regenfällen überwiegt jedoch der Oberflächenabfluss, da starke Hangneigungen mit den Lößlehmschichten ableitend wirken.

Der natürliche Untergrund aus Sandstein besitzt eine mittlere bis hohe Bedeutung als Grundwasserleiter. Da die Böden nur ein mittleres Puffervermögen aufweisen, besteht nur ein mittelguter Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Fläche mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser

Bewertung Oberflächenwasser

Fließ- bzw. Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nur temporär vorhanden. Am südlichen Rand des Geltungsbereiches verläuft ein meist trockener Graben, der sich hangabwärts in einer Klinge fortsetzt. Nur bei Starkregenereignissen führt der Graben kurzzeitig Wasser, dann jedoch zum Teil mit einem starken Abfluss. Sonst ist der Graben trocken. Geringe Niederschläge versickern sofort im Oberen Buntsandstein.

Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Oberflächenwasser

3.5 Klima / Luft

Die untersuchten Flächeneinheiten werden bezüglich ihrer bioklimatischen Ausgleichsleistung sowie ihrer Immissionsschutzfunktion bewertet. Die zu bewertenden Leistungen betreffen den Abbau oder die Verminderung von Belastungen oder Verschmutzungen. Zu betrachten sind die Bedeutung des Untersuchungsgebietes auf die Kaltluftproduktion sowie die Auswirkungen der lokalen Luftaustauschprozesse auf das Gebiet oder die Siedlungsvorhaben auf die lokalen Windverhältnisse.

Bestand

Es ist zu untersuchen, ob durch die geplanten baulichen Anlagen im Gebiet „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ Auswirkungen auf das lokale Klima zu erwarten sind, indem gegebenenfalls die Ausbildung und der Abfluss von Kaltluftströmungen reduziert oder behindert werden.

Das Betriebsgelände mit den umfangreichen Produktionsstätten und Lagergebäude erhitzt sich und die umgebenden Luftmassen insbesondere im Sommerhalbjahr beträchtlich. Hinzu kommen die Abwärme und die Emissionen aus der Produktion mit den laufenden Hochleistungsöfen und der Schmiede.

Im Untersuchungsgebiet selbst tragen durch die umgebenden vorhandenen Wiesenflächen diese mit zur Kaltluftproduktion, wenn auch nur kleinflächig, bei. Von größerer Bedeutung für den Bereich Kleinsteinbach sind die Hangflächen mit ihren Wiesen und Felder südlich und westlich der Ortslage, da aus diesen Richtungen die hauptsächlichen Winde kommen und das Gelände auch höher liegt. Der Luftaustausch zwischen Grünflächen und bebauten Bereichen trägt in Siedlungsgebieten als thermisch bedingte, lokale und bodennahe Ausgleichsströmungen im erheblichen Umfang zum klimatischen Ausgleich bei.

Naturräumlich bedingt ist das Plangebiet durch milde Durchschnittstemperaturen gekennzeichnet. Das günstige Klima zeichnet sich aus durch eine gute Durchlüftung des Gebietes, auch unterstützt durch die umliegenden, ausgedehnten Wiesenflächen, auf denen bei Strahlungsnächten Frisch- und Kaltluft entsteht. Diese fließt bei austauscharmen Nächten zur Talmulde des Bocksbaues ab und von dort Richtung zur Ortslage von Kleinsteinbach. Durch die rasch abfließende Kaltluft ist der Bereich nur gering von Frost und Kaltluftansammlungen betroffen.

Eine Leitbahn für siedlungsrelevante Frisch- oder Kaltluft ist nicht betroffen, da die geplante Erweiterung am Hang liegt.

Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft

3.6 Landschaftsbild und Erholung

Das Landschaftsbild im Untersuchungsbereich wird geprägt von

- den bestehenden Betriebshallen und Gewerbeeinrichtungen sowie den umgebenden Streuobstwiesen, Ackerfläche und Waldgebieten;
- dem ausgeprägten Hangbereich, der durch hangparallele Wege in Abschnitte gegliedert wird. Obstbaumreihen, aber auch Hecken und Einzelbäume unterstützen diese Aufgliederung und bereichern das Landschaftsbild.

Das Planungsgebiet ist ein Teil der lokalen, landschaftsräumlichen Einheit der Talmulde westlich von Kleinsteinbach. Diese bildet eine harmonische Einheit, bedingt durch die ausgedehnten Wiesenflächen, die durch Hecken und Streuobstwiesen untergliedert werden. Die oberen Ränder der Talmulde werden Waldbereiche definiert. Die landschaftliche Einheit der Talmulde ist insgesamt hoch zu bewerten.

Die Flächen des Geltungsbereichs selbst, besitzen eine geringe Bedeutung für die örtliche Erholung und eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Das Landschaftsbild prägende Elemente sind neben den Gebäuden der Firma (Prägung durch Bautechnik/Architektur) vor allem der Baumbestand aus Obstbäumen und Laubgehölzen.

Beeinträchtigend wirkt die nüchterne, technische Dominanz der baulichen Anlagen.

In der Umgebung sind dagegen nordwestlich, westlich und südlich, viele Landschaftselemente vorhanden, mit Prägung Natürlichkeit (Laubmischwald, Feldhecken, Einzelbäume, Talmulde) und Prägung Eigenart des Landschaftsraums (Streuobstwiesen, Mähwiesen, Feldrain).

Die Flächen des Geltungsbereichs selbst sind wie folgt zu bewerten:

- Einstufung nach dem Kriterium Vielfalt: - mittel (Stufe C)

prägende Strukturen vorhanden – mäßige Vielfalt der Nutzungsstrukturen;

- Einstufung nach dem Kriterium Eigenart: - hoch (Stufe B)

wenige Elemente mit landschaftsprägendem Charakter; starke anthropogene Überformungen (Gebäude);

- Einstufung nach den Nebenkriterien: - mittel (Stufe C)

Bei der Betrachtung der Nebenkriterien wird die Einstufung bestätigt, z.B. durch mittlere Harmonie, mittlere Natürlichkeit, hohe Einsehbarkeit, begrenzte Zugänglichkeit.

Quelle: LFU BW 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung; Karlsruhe

Die Empfindlichkeit des Landschaftsraumes ist hoch, bedingt durch Einsehbarkeit und Exposition.

Die Flächen um das Plangebiet herum sind dagegen von hoher Bedeutung und hoher Eigenart.

Die geplanten baulichen Anlagen im „Gewerbegebiet Edelstahl Rosswag“ werden das Landschaftsbild in seiner Natürlichkeit und Eigenart erheblich beeinträchtigen.

Flächen mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter oder denkmalwürdige Anlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

Fläche ohne Bedeutung für das Schutzgut Kultur- oder Sachgüter

3.8 Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Wesentliche Wechselwirkungen bestehen zwischen den Bodenverhältnissen und der eingeschränkten Grundwasserneubildung (Schutzgüter Boden < > Wasser).

4. Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

Die im BBP erfolgten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen definieren die Eingriffskomponenten als Verursacher umweltrelevanter Wirkungen. Die Größe und der Umfang der Baumaßnahmen wirken unmittelbar auf die Intensität.

4.1 Baubedingte Wirkungen bei der Herstellung

- Durch Beseitigung von Gehölz- und Vegetationsstrukturen, also von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen – insbesondere, da Ersatzlebensräume im Gebiet noch nicht neu geschaffen wurden;
- Insbesondere bei der Beanspruchung der Böden in der Bauzeit für Baustelleneinrichtungen durch Verdichtung und Stoffeintrag.
- Durch Lärm- und Staubemissionen, diese wirken vorwiegend auf den Menschen, hier auf die nächsten Anwohner von Kleinsteinbach;
- Durch Beunruhigung von Tieren mit Lebensraum in der Umgebung der Baustelle.

4.2 Anlagebedingte Wirkungen - dauerhaft

- Insbesondere durch Flächenbeanspruchung für Wegebau und Gebäude; die Flächenbefestigung steigt wesentlich an;
- Beeinträchtigende Wirkungen betreffen vor allem die Pflanzenbestände, die Wasserversickerung, den Boden und das Landschaftsbild.

4.3 Betriebsbedingte Wirkungen bei der Nutzung

- Gefährdung des Bodenwassers/Oberflächenwassers durch Stoffeinträge aus dem Betriebsverkehr und aus dem Produktionsprozess;
 - Lichtwirkung – nachts als Lockmittel und als Falle für Insekten oder durch Beunruhigung;
- Lärmemissionen - aus der gepl. Betriebserweiterung selbst ergeben sich eventuell zusätzliche betriebsbedingte Belastungen.

4.4 Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten

Methodische Vorgehensweise / Prüfgegenstand

Der Bebauungsplan zur Ausweisung "Erweiterung Firma Edelstahl Rosswag" ist dahingehend zu überprüfen, ob durch die Umsetzung der durch den Bebauungsplan vorbereiteten zulässigen Nutzungen gegen einen der drei Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG verstoßen wird:

- 1. Werden die Lebensstätten einer besonders geschützten Art beschädigt oder vernichtet, so dass die Funktion der Lebensstätten nicht mehr aufrechterhalten werden kann? (Prüfung des Verbotstatbestandes).

Mit Lebensstätten sind in diesem Zusammenhang die Fortpflanzungsstätten (Nist- und Brutstätten) und Ruhestätten (Wohn- und Zufluchtstätten), nicht die Nahrungs- und Jagdbereiche gemeint. Die Verwirklichung des Verbotstatbestandes tritt dann ein, wenn die Beseitigung dieser Lebensstätten die lokale Population einer geschützten Art wesentlich beeinträchtigen kann.

- 2. Wird eine besonders geschützte Art absichtlich getötet?

Dabei kommt es nicht auf ein einzelnes Exemplar sondern auf die Wirkung auf den lokalen Bestand der Art an.

- 3. Sind erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Brut-, Überwinterungs- und Wanderungszeit gegeben, die zur Beunruhigung streng geschützter Arten führen?

Eine erhebliche Auswirkung ist gegeben, wenn durch die Störung der Bestand einer Art - bezogen auf die lokale Population - nachteilig beeinflusst wird.

Funktionserhaltende Maßnahmen

Bei der Prüfung der spezifischen Verbotstatbestände 1. - 3. können neben den zwingend zu beachtenden Vermeidungsmaßnahmen, funktionserhaltende und konfliktmindernde Maßnahmen mit einbezogen werden. Durch solche vorgezogene Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass es trotz des beeinträchtigenden Vorhabens nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des lokal betroffenen Bestandes einer Art kommt. Die funktionserhaltenden Maßnahmen (sog. "CEF- measures"; continuous ecological functionality-measures) müssen im räumlich-funktionalen Zusammenhang den Fortbestand des voraussichtlich betroffenen lokalen Bestands einer Art ermöglichen. Sie müssen darüber hinaus bereits zum Eingriffszeitpunkt funktionieren.

5. Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes / Alternativenprüfung

5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Ausweisung und Bebauung des Planungsgebietes würde vermutlich der gegenwärtige Zustand mit der derzeitigen Flächengliederung und den vorhandenen Nutzungen bzw. Nicht-Nutzung voraussichtlich über längere Zeit erhalten bleiben. Die Weiterführung der derzeitigen Nutzungen würde für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Tierwelt, Mensch und Erholung zu keinen wesentlichen Veränderungen der derzeit gegebenen Bestandssituation führen.

Die Entwicklung der Streuobstwiesen ist schwieriger abzuschätzen. Dies hängt vor allem von der Pflegebereitschaft der Bewirtschafter und Eigentümer ab. Absehbar ist allerdings, dass der Zustand der Obstbäume sich weiter verschlechtern wird und nur im geringen Umfang entsprechende Bäume nachgepflanzt werden. Es ist aber auch durchaus möglich, dass nach und nach eine Sukzession mit einem stärkeren Anteil an heimischen Laubbaumarten einsetzt, die einen stärkeren Bestand an Waldbaumarten in der Flur zur Folge hat.

5.2 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten Alternativen

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nur innerhalb des Bebauungsplangebiets zu betrachten.

Planungsvarianten zur Stellung der Gebäude, zur Art der inneren Gebieterschließung sowie zur Bebauungsdichte sind den Bearbeitern dieses Umweltberichts nicht bekannt.

Ziel des Scoping-Verfahrens

Zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und der Detaillierungsschärfe des Umweltberichtes, der dem entsprechenden Bebauungsplan beizufügen ist, sind im Rahmen einer Anhörung Bedenken und Anregungen offenzulegen und als Arbeitsprogramm zusammenzufassen.

Selbstverständlich werden bei der Umweltprüfung alle Aspekte der Umwelt überprüft und berücksichtigt. Durch die Aufstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden unvermeidbare Beeinträchtigungen ermittelt und ein Ausgleichskonzept erstellt.

Unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB wird darum gebeten, der Gemeinde Pfinztal alle verfügbaren umweltbezogenen Informationen, vorhandenen Untersuchungen, Studien, Erkenntnisse und Fachplanungen zu diesem Gebiet zur Verfügung zu stellen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/269/2023/1

Tagesordnungspunkt		
Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 11.09.2023
Bearbeiter:	Dickemann	AZ: 108.50
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.11.2023 nach dem beigefügten Entwurf und ermächtigt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen. 2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation und dem einheitlichen, personenbezogenen Gebührensatz in Höhe von 318,00 € für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zu.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Sicherstellung der Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten; wirtschaftlicher Betrieb der öffentlichen Einrichtung

Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		31.40 Soziale Einrichtungen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		1.320.651,49 €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		1.320.651,49 €	
davon Abschreibungen		82,35 €	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	1.320.651,49 €	1.320.651,49 €	
2025	1.320.651,49 €	1.320.651,49 €	
2026	1.320.651,49 €	1.320.651,49 €	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Einheitl. Gebührensatz reduziert Verwaltungsaufwand bei Abrechnung mit Jobcenter



Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 über den Sachverhalt beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

Die Bereitstellung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde. Durch die Vermeidung von Wohnlosigkeit sollen Gefahren für Leib und Leben der Betroffenen abgewendet werden. Die dabei anfallende Gebühr ist keine Miete sondern eine Nutzungsentschädigung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Bei der Einweisungsverfügung handelt es sich um einen Verwaltungsakt und nicht wie im Mietverhältnis um einen privatrechtlichen Vertrag mit beidseitiger Willenserklärung. Prinzipiell soll diese Form der Unterbringung zur kurzfristigen Gefahrenabwehr dienen. Zielsetzung aus sozialpolitischer Sicht ist es, die Betroffenen nur kurz- oder mittelfristig unterzubringen. Sie sollen möglichst schnell selbstverantwortlich Wohnraum finden.

Der Großteil der Untergebrachten kann den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten und erhält Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Insofern betrifft eine etwaige Gebührenerhöhung nicht die Personen selbst, sondern wird im Rahmen der Kosten der Unterkunft vom Sozialhilfeträger (z. B. Jobcenter) übernommen. Speziell deshalb ist darauf hinzuweisen, dass sich die Einnahmen für die Benutzungsgebühren der Obdachlosenwohnungen von ca. 600.000 € im Jahr 2023 auf ca. 1,3 Mio. € im Jahr 2024 erhöhen.

Mit Erlass dieser Satzung wird eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen, die Regelungen insbesondere im Hinblick auf die Benutzung der Räume und die damit verbundenen Pflichten (z.B. Instandhaltung, Haftung, Räumspflicht usw.) formuliert. Für eine rechtssichere und kostendeckende Abrechnung des Aufwandes für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung hält die Verwaltung eine Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften für unbedingt und dringend erforderlich. Die vorliegende Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetages.

Der Verwaltungsaufwand bezüglich der Abrechnung mit den eingewiesenen Personen, dem Landratsamt Karlsruhe über andere Leistungsträger, wie z.B. das Jobcenter oder dem Sozialamt, wird durch die Satzung deutlich verringert, vereinfacht und beschleunigt, da eine genaue Abrechnung über einen Gebührenbescheid erfolgt.

Die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Pfinztal sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen im Sinne des § 10 der Gemeindeordnung. Die Entschädigungen für die Benutzung richten sich daher nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Dabei müssen die Gebühren auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation festgelegt werden.

Generell muss abgewogen werden, ob eine personenbezogene Gebühr oder eine flächenbezogene Gebühr herangezogen wird. Im Landkreis Karlsruhe wird meist die personenbezogene Gebühr festgesetzt.

Bereits für die in 2021 in Kraft getretene Änderungssatzung hat die Rechtsaufsicht die Vereinbarkeit der bisher maßstabsbezogenen Benutzungs- und Leistungseinheiten mit der Einhaltung der Gebührenobergrenze in Frage gestellt. Das durch die gestaffelten Gebührensätze verfolgte Ziel war eine Rabattierung von Familien mit Kindern, um diesen einen schnelleren Eintritt in privatrechtliche Mietverhältnisse und damit eine bessere Integration zu ermöglichen. Nach den Informationen, die der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen, konnte keine dieser rabattierten Familien in den letzten zwei Jahren in ein privatrechtliches Mietverhältnis eintreten.

Die Verwaltung spricht sich deshalb deutlich für eine personenbezogene Gebühr aus. Eine flächenbezogene Gebühr hat den großen Nachteil, dass bei einer Veränderung der Anzahl von Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft, alle Untergebrachten eine aktualisierte Zuweisungsverfügung erhalten. Dies würde bei jedem dieser Fälle zu einem erheblichen Auf-



wand für die Gemeindeverwaltung führen. Zudem fingiert man damit eine Art Quadratmetermiete. Wie eingangs angesprochen muss man sich jedoch gedanklich davon lösen, dass es sich um ein Mietverhältnis handelt. Die Gemeinde hat keine besonderen Qualitätsmerkmale zu erfüllen, es geht nur um die Abwehr von Gefahren, die bei einer etwaigen Wohnungslosigkeit entstehen würden (z. B. Erfrierungsschutz, menschenunwürdige Lebensverhältnisse). Bei einem personenbezogenen Schlüssel würde ein zusätzlich Untergebrachter eine Verfügung erhalten, ohne dass dies die Anderen betrifft. Der tatsächliche Aufwand der entsteht hängt aus Verwaltungssicht eher mit der Anzahl der Personen zusammen, als mit der Raumgröße. Je mehr Personen untergebracht sind, desto höher die Betriebs- und Verwaltungskosten. Es wird daher dringend der personenbezogene Schlüssel empfohlen.

Bei der Gebührenfestsetzung ist ein Rückgriff auf mietvertragliche Regelungen unzulässig. Aus diesem Grund kann keine Nebenkostenabrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch erfolgen. Die Nebenkosten müssen somit entweder in die Berechnung der Benutzungsgebühren einbezogen werden oder es müssen separate Gebührentatbestände in die Satzung aufgenommen werden.

Die Verwaltung spricht sich auch daher für eine personenbezogene Gebühr einschließlich Nebenkosten, die für alle Einrichtungen einheitlich ist. Auf dieser Grundlage wurde die Kalkulation durchgeführt.

In Anlage 1 wird die Kalkulation dargestellt. Die vorgeschlagene Gebühr beträgt 318 € pro Person und Monat.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
Als kommunale Pflichtaufgabe kann die Obdachlosenunterbringung nicht unter Pfinztal 2035 subsummiert werden. Durch die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr kann der Haushalt jedoch insofern gestärkt werden, um die Umsetzung anderer Maßnahmen aus Pfinztal 2035 voran zu bringen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut		X		
...verbindet		X		
...bietet Service		X		
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			Ein personenbezogener Gebührensatz stellt die Kostendeckung in der Obdachlosenunterbringung weitgehend sicher. Bei der aktuellen Haushaltssituation kann sich die Gemeinde Pfinztal keine Zugeständnisse an übergeordnete Behörden leisten.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen: Satzungsentwurf, Gebührenkalkulation

S A T Z U N G

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am **26.09.2023** folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 **Rechtsform/Anwendungsbereich**

- (1) Die Gemeinde Pfinztal betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die der Gemeinde Pfinztal als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung stehenden Wohnungen und Gebäude sind in dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 **Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Grundgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 318,00 € je Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Abs. 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug der Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die am 16.08.2018 beschlossene Satzung mit Änderung vom 24.05.2022 außer Kraft.

76327 Pfinztal, den **26.09.2023**

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfinztal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/188/2023

Tagesordnungspunkt		
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 - Einbringung		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 10.03.2023
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 zur Kenntnis.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

☐

Freiwillige Aufgabe

☐

Ziel der Verwaltung:

Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans 2024/25



Sachverhalt:

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 – 2022 ließe sich für die zurückliegenden Haushaltsjahre eine positive Tendenz in Richtung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft im Sinne des neuen Haushaltsrechts feststellen.

Die prognostizierten Verlustvorträge der Haushaltsjahre 2020 und 2021 in Höhe von ca. 4,3 Mio. € konnten bereits im darauffolgenden Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von ca. 2 Mio. € zur Hälfte ausgeglichen werden. Damit ließe sich eine positive Bilanz der Krisenjahre ziehen, würde sich nicht am Horizont bereits eine Rezession auftun.

Im Haushaltszwischenbericht am 31.01.2023 wurden bereits die Risiken künftiger Haushalte erkannt. Die starke Abhängigkeit der Gemeinde Pfinztal vom Einkommenssteuertrend führt bei der derzeitigen Haushaltspolitik des Bundes zu deutlich geringeren Finanzausweisungen als erwartet. Während bereits im Frühjahr 2023 die Einkommenssteueranteile der Gemeinden nicht analog der Reallöhne gesteigert wurden, können die Kommunen im Haushaltsjahr 2024 trotz einer Steigerung der Lohnsteuer auf Seiten des Bundeshaushaltes von 7 % nur mit einer Erhöhung der kommunalen Steueranteile von 5 % rechnen. Damit entkoppelt sich bei einer einkommenssteuerabhängigen Kommune wie der Gemeinde Pfinztal die inflationsbedingte Entwicklung der Ausgaben nachhaltig von der Entwicklung der größten Einnahme-position.

Ein weiteres Risiko wurde in dem hohen Schuldendienst der Gemeinde Pfinztal identifiziert, welcher von einem ambitionierten Investitionsprogramm angetrieben wird. Im Haushaltszwischenbericht am 31.01.2023 wurde ein Worst-Case-Szenario prognostiziert, in welchem der Schuldendienst die Handlungsfähigkeit der Kommune ab dem Jahr 2025 so stark einschränkt, dass jeder Cent für Investitionstätigkeiten fremdfinanziert werden muss und damit neuen Schuldendienst produziert. Dieser Zustand tritt nun bereits mit dem Planjahr 2024 ein, in welchem die Kreditaufnahme exakt die Summe der Netto-Investitionsauszahlungen darstellt. Im Haushaltsjahr 2027 muss somit der Schuldendienst vom Kassenmittelbestand statt aus den laufenden Einnahmen geleistet werden. Dieser Zustand ist in der mittelfristigen Finanzplanung noch mit den Vorschriften über die Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO) vereinbar. Der starke Abwärtstrend des Kassenmittelbestands durch immer höher werdende Darlehenstilgung deutet aber langfristig ein unterschreiten der gesetzlichen Mindestliquidität an. Unvorhergesehene oder überplanmäßige Ausgaben können bereits in der mittelfristigen Finanzplanung zu einer solchen Unterschreitung führen und müssen künftig unbedingt verhindert werden.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts hat die Höhe des Schuldenstandes bereits bei der Genehmigung des Haushaltsplan 2022/23 bemängelt und darauf hingewiesen, dass sowohl die Investitionsplanung als auch der zögerliche Abruf zur Verfügung stehender Fördermittel grundsätzlich überdacht werden sollte. Dies ist auch im Haushaltsentwurf 2024/25 nur mäßig gelungen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die vielen begonnenen und vom Gemeinderat beschlossenen Investitionsprojekte. Allen voran ist zu bemerken, dass das Investitionsprogramm der Gemeinde Pfinztal sich um die noch ausstehenden Abschlagszahlungen in Höhe von 12 Mio. € für die PKW-Unterführung am Bahnübergang Söllingen herum aufbaut. Mit der Finanzierbarkeit dieses Großprojekts stehen und fallen die künftigen Investitionsplanungen für andere Maßnahmen.

Deshalb kommen wir nicht umhin, eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A und B auf die Höhe des Landesdurchschnitts zur Beratung der Hebesatzsatzung im Oktober vorzuschlagen. Im Schnitt haben die Kommunen in Baden-Württemberg in 2022 den Hebesatz für die Grundsteuer B um 7 Prozentpunkte angehoben. Somit ergibt sich ein Landesdurchschnitt von 411 v.H.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer wäre –in Anbetracht der immer noch angespannten Konjunkturlage- abzuwägen.

Auch bei der Gewerbesteuer hat sich der Landesdurchschnitt um 7 Prozentpunkte auf 377



v.H. erhöht. Aufgrund der sehr heterogenen Gewerbelandschaft in Pfinztal mit vielen ortsansässigen Kleinbetrieben, kann von der Verwaltung nur eine vorsichtige Hebesatzsteigerung empfohlen werden, um mögliche Vorauszahlungskürzungen zu vermeiden. Diese können bei der derzeitigen Finanzierungssituation schnell zu Liquiditätsengpässen in der Gemeindekasse führen.

Unter den oben genannten Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Eckwerte des Haushaltsplans 2024/25:

1. Ergebnishaushalt:

Die Haushaltsplanung 2024/25 basiert auf den vorläufigen Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums Baden-Württemberg (Haushaltserlass 2023) vom 18.07.2023.

Das Gesamtaufkommen bei der Einkommensteuer wird für das Jahr 2024 auf 7,9 Mrd. € und für das Jahr 2025 auf 8,4 Mrd. € prognostiziert.

Der Anteil der Gemeinde Pfinztal beträgt:

2024: 13.717.458 €

2025: 14.663.549 €

Die Schlüsselzuweisungen betragen:

2024: 11.984.669 €

2025: 12.039.937 €

Der Entwurf weist für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 keine Erhöhung der Kreisumlage aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt:

2024: - 953.100 €

2025: -1.027.600 €

2. Finanzhaushalt:

Zum Haushaltsentwurf 2024 liegen für den Investitionsplan Mittelanmeldungen in Höhe von 18.184.000 € und für das Jahr 2025 13.071.000 € vor. Der Planentwurf 2024/25 sieht für das Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.383.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 11.737.200 € vor. Der Finanzierungsmittelüberschuss auslaufender Verwaltungstätigkeit, und damit die zu Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehenden Eigenmittel, beträgt

im Jahr 2024: 295.700 €

Im Jahr 2025: 238.900 €.

Der Haushaltsentwurf 2024/25 enthält eine Neukreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10.953.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 8.918.000 €.



Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Ergebnishaushalt 2024/25
- Finanzhaushalt 2024/25
- Darlehensübersichten 2024/25
- Investitionsprogramm 2024/25



6

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfinztal für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2024

2025

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	49.385.500 €	51.341.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	50.338.600 €	52.368.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-953.100 €	-1.027.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-953.100 €	-1.027.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.751.500 €	50.725.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.485.800 €	50.486.400 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	295.700 €	238.900 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.430.000,00 €	2.819.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.383.000,00 €	11.737.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.953.000,00 €	-8.918.000,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.657.300 €	-8.679.100 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.953.000 €	8.918.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	466.934 €	725.572 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-10.486.066 €	-8.192.427 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-171.234 €	-486.672 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 10.953.000 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 8.918.000,00 EUR.

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

Pfinztal, den 19.12.2023

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	21.831.000	23.315.000	24.676.000	25.728.000	26.359.000	27.586.000
		30110000 Grundsteuer A	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		30120000 Grundsteuer B	2.150.000	2.500.000	2.650.000	2.750.000	2.580.000	2.850.000
		30130000 Gewerbesteuer	4.800.000	5.000.000	5.200.000	5.300.000	5.400.000	5.400.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.950.000	13.717.000	14.664.000	15.471.000	16.158.000	17.095.000
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	667.000	711.000	732.000	746.000	760.000	780.000
		30310000 Vergnügungssteuer	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
		30320000 Hundesteuer	74.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	988.000	1.107.000	1.150.000	1.181.000	1.181.000	1.181.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	19.567.900	20.347.500	20.752.500	19.912.500	18.917.500	18.429.500
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	14.065.000	14.153.000	14.352.000	13.300.000	12.200.000	11.600.000
		31300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0	0	0	0	0	0
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	0	0	0	0	0	0
		31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	7.500	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	469.000	454.000	466.000	474.000	474.000	474.000
		31410001 Zuweisung Land §17FAG (Sachkostenbeitr.)	1.324.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500
		31410002 Zuweisung Land §26FAG Verkehrslastenausg	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		31410003 Zuweisung Land §27FAG Pausch.Straßenbauz	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		31410004 Zuweisung Land §29FAG Ausbildung gh.D.	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		31410005 Zuweisung Land §29bFAG KiGaLastenausgl.	2.543.000	2.997.000	3.145.000	3.301.000	3.366.000	3.434.000
		31410006 Zuweisung Land §29cFAG Kleinkindförd.	891.000	936.000	982.000	1.030.000	1.070.000	1.114.000
		31410007 Zuweisung Land §29dFAG Integrationslast.	0	0	0	0	0	0
		31410008 Zuweisung Land §29eFAG Päd. Leitungszeit	0	0	0	0	0	0
		31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	54.800	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	37.600	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	86.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	582.000	604.000	615.900	778.000	785.300	792.700
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	582.000	604.000	615.900	778.000	785.300	792.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.308.600	2.939.800	3.001.600	3.092.000	3.159.600	3.218.200
		33110000 Verwaltungsgebühren	239.600	244.600	254.600	262.500	267.600	272.700

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.799.000	2.405.200	2.457.000	2.509.500	2.552.000	2.595.500
		33220000 Elternbeiträge f.d.Betreuung v.K. 0- <3J	270.000	290.000	290.000	320.000	340.000	350.000
		33610000 Zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	650.900	732.000	747.000	757.000	762.000	767.000
		34110000 Mieten und Pachten	279.200	304.000	309.000	314.000	319.000	324.000
		34110001 Mietnebenkosten	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	320.000	340.000	350.000	355.000	355.000	355.000
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	38.700	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		34610020 Ersatz f. Schadensfälle a. Regressanspr.	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	742.600	640.500	640.500	640.500	640.500	640.500
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	0	0	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	50.100	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	227.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
		34820002 Erstatt. Schülerbeförd. v. Landratsamt	0	0	0	0	0	0
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0	0	0	0	0	0
		34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonv	449.000	449.000	449.000	449.000	449.000	449.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
		34881000 Kostenersätze Feuerwehreinsätze	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		34881001 Kostenersätze Brandsicherheitswachen	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	97.600	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		36160000 Zinsertrag von sonst.öff.Sonderrechnung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		36510000 Ertäge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	46.600	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		36990000 Weitere sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	655.900	705.700	806.700	807.700	808.700	809.700
		35110000 Konzessionsabgaben	510.000	510.000	610.000	610.000	610.000	610.000
		35210000 Erstattung von Steuern	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
		35610000 Bußgelder	13.000	14.000	15.000	16.000	17.000	18.000
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6
		35620200 Nachzahlungszinsen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		35620300 Verspätungszuschlag	0	0	0	0	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	67.200	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	47.436.500	49.385.500	51.341.200	51.816.700	51.533.600	52.344.600
12	-	Personalaufwendungen	12.926.100-	14.548.500-	14.838.800-	15.135.600-	15.435.700-	15.740.800-
		40000000 Planung Personalaufwendungen	12.926.100-	14.548.500-	14.838.800-	15.135.600-	15.435.700-	15.740.800-
		40110000 Beamte	0	0	0	0	0	0
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0	0	0	0	0	0
		40210001 Beiträge Versorgungskasse passive Beamte	0	0	0	0	0	0
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0	0	0	0	0	0
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs-l. Bedienstete	0	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.782.900-	6.489.200-	6.267.400-	5.534.000-	5.533.100-	5.540.050-
		42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	708.200-	627.700-	627.700-	627.700-	627.700-	627.700-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	170.000-	169.000-	169.000-	169.000-	169.000-	169.000-
		42120001 Unterhaltung der Aussenanlagen (Gebäude)	63.200-	25.200-	25.200-	25.200-	25.200-	25.200-
		42120002 Unterhaltung der Straßen	312.000-	209.000-	209.000-	209.000-	209.000-	209.000-
		42120003 Unterhaltung Straßen, Streusalz/Winterd.	0	0	0	0	0	0
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	108.100-	71.100-	71.100-	71.100-	71.100-	71.100-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	224.800-	215.500-	193.300-	179.300-	178.900-	178.900-
		42310000 Mieten und Pachten	1.077.500-	1.853.600-	1.694.000-	1.018.700-	1.022.800-	1.026.800-
		42320000 Leasing	111.100-	138.200-	138.400-	138.600-	138.800-	139.000-
		42340000 Mieten/Pacht.Nutzungsüberl. v. Schulgeb.	0	0	0	0	0	0
		42410000 Bew. d. Grundst. u. baul. Anlag. s. Infr	13.100-	19.500-	19.500-	19.500-	19.500-	19.500-
		42410001 Heizungskosten, Gas, Heizstrom	359.500-	343.800-	343.900-	344.000-	341.200-	341.200-
		42410002 Fremdreinigung	142.000-	142.500-	143.000-	143.500-	144.000-	144.500-
		42410003 Reinigung und Reinigungsmaterial	54.300-	40.800-	40.800-	40.800-	40.800-	40.800-
		42410004 Strom (ohne Heizstrom)	389.900-	455.500-	455.700-	455.900-	451.500-	451.250-
		42410005 Wasser, Abwasser	150.900-	150.900-	152.100-	153.300-	154.500-	155.700-
		42410006 Grundsteuer	16.100-	16.500-	16.500-	16.500-	16.500-	16.500-

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		42410007 Müllbeseitigung	79.700-	92.000-	92.000-	92.000-	92.000-	92.000-
		42410008 Gebäudeversicherung	67.300-	74.800-	74.800-	74.800-	74.700-	74.700-
		42410009 Sonst. Bewirtschaftungskosten	5.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	58.700-	144.000-	144.000-	144.000-	144.000-	144.000-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	35.200-	52.300-	52.300-	52.300-	52.300-	52.300-
		42610001 Aus- und Fortbildung, Umschulung	105.400-	149.900-	145.800-	142.200-	141.700-	141.700-
		42610002 Dienst- und Schutzkleidung	93.000-	121.600-	121.600-	86.600-	86.600-	86.600-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	479.900-	532.700-	507.800-	508.300-	508.600-	508.900-
		42710001 Verbrauchsmittel	131.100-	149.500-	150.400-	151.100-	152.000-	152.900-
		42710002 Veranstaltungsaufwand	55.000-	50.600-	49.600-	49.600-	49.600-	49.600-
		42710003 Ehrungen, Verabschied., Gratul., Jubil.	20.900-	26.700-	23.700-	23.700-	23.700-	23.700-
		42710004 Repräsentation, Bewirtung	6.500-	24.900-	14.700-	13.200-	13.200-	13.200-
		42710005 Bücher & Medien Bücherei	15.000-	17.800-	17.800-	17.800-	17.800-	17.800-
		42710006 Materialaufwand Feuerwehrrübungen	5.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	57.400-	49.900-	49.900-	42.400-	42.400-	42.400-
		42750000 Lernmittel	171.300-	183.100-	183.100-	183.100-	183.100-	183.100-
		42760000 Kulturvorbereitung B10 (Forst)	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		42760001 Pflanzung B20 (Forst)	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		42760002 Kultursicherung B30 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760003 Wildschutz (Forst) C21	0	0	0	0	0	0
		42760004 Insekten C30 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760005 sonstiger Waldschutz C90 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760006 Schlagpflege A21 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760007 Jungbestandspflege D10 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760009 Pflanzschule/Christbäume H19 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760010 Holzernte A11 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760011 Rücken A12 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42760012 Verkehrssicherung (Forst)	0	0	0	0	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	313.200-	131.000-	131.000-	131.000-	131.000-	131.000-
		42910001 Bestattungskosten	157.600-	180.600-	180.700-	180.800-	180.900-	181.000-
		42910002 Aufwendungen für Jugendbegleiter	0	0	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	1.817.000-	1.852.800-	1.882.400-	2.075.300-	2.112.100-	2.149.300-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	1.817.000-	1.852.800-	1.882.400-	2.075.300-	2.112.100-	2.149.300-
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0	0	0	0
		47221000 AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	0	0	0	0	0	0
		47222000 AfA a. FO wg. befr. Niederschlagung	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	0	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.000-	359.000-	714.000-	729.000-	749.000-	769.000-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	140.000-	350.000-	705.000-	720.000-	740.000-	760.000-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	6.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
		45930020 Aufwand aus Negativzinsen	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	20.843.000-	24.236.900-	25.857.900-	26.043.900-	26.543.900-	26.543.900-
		43100000 Zuweisungen an den Bund	0	0	0	0	0	0
		43110000 Zuweisungen an das Land	0	0	0	0	0	0
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3.000-	0	0	0	0	0
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
		43150000 Zuschüsse an verbu. Unternehmen, Beteil.	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
		43160000 Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.	2.600-	2.600-	2.600-	2.600-	2.600-	2.600-
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	5.468.700-	7.038.700-	8.752.700-	8.738.700-	8.738.700-	8.738.700-
		43181000 Zuschüsse an soziale Einrichtungen (§21	0	0	0	0	0	0
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	497.000-	500.000-	507.000-	507.000-	507.000-	507.000-
		43540000 Allgemeine Zuweisungen an gesetz. Sozial	0	0	0	0	0	0
		43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	8.889.700-	9.653.600-	9.553.600-	9.653.600-	9.953.600-	9.953.600-
		43729000 Ausgleich (§22 FAG)	5.944.000-	7.000.000-	7.000.000-	7.100.000-	7.300.000-	7.300.000-
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
		43780010 Umlage Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)	12.000-	16.000-	16.000-	16.000-	16.000-	16.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.492.200-	2.852.200-	2.808.300-	2.811.200-	2.805.400-	2.805.400-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	0	0	0	0
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	269.800-	273.800-	258.800-	258.800-	258.800-	258.800-
		44210010 Verdienstausschlag Feuerwehr	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	168.500-	149.400-	149.400-	149.400-	148.800-	148.800-
		44290001 Mitgliedsbeiträge	73.700-	75.900-	75.900-	75.900-	73.900-	73.900-
		44290002 Schülerbeförderungskosten	15.500-	63.000-	63.000-	63.000-	63.000-	63.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		44310001 Bürobedarf	95.300-	54.500-	54.500-	54.500-	54.200-	54.200-
		44310002 Telekommunikationsaufwand	49.700-	74.600-	74.500-	74.500-	74.000-	74.000-
		44310003 Porto und Transportkosten	35.000-	49.200-	29.200-	29.200-	29.200-	29.200-

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		44310004 Datenverarbeitung	367.800-	568.900-	557.400-	557.400-	557.400-	557.400-
		44310005 Bücher und Fachliteratur	26.400-	31.100-	31.000-	31.000-	30.700-	30.700-
		44310006 Sachverständigenk., Gutachten & Honorare	534.500-	555.500-	555.500-	555.500-	555.500-	555.500-
		44310007 öff. Bekanntmachungen, Ausschreibungen	8.000-	41.000-	41.000-	41.000-	41.000-	41.000-
		44310008 Sicherheitstechnische Prüfungen	74.500-	176.000-	176.000-	176.000-	176.000-	176.000-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	15.100-	13.800-	13.600-	13.600-	13.600-	13.600-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	187.200-	147.200-	150.200-	153.100-	151.000-	151.000-
		44410010 Versicherungen (ohne KFZ, Geb.)	12.200-	12.300-	12.300-	12.300-	12.300-	12.300-
		44410020 Aufwendungen für Schadensfälle	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		44410030 Umlage an die Unfallkasse BW	188.000-	195.000-	195.000-	195.000-	195.000-	195.000-
		44500000 Erstattungen an den Bund	0	0	0	0	0	0
		44510000 Erstattungen Land	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen, Bet.,	0	0	0	0	0	0
		44550001 Straßenentwässerungsanteil	285.000-	285.000-	285.000-	285.000-	285.000-	285.000-
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0
		44820000 Säumniszuschläge uä.	0	0	0	0	0	0
		44910000 Sonstige zw. Aufw.a. Ifd.Vw- Tätigkeit	0	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	44.007.200-	50.338.600-	52.368.800-	52.329.000-	53.179.200-	53.548.450-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.429.300	953.100-	1.027.600-	512.300-	1.645.600-	1.203.850-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
		53120000 Ertr.a.Veräußerung bewgl.VmG	0	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
		53210000 Aufw. Veräußerung Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.429.300	953.100-	1.027.600-	512.300-	1.645.600-	1.203.850-
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	824.500	0	0	0	0	0
		82062000 Ergebnisabdeckung Vorvorjahr	824.500	0	0	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.604.800	0	0	0	0	0
		82011000 Einstellung in Rücklagen des ordentl. Er	2.604.800	0	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	953.100-	1.027.600-	512.300-	111.800-	0
		82021000 Entnahmen aus Rücklagen d. ordentl. Erge	0	953.100-	1.027.600-	512.300-	111.800-	0

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2024

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	1.533.800-	1.203.850-
		82071000 Verlustvortrag	0	0	0	0	1.533.800-	1.203.850-

Ö 6

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	21.831.000	23.315.000	24.676.000	25.728.000	26.359.000	27.586.000
		60110000 Grundsteuer A	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		60120000 Grundsteuer B	2.150.000	2.500.000	2.650.000	2.750.000	2.580.000	2.850.000
		60130000 Gewerbesteuer	4.800.000	5.000.000	5.200.000	5.300.000	5.400.000	5.400.000
		60210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.950.000	13.717.000	14.664.000	15.471.000	16.158.000	17.095.000
		60220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	667.000	711.000	732.000	746.000	760.000	780.000
		60310000 Vergnügungssteuer	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
		60320000 Hundesteuer	74.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		60510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	988.000	1.107.000	1.150.000	1.181.000	1.181.000	1.181.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.567.900	20.347.500	20.752.500	19.912.500	18.917.500	18.429.500
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	14.065.000	14.153.000	14.352.000	13.300.000	12.200.000	11.600.000
		61400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	7.500	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	469.000	454.000	466.000	474.000	474.000	474.000
		61410001 Zuweisung Land §17FAG (Sachkostenbeitr.)	1.324.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500
		61410002 Zuweisung Land §26FAG Verkehrslastenausg	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		61410003 Zuweisung Land §27FAG Pausch.Straßenbauz	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		61410004 Zuweisung Land §29FAG Ausbildung gh.D.	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		61410005 Zuweisung Land §29bFAG KiGaLastenausgl.	2.543.000	2.997.000	3.145.000	3.301.000	3.366.000	3.434.000
		61410006 Zuweisung Land §29cFAG Kleinkindförd.	891.000	936.000	982.000	1.030.000	1.070.000	1.114.000
		61410008 Zuweisung Land §29eFAG Päd. Leitungszeit	0	0	0	0	0	0
		61420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	54.800	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
		61470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unternehmen	37.600	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		61480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	86.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.308.600	2.939.800	3.001.600	3.092.000	3.159.600	3.218.200
		63110000 Verwaltungsgebühren	239.600	244.600	254.600	262.500	267.600	272.700
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.799.000	2.405.200	2.457.000	2.509.500	2.552.000	2.595.500
		63220000 Elternbeiträge f.d.Betreuung v.K. 0- <3J.Kitas+Kit	270.000	290.000	290.000	320.000	340.000	350.000
		63610000 Zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	650.900	732.000	747.000	757.000	762.000	767.000
		64110000 Mieten und Pachten	279.200	304.000	309.000	314.000	319.000	324.000
		64110001 Mietnebenkosten	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	320.000	340.000	350.000	355.000	355.000	355.000

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	38.700	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		64610020 Ersatz f. Schadensfälle a. Regressanspr.	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	742.600	640.500	640.500	640.500	640.500	640.500
		64800000 Erstattungen vom Bund	0	0	0	0	0	0
		64810000 Erstattungen vom Land	50.100	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	227.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
		64820002 Erstatt. Schülerbeförd. v. Landratsamt	0	0	0	0	0	0
		64830000 Erstattungen von Zweckverbänden	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		64840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialvers.	0	0	0	0	0	0
		64850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonvervm, Bet.	449.000	449.000	449.000	449.000	449.000	449.000
		64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
		64881000 Kostenersätze Feuerwehreinssätze	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		64881001 Kostenersätze Brandsicherheitswachen	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	97.600	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
		66150000 Zinseinz. von verb. Untern. ,Beteil. , Sonderverm.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		66160000 Zinseinzahlungen von sonst. öffentl. Sonderrechn.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		66510000 Ertäge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil.	46.600	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		66990010 Weiterbelastung Bankgebühren	0	0	0	0	0	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	655.900	705.700	806.700	807.700	808.700	809.700
		65110000 Konzessionsabgaben	510.000	510.000	610.000	610.000	610.000	610.000
		65210000 Erstattung von Steuern	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
		65610000 Bußgelder	13.000	14.000	15.000	16.000	17.000	18.000
		65620000 Säumniszuschläge uä	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		65620200 Nachzahlungszinsen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		65620300 Verspätungszuschlag	0	0	0	0	0	0
		65910000 Andere sonst. Einz. aus ldf. Verwaltungstätigkeit	67.200	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
		65910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.854.500	48.781.500	50.725.300	51.038.700	50.748.300	51.551.900
10	-	Personalauszahlungen	12.926.100-	14.548.500-	14.838.800-	15.135.600-	15.435.700-	15.740.800-
		70000000 Personalaufwendungen	12.926.100-	14.548.500-	14.838.800-	15.135.600-	15.435.700-	15.740.800-
		70110000 Bezüge der Beamten	0	0	0	0	0	0
		70112800 Korrektur Personalauszahlungen HR	0	0	0	0	0	0
		70120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
		70190000 Sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		70210001 Beiträge Versorgungskasse passive Beamte	0	0	0	0	0	0
		70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.782.900-	6.489.200-	6.267.400-	5.534.000-	5.533.100-	5.540.050-
		72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	708.200-	627.700-	627.700-	627.700-	627.700-	627.700-
		72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	170.000-	169.000-	169.000-	169.000-	169.000-	169.000-
		72120001 Unterhaltung der Aussenanlagen (Gebäude)	63.200-	25.200-	25.200-	25.200-	25.200-	25.200-
		72120002 Unterhaltung der Straßen	312.000-	209.000-	209.000-	209.000-	209.000-	209.000-
		72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	108.100-	71.100-	71.100-	71.100-	71.100-	71.100-
		72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	224.800-	215.500-	193.300-	179.300-	178.900-	178.900-
		72310000 Mieten und Pachten	1.077.500-	1.853.600-	1.694.000-	1.018.700-	1.022.800-	1.026.800-
		72320000 Leasing	111.100-	138.200-	138.400-	138.600-	138.800-	139.000-
		72410000 Bew. d. Grundst. u. baul. Anlag. s. Infr	13.100-	19.500-	19.500-	19.500-	19.500-	19.500-
		72410001 Heizungskosten, Gas, Heizstrom	359.500-	343.800-	343.900-	344.000-	341.200-	341.200-
		72410002 Fremdreinigung	142.000-	142.500-	143.000-	143.500-	144.000-	144.500-
		72410003 Reinigung und Reinigungsmaterial	54.300-	40.800-	40.800-	40.800-	40.800-	40.800-
		72410004 Strom (ohne Heizstrom)	389.900-	455.500-	455.700-	455.900-	451.500-	451.250-
		72410005 Wasser, Abwasser	150.900-	150.900-	152.100-	153.300-	154.500-	155.700-
		72410006 Grundsteuer	16.100-	16.500-	16.500-	16.500-	16.500-	16.500-
		72410007 Müllbeseitigung	79.700-	92.000-	92.000-	92.000-	92.000-	92.000-
		72410008 Gebäudeversicherung	67.300-	74.800-	74.800-	74.800-	74.700-	74.700-
		72410009 Sonst. Bewirtschaftungskosten	5.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	58.700-	144.000-	144.000-	144.000-	144.000-	144.000-
		72610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	35.200-	52.300-	52.300-	52.300-	52.300-	52.300-
		72610001 Aus- und Fortbildung, Umschulung	105.400-	149.900-	145.800-	142.200-	141.700-	141.700-
		72610002 Dienst- und Schutzkleidung	93.000-	121.600-	121.600-	86.600-	86.600-	86.600-
		72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	479.900-	532.700-	507.800-	508.300-	508.600-	508.900-
		72710001 Verbrauchsmittel	131.100-	149.500-	150.400-	151.100-	152.000-	152.900-
		72710002 Veranstaltungsaufwand	55.000-	50.600-	49.600-	49.600-	49.600-	49.600-
		72710003 Ehrungen, Verabschied., Gratul., Jubil.	20.900-	26.700-	23.700-	23.700-	23.700-	23.700-
		72710004 Repräsentation, Bewirtung	6.500-	24.900-	14.700-	13.200-	13.200-	13.200-
		72710005 Bücher & Medien Bücherei	15.000-	17.800-	17.800-	17.800-	17.800-	17.800-
		72710006 Materialaufwand Feuerwehrrübungen	5.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	57.400-	49.900-	49.900-	42.400-	42.400-	42.400-
		72750000 Lernmittel	171.300-	183.100-	183.100-	183.100-	183.100-	183.100-
		72760000 Kulturvorbereitung B10 (Forst)	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		72760001 Pflanzung B20 (Forst)	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		72760002 Kultursicherung B30 (Forst)	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		72760005 sonstiger Waldschutz C90 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		72760006 Schlagpflege A21 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		72760007 Jungbestandspflege D10 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		72760009 Pflanzschule/Christbäume H19 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		72760010 Holzernte A11 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		72760011 Rücken A12 (Forst)	0	0	0	0	0	0
		72760012 Verkehrssicherung (Forst)	0	0	0	0	0	0
		72910000 Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	313.200-	131.000-	131.000-	131.000-	131.000-	131.000-
		72910001 Bestattungskosten	157.600-	180.600-	180.700-	180.800-	180.900-	181.000-
		72910002 Aufwendungen für Jugendbegleiter	0	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	146.000-	359.000-	714.000-	729.000-	749.000-	769.000-
		75170000 Zinsausz.Kred.f.Inv.Kreditinst.	140.000-	350.000-	705.000-	720.000-	740.000-	760.000-
		75930010 Aufwand aus Bankgebühren	6.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
		75930020 Aufwand aus Negativzinsen	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	20.843.000-	24.236.900-	25.857.900-	26.043.900-	26.543.900-	26.543.900-
		73110000 Zuweisungen an das Land	0	0	0	0	0	0
		73120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3.000-	0	0	0	0	0
		73150000 Zuschüsse an verbu. Unternehmen, Beteil., Sonderv.	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
		73160000 Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.	2.600-	2.600-	2.600-	2.600-	2.600-	2.600-
		73170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereich	5.468.700-	7.038.700-	8.752.700-	8.738.700-	8.738.700-	8.738.700-
		73181000 Zuschüsse an soziale Einrichtungen (§21 FAG)	0	0	0	0	0	0
		73310000 Soz. Leist. an natürl. Pers außerh. v. Einricht.	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
		73410000 Gewerbesteuerumlage	497.000-	500.000-	507.000-	507.000-	507.000-	507.000-
		73720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände	8.889.700-	9.653.600-	9.553.600-	9.653.600-	9.953.600-	9.953.600-
		73729000 Ausgl. f. d. Übern. v. Aufg. d. Landeswohlf.verb.	5.944.000-	7.000.000-	7.000.000-	7.100.000-	7.300.000-	7.300.000-
		73730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
		73780010 Umlage Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)	12.000-	16.000-	16.000-	16.000-	16.000-	16.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.492.200-	2.852.200-	2.808.300-	2.811.200-	2.805.400-	2.805.400-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	269.800-	273.800-	258.800-	258.800-	258.800-	258.800-
		74210010 Verdienstausschuss Feuerwehr	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		74290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	168.500-	149.400-	149.400-	149.400-	148.800-	148.800-
		74290001 Mitgliedsbeiträge	73.700-	75.900-	75.900-	75.900-	73.900-	73.900-
		74290002 Schülerbeförderungskosten	15.500-	63.000-	63.000-	63.000-	63.000-	63.000-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		74310001 Bürobedarf	95.300-	54.500-	54.500-	54.500-	54.200-	54.200-
		74310002 Telekommunikationsaufwand	49.700-	74.600-	74.500-	74.500-	74.000-	74.000-

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		74310003 Porto und Transportkosten	35.000-	49.200-	29.200-	29.200-	29.200-	29.200-
		74310004 Datenverarbeitung	367.800-	568.900-	557.400-	557.400-	557.400-	557.400-
		74310005 Bücher und Fachliteratur	26.400-	31.100-	31.000-	31.000-	30.700-	30.700-
		74310006 Sachverständigenk., Gutachten & Honorare	534.500-	555.500-	555.500-	555.500-	555.500-	555.500-
		74310007 öff. Bekanntmachungen, Ausschreibungen	8.000-	41.000-	41.000-	41.000-	41.000-	41.000-
		74310008 Sicherheitstechnische Prüfungen	74.500-	176.000-	176.000-	176.000-	176.000-	176.000-
		74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	15.100-	13.800-	13.600-	13.600-	13.600-	13.600-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	187.200-	147.200-	150.200-	153.100-	151.000-	151.000-
		74410010 Versicherungen (ohne KFZ, Geb.)	12.200-	12.300-	12.300-	12.300-	12.300-	12.300-
		74410020 Aufwendungen für Schadensfälle	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		74410030 Umlage an die Unfallkasse BW	188.000-	195.000-	195.000-	195.000-	195.000-	195.000-
		74500000 Erstattungen an den Bund	0	0	0	0	0	0
		74510000 Erstattungen an das Land	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
		74550000 Erstattungen an verb. Unternehmen, Bet., Sonderv.	0	0	0	0	0	0
		74550001 Straßenentwässerungsanteil	285.000-	285.000-	285.000-	285.000-	285.000-	285.000-
		74580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0
		74910000 Sonstige zw. Aufw.a. Ild.Vw.-Tätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.190.200-	48.485.800-	50.486.400-	50.253.700-	51.067.100-	51.399.150-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.664.300	295.700	238.900	785.000	318.800-	152.750
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.387.000	4.430.000	2.819.000	2.702.000	2.690.000	1.690.000
		68100000 Investitionszu. vom Bund	2.914.000	4.430.000	2.819.000	2.702.000	2.690.000	1.690.000
		68110000 Investitionszu. vom Land	473.000	0	0	0	0	0
		68170000 Investitionszu. von privaten Unterneh	0	0	0	0	0	0
		68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
		68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
		68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
		68710000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.387.000	4.430.000	2.819.000	2.702.000	2.690.000	1.690.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	555.000-	0	0	0	0	0
		78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	555.000-	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.682.200-	0	0	0	0	0
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.232.200-	0	0	0	0	0
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	865.000-	0	0	0	0	0

Gemeinde Pfinztal Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt 2024

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		78730000 Auszahlung für sonst.Baumaßnahmen	5.585.000-	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	706.000-	15.383.000-	11.737.000-	8.871.000-	8.437.000-	6.927.000-
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	706.000-	15.383.000-	11.737.000-	8.871.000-	8.437.000-	6.927.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
		78530000 Ausz.Erwerb von Beteil.-s. Anteilsr.	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	595.000-	0	0	0	0	0
		78150000 Investitionszu.an verb. Unternehmen, Bet., SoRe.	0	0	0	0	0	0
		78170000 Investitionszu.an privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
		78180000 Investitionszu.an übrigen Bereichen	595.000-	0	0	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	191.000-	0	0	0	0	0
		78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	191.000-	0	0	0	0	0
		78321000 Erw. imm. Verm.g. unterhalb der Wertgrenze	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.729.200-	15.383.000-	11.737.000-	8.871.000-	8.437.000-	6.927.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.342.200-	10.953.000-	8.918.000-	6.169.000-	5.747.000-	5.237.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.677.900-	10.657.300-	8.679.100-	5.384.000-	6.065.800-	5.084.250-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	10.953.000	8.918.000	6.169.000	5.747.000	5.237.000
		69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0	10.953.000	8.918.000	6.169.000	5.747.000	5.237.000
		69273000 Kreditauf.Inv.Kreditinst. LZ über 5 Jahre Euro	0	0	0	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	466.934-	725.572-	820.000-	880.000-	930.000-
		79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0	466.934-	725.572-	820.000-	880.000-	930.000-
		79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	0	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	10.486.066	8.192.428	5.349.000	4.867.000	4.307.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.677.900-	171.234-	486.672-	35.000-	1.198.800-	777.250-
		nachrichtlich:						
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	3.900.000	3.728.766	3.242.094	3.207.094	2.008.294
		82801000 AB an liquiden Eigenmitteln	0	3.900.000	3.728.766	3.242.094	3.207.094	2.008.294

Darlehensübersicht 2024

OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2024 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen 800 099 874	2019	2059	2059	3.000.000,00	2.850.000,00	2.775.000,00	0,950	26.807,81	75.000,00	101.807,81
02	HELABA 800102267	2020	2060	2060	5.000.000,00	4.812.500,00	4.687.500,00	0,570	27.164,06	125.000,00	152.164,06
03	HELABA 800105782	2021	2061	2061	9.000.000,00	8.831.250,00	8.775.000,00	0,775	16.947,07	56.250,00	73.197,07
04	Helaba 800108977	2022	2062	2062	4.479.200,00	4.451.205,00	4.339.225,00	2,980	131.394,53	111.980,00	243.374,53
05	NEU23	2023			1.209.900,00	1.209.900,00	1.179.652,50	3,500	42.346,50	30.247,50	72.594,00
06	NEU24	2024			10.953.000,00	0,00	10.884.543,75	0,000	95.838,75	68.456,25	164.295,00
Endsumme					33.642.100,00	22.154.855,00	32.640.921,25	Ø 1,463	340.498,73	466.933,75	807.432,48

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.815 Einwohnern (Stand zum 30.06.2023)	1.788,05	1.177,51	1.734,84
--	----------	----------	----------

Darlehensübersicht 2025

OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2025 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2025	Stand 31.12.2025		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen 800 099 874	2019	2059	2059	3.000.000,00	2.850.000,00	2.775.000,00	0,950	26.807,81	75.000,00	101.807,81
02	HELABA 800102267	2020	2060	2060	5.000.000,00	4.812.500,00	4.687.500,00	0,570	27.164,06	125.000,00	152.164,06
03	HELABA 800105782	2021	2061	2061	9.000.000,00	8.831.250,00	8.775.000,00	0,775	16.947,07	56.250,00	73.197,07
04	Helaba 800108977	2022	2062	2062	4.479.200,00	4.451.205,00	4.339.225,00	2,980	131.394,53	111.980,00	243.374,53
05	NEU23	2023			1.209.900,00	1.179.652,50	1.150.161,19	3,500	41.287,84	29.491,31	70.779,15
06	NEU24	2024			10.953.000,00	10.884.543,75	10.612.430,16	3,500	380.959,03	272.113,59	653.072,63
07	NEU25	2025			8.918.000,00	0,00	8.862.262,50	3,500	78.032,50	55.737,50	133.770,00
Endsumme					42.560.100,00	33.009.151,25	41.201.578,84	Ø 2,254	702.592,85	725.572,41	1.428.165,25

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.815 Einwohnern (Stand zum 30.06.2023)	2.262,03	1.754,41	2.189,83
--	----------	----------	----------

6											
OZ	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Anmerkungen
1	1120	711200200100	Verwaltungsdigitalisierung	€ 80.000,00	€ 18.000,00						2024: Software (Office)-Lizenzen 70 T, 2025: G-Data Lizenzen 8 T
2	1124	711248101100	Erwerb bewegliche Sachen Rathaus 1	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	
3	1124	711248102104	Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus 2	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	
4	1124	711248103101	Erwerb bewegliche Sachen Rathaus 3	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	
5	1124	711248101	Netzwerkneuverkabelung RH 1	€ 25.000,00							Das Netzwerk ist viel zu langsam durch zu alte Leitungen und Dosen. Digitales Arbeiten nur bedingt gut möglich.
6	1124	711248106	OV Wöschbach Sanierung Heizungssteuerung	€ 30.000,00							Sanierung der Heizungsregelung Heizzentrale nach Komplettausfall der vorhandenen Regelung
7	1124	71124	Amokschutz Rathaus 1	€ 50.000,00	€ 50.000,00						
8	1124	711248301501	Neugestaltung / Überplanung Bauhofareal	€ 50.000,00	€ 50.000,00						Überplanung Gesamtareal mit dem Ziel der Neuordnung; Umsetzung von Empfehlungen aus Organisationsgutachten (Schaffung Bürotrakt / Schaffung von Sanitärräumen für Mitarbeiter*innen); Umsetzung ab 2026 nicht finanzierbar, Neuberatung in 2025
9	1124	711248313501	DRK-Heim Söllingen Dach inkl. PV-Anlage	€ 100.000,00	€ 80.000,00						
10	1125	711250300100	Bauhofprogramm		€ 10.000,00						
11	1125	711250500000	Rasenmäher,Motorsägen,Kleingeräte etc.	€ 60.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	2024: 30 T Ersatz-Rasenmäher für Stadion, 2 T für Laubbläser
12	1125	71125	Bauhof Fahrzeuge Winterdienst	€ 120.000,00	€ -						
13	1133	71133	Hochwiesen Verkaufserlös II	€ (430.000,00)							
14	1133	711330000306	Grunderwerb Ökoko	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	
15	1133	711330000300	Grunderwerb	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	
16	1133	711330000307	Grunderwerb Kauf Schlüsselgrundstücke	€ 750.000,00	€ 1.000.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00			v.a. Grunderwerb BÜ Kleinsteinbach; Kürzung in MiFrFi da nicht mehr finanzierbar
17	1260	712608103101	Sanierung FW-Haus Klstb.	€ 20.000,00	€ 20.000,00						Anbau Garage (mobil; für Fzg.)
18	1260	712608104501	Sanierung FW-Haus Wöschbach	€ 25.000,00	€ 25.000,00						
19	1260	71260	Zuschuss Umbau/Anbau/Sanierung FW-Haus Söllingen					€ (50.000,00)	€ (200.000,00)	€ (200.000,00)	Schätzung gem. VwV-Zfeu
20	1260	712608102500	Umbau/Anbau/ Sanierung FW-Haus Söllingen	€ 30.000,00	€ 130.000,00			€ 500.000,00	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00	Umbau Küche, Umbau Büro hauptamtliche Kräfte wegen Brand- und Arbeitsschutz
21	1260	712600100100	Erwerb von beweglichen Sachen Feuerwehr	€ 45.000,00							Umbau 2025 Planungsgelder, danach Bau
22	1260	71260	Zuschuss Neubau FW-Haus Berghausen				€ (100.000,00)	€ (100.000,00)			2024: 45 T Rettungssatz
23	1260	71260	Neubau FW-Haus Berghausen	€ 100.000,00	€ 500.000,00	€ 1.500.000,00	€ 1.000.000,00	€ 1.000.000,00			Schätzung gem. VwV-Zfeu
24	1260	71260	Anschaffung LF Wöschbach	€ 500.000,00							erstes Jahr Planungsgelder, danach Geld fü Bau; EU-weite Ausreibung
25	1260	71260	Zuschuss LF Wöschbach		€ (90.000,00)						Ausschreibung und Vergabe erfolgt 2023
26	1260	71260	Zuschuss Neubau FW-Haus Kleinsteinbach						€ (100.000,00)	€ (200.000,00)	Schätzung gem. VwV-Zfeu
27	1260	71260	Neubau FW-Haus Kleinsteinbach					€ 100.000,00	€ 1.000.000,00	€ 2.000.000,00	erstes Jahr Planungsgelder, danach Geld fü Bau; EU-weite Ausreibung
28	1280	71280	Sandsacklager Klärwerk Kleinsteinbach Container (begonnen 2023)	€ 10.000,00							
29	1280	712800100502	Notstromversorgung	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00				Hagwaldhalle, Bildungszentrum, inkl. Unterstand und Sirenenanlagen
30	2110	721108601100	Erwerb bewegliches Vermögen LMG	€ 10.000,00	€ 10.000,00						
31	2110	7211011	Gewerbe-Geschirrspüler Mensa-Küche	€ 15.000,00							
32	2110	721108303500	Generalsanierung BZ - Parkschule	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 700.000,00	€ 950.000,00				2024/25: Pauschalansatz Klassenzimmer; 26/27: Fassadendämmung / Flachdachsanierung / Dachbegrünung / PV
33	2110	72110	Erwerb bew. Vermögen GS Kleinsteinbach	€ 26.000,00							Außenklassenzimmer an Weitsprunganlage Schulgelände Buchwaldschule (1.000), sonst. Möbel alte Horträume (25.000)
34	2110	721108501100	Erwerb bewegliches Vermögen GSR	€ 35.000,00	€ 50.000,00						2024: 1.) Schränke für unseren Technikraum 028: laut mehreren Angeboten ca. 20.000 € 2.) Austausch der Stühle in zwei Klassenzimmern: 3000 € 3.) Austausch der Stühle im Lehrerzimmer: 5000 € 4.) Austausch von Tischen in zwei Klassenzimmern: 7000 € 2025: 1.) Ersatz von Tischen in zwei Klassenzimmern: 7000 € 2.) Austausch von Stühlen in zwei Klassenzimmern: 3000 € 3.) Weiterer Tabletwagen: 20 000 € 4.) Austausch der Schränke im Textilten Werken: ca. 20000 €
35	2110	72110	Sanierung Schulsporthalle Söllingen	€ 60.000,00	€ 20.000,00	€ 100.000,00	€ 70.000,00				2024/25 Unfalltechnische Ertüchtigung Prallschutzwände / Hallentore / Türen entsprechen nicht den Unfallschutz-Vorschriften 2026/27 energetische Fassade
36	2110	721108501500	Generalsanierung BZ - Geschwister-Scholl	€ 90.000,00	€ 80.000,00	€ 250.000,00	€ 100.000,00				2024 /25 Sanierung Akustikdecke + Klassen / Sanierung Haupt-Stomverteiler 2026 Flachdachsanierung + Begrünung 2.OG (Abhängig von PV-Anlage "Hilfe für Afrika")
37	2110	721108601500	Generalsanierung BZ - LMG	€ 90.000,00	€ 80.000,00	€ 250.000,00	€ 100.000,00				2024 /25 Sanierung Akustikdecke + Klassen / Sanierung Haupt-Stomverteiler 2026 Flachdachsanierung + Begrünung 2.OG (Abhängig von PV-Anlage "Hilfe für Afrika")
38	2110	721108102500	Generalsanierung GS-Söllingen	€ 110.000,00	€ 100.000,00	€ 250.000,00	€ 150.000,00				2024 Rückbau / Umbau Horträume zu Klassenräumen 2025 LED-Beleuchtungssanierung / 2026-27 energetische Fassade
39	2110	721100102	Erwerb bew. Vermögen GS Söllingen	€ 114.000,00	€ 50.000,00						Möbel Rektorat/ Lehrerzimmer/ Whiteboards (evtl. Neuauflage Digitalpakt, erst beauftragen, wenn Fördermittel klar)
40	2110	721108103500	Generalsanierung GS Kleinsteinbach	€ 350.000,00	€ 250.000,00						Brandschutz Ertüchtigung Decke / Stützen Aula und Flure
41	3650	736500120101	Erwerb bewegliches Vermögen Rasselzwerge	€ 1.000,00	€ 1.000,00						
42	3650	736500110101	Erwerb bewegliches Vermögen Rasselbande	€ 5.000,00	€ 5.000,00						
43	3650	736508180900	Investitionszusch. kirchl.&freie Trräger	€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00	
44	3650	736500105501	Erweiterung Hort Kleinsteinbach	€ 80.000,00							
45	3650	73650	Zuschuss Neubau Hort Söllingen			€ (380.000,00)	€ (280.000,00)	€ (240.000,00)			Zuschussprogramm noch unbekannt, deshalb pessimistischer Ansatz

OZ	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Anmerkungen
46	3650	73650	Neubau Hort Söllingen	€ 80.000,00	€ 1.600.000,00	€ 1.900.000,00	€ 1.400.000,00	€ 1.200.000,00			Neubau Modulbau lt. Kostenschätzung Variante-2 (5.700.000,-€) 2024 Planung /25/26/27 Bau, 2028 Außenfläche / Schulhof
47	3650	736508110500	Sanierung Kiga Rasselbande		€ 110.000,00	€ 25.000,00					Server 10T € ; 2024/25 Fassade Holzteile erneuern / Anstrich verschiedene Fenster neu 100 T€
48	3650	73650	Interimslösung Hort Söllingen	€ 200.000,00							
49	3650	736508180500	Anbau Kiga Regenbogen	€ 850.000,00							Schlusszahlung
50	3650	73650	Zuschuss Erweiterung Hort Bg			€ (100.000,00)	€ (360.000,00)	€ (300.000,00)			Zuschussprogramm noch unbekannt, deshalb pessimistischer Ansatz
51	3650	736500103501	Erweiterung/ inklusiver Ausbau Hort Bg		€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 1.800.000,00	€ 1.500.000,00			Erweiterung Schüler-Hort UG und Klassenräume OG (Variante-4)
52	4241	74241	Stühle / Tische neu Räuchlehalle	€ 20.000,00	€ 20.000,00						
53	4241	74241	Zuschuss Generalsanierung BZ Julius-Hirsch-Halle			€ (222.000,00)					Fördermittelbescheid liegt vor
54	4241	74241	Generalsanierung BZ Julius-Hirsch-Halle	€ 690.000,00	€ 450.000,00	€ 100.000,00	€ 200.000,00				2024/25 Deckenstrahlheizung + Lüftung + EMSR + Sanierung Flachdach / Hallendach / Absturzschutz usw.
55	4241	74241	Lüftungsanlage Räuchlehalle		€ 10.000,00						2027: 200 T Hallenboden
56	5110		Zuschuss Sanierungsgebiet Neue Ortsmitte Söllingen		€ (1.000.000,00)		€ (1.250.000,00)	€ (1.000.000,00)	€ (1.000.000,00)	€ (1.200.000,00)	SANIERUNGSGEBIET
57	5110		Sanierungsgebiet Neue Ortsmitte Söllingen	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 1.250.000,00	€ 1.250.000,00	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00	€ 2.300.000,00	SANIERUNGSGEBIET
58	5310	75310	Sanierung gemeindeeigene- Umspannstation (UST) Bildungszentrum	€ 50.000,00	€ 250.000,00						2024 / 25 Planung, Dimensionierung, Umsetzung, Bestand veraltet, neue UST ist Voraussetzung für PV-Anlagen / Einspeisung
59	5310	75310	Sanierung gemeindeeigene- Umspannstation (UST) Schulgelände Söllingen "Sparrenberg"	€ 100.000,00	€ 50.000,00						2025 Planung, Dimensionierung, 2026 Umsetzung, Bestand im Überschwemmungsgebiet, für zusätzliche Gebäude unterdimensioniert, neue UST ist Voraussetzung für PV-Anlagen / Einspeisung
60	5350	75350	Hackschnitzelbrenner erneuern Nahwärme-Netz BZ			€ 500.000,00					
61	5360	753600010	Glasfaserausbau Berghausen	€ 810.000,00							
62	5360	753600100	Zuschuss Glasfaserausbau Berghausen		€ (729.000,00)						
63	5370	753708001500	Erweiterung Erddeponie	€ 20.000,00	€ 25.000,00	€ 25.000,00					Szenario Deponiestillegung in 24 Planung und Profilierung, in 25 Beginn Rekultivierung bzw Aufforstung (Szenarion Erweiterung Deponie nicht finanziell berücksichtigt)
64	5410	754100200100	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	€ 7.000,00	€ 7.000,00						OR Klstb: Schauinslandstr. Und Ochsenstr.
65	5410	754100200503	Infotafeln	€ 9.000,00							
66	5410	754100100523	Umsetzung Radwegkonzept	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	OR Klstb: Fahrradgarage beim Bahnhof oder Rathausparkplatz
67	5410	75410	Dorfmitte-Kreuz Wöschbach	€ 15.000,00							200 Jahre Jubiläum i.Z. 50 Jahre Pfinztal
68	5410	75410	Parkraumkonzept Umsetzung	€ 15.000,00	€ 25.000,00						
69	5410	754100100501	Generalsanierung Georgstraße		€ 20.000,00	€ 60.000,00					
70	5410	754100100530	Umsetzung Lärmaktionsplan	€ 20.000,00	€ 20.000,00						
71	5410	754100100528	Ortsmitten barrierefrei gestalten	€ 25.000,00	€ 25.000,00						
72	5410	75410	B10 - Schnellermühle	€ 30.000,00	€ 50.000,00						Begleitende Massnahmen zum Projekt Schnellermühle Strassenbau, Wasser, Kanal etc
73	5410	754100100517	Barrierefreiheit Bushaltestellen	€ 75.000,00	€ 100.000,00						
74	5410	754100400000	Zuschuss Bahnübergang Söllingen	€ (4.000.000,00)	€ (1.000.000,00)	€ (2.000.000,00)	€ (700.000,00)				
75	5410	754100400502	Bahnübergang Söllingen	€ 8.000.000,00	€ 4.000.000,00						Straßenbaulos wird erst November 2023 ausgeschrieben
76	5410	75410	Bockstalstr. im Zuge Sanierung Landratsamt			€ 20.000,00	€ 50.000,00				Planung Landratsamt zur Sanierung
77	5410	75410	Umfahrung B293 - Maßnahmen im Zuge Neubau RP					€ 250.000,00	€ 250.000,00		Ausführungszeit unsicher und Kosten für begleitende Massnahmen unspezifisch
78	5410	75410	Sanierung Brücke Bahnhofstraße		€ 25.000,00	€ 200.000,00					
79	5410	754100100526	Reetzstraße Teilabschnitt I, OT Söllinge		€ 20.000,00	€ 260.000,00	€ 40.000,00				Umsetzung Kreisel in 26 bzw nach Umbau Bahnwinkel Unterführung
80	5410	75410	Lärmschutzwand Bolzplatz Römerstraße	€ 150.000,00	€ 20.000,00						
81	5410	754100400500	Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach		€ 50.000,00		€ 400.000,00				Ansatz für Beteiligung an Planung
82	5410	75410	Winterstraße/ Saldingerstraße Umfahrung		€ 20.000,00						Schotterweg als Rettungszufahrt
83	5460	754600101503	Kauf E-Ladesäulen	€ 40.000,00	€ 40.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	Kauf und Installation KFZ und Fahrräder zB Schulen KiGas und Verwaltung inkl Ladeinfrastruktur Bauhof
84	5510	7551001	Planung und Umsetzung Geolehrpfad	€ 15.000,00							
85	5510	7551001	Umsetzung Freiflächenkonzept	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00				nach Verabschiedung Umsetzungskonzept durch GR bis Ende 23 in 24/25 Umsetzung kleinerer Massnahmen (Himmelsschaukel, Seniorentrimmdich, Bänke etc) in 2026/27 nach Abschluss BÜ Sö und Pfinzböschungssanierung Umsetzung Grünflächen Wässemlle und Projekt anderer OT
86	5510	7551002	Umsetzung Spielplatzkonzept	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00				Umsetzung je ein Projekt pro Jahr in 4 OT, Wöba und Bgh und Auftrag GR und Vorplanung liegt vor
87	5520	755200100504	Starkregenrisikomanagement	€ 20.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ 100.000,00				
88	5520	755200100505	Hochwasserschutz Bocksbach	€ 20.000,00	€ 500.000,00						
89	6120	761200000999	Tilgung Contractor Berghausen	€ 54.000,00	€ 54.000,00	€ 54.000,00					
90	6120	761200000998	Tilgung Contractor Bauhof	€ 77.000,00	€ 77.000,00	€ 77.000,00	€ 77.000,00	€ 77.000,00			

OZ	Produktgruppe	Investitionsmaßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Anmerkungen
			Zahlungsmittelbedarf aus ErgHH Prognose Basis MaiStSchätzung	€ (89.900,00)	€ (142.100,00)	€ 430.100,00	€ (405.100,00)	€ (158.650,00)	€ 197.800,00	0	
			SUMME EINNAHMEN	€ (4.430.000,00)	€ (2.819.000,00)	€ (2.702.000,00)	€ (2.690.000,00)	€ (1.690.000,00)	€ (1.300.000,00)	€ (1.600.000,00)	
			SUMME AUSGABEN	€ 15.383.000,00	€ 11.737.000,00	€ 8.871.000,00	€ 8.437.000,00	€ 6.927.000,00	€ 5.450.000,00	€ 6.500.000,00	
			Netto-Investitionen	€ 10.953.000,00	€ 8.918.000,00	€ 6.169.000,00	€ 5.747.000,00	€ 5.237.000,00	€ 4.150.000,00	€ 4.900.000,00	
			Prognose Darlehensaufnahme	€ 10.953.000,00	€ 8.918.000,00	€ 6.169.000,00	€ 5.747.000,00	€ 5.237.000,00	€ 4.150.000,00	€ 4.900.000,00	

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/277/2023

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Wasserversorgung		
- Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/25		
- Einbringung		
Fachbereich:	Sachgebiet IV.2 - Rechnungswesen	Datum: 18.08.2023
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf 2024/25 des Eigenbetriebes Wasserversorgung zu Kenntnis.
----------------------------	--

Sachverhalt:

I. ERFOLGSPLAN

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag von 17.000 € und im Wirtschaftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von 88.000 € geplant.

1. Ertragseite

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Trinkwasserabgabe
2024 mit 2.400.000 €
2025 mit 2.405.000 € veranschlagt.

2. Aufwandseite

Die Abschreibungen betragen
2024: 392.000 €
2025: 400.000 €.

Der Aufwand für die Reparatur von Versorgungsleitungen ist
2024 mit 300.000 €
2025 mit 300.000 € veranschlagt.

II. INVESTITIONSPLAN

Investitionen werden künftig nicht mehr im „Vermögensplan“ dargestellt, sondern über den „Investitionsplan“ der bereits aus dem Kernhaushalt bekannt ist.

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Einnahmen betragen
2024 ohne Darlehensaufnahme 0 €
2025 ohne Darlehensaufnahme 0 €.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Investitionen sind
2024 mit 2.144.000 €
2025 mit 2.214.000 € veranschlagt.



3. Kreditaufnahme

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten eine Kreditaufnahme in Höhe von

2.144.000 € im Jahr 2024

2.214.000 € im Jahr 2025 erforderlich.

Anlagen:

- Erfolgsplan Wasser 2024/25
- Investitionsmaßnahmen Wasser 2024/25
- Darlehensübersichten Wasser 2024/25
- Stellenplan Wasser 2024/25

Ö 7

Erfolgsplan 2024

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	2.353.186,36	2.384.000	2.424.000	2.429.000	2.437.000	2.446.000
		30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	2.353.186,36	2.350.000	2.400.000	2.405.000	2.413.000	2.422.000
		30111000 Bauwassergebühren	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		30112000 Hausanschlusskosten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		30113000 Erstattung Wasserentnahmeentgelt	0,00	10.000	0	0	0	0
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	155,21	2.000	0	0	0	0
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	155,21	2.000	0	0	0	0
5	-	Materialaufwand	1.326.272,29-	1.125.000-	1.156.000-	1.156.000-	1.156.000-	1.156.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.321.807,68-	1.125.000-	1.156.000-	1.156.000-	1.156.000-	1.156.000-
		42000000 Aufwand f. Roh-,Hilfs-,Betr.St. u. Waren	51.625,01-	0	0	0	0	0
		42001000 Aufw. Versorgungsleitungen	369.599,55-	350.000-	300.000-	300.000-	300.000-	300.000-
		42002000 Aufw. Hochbehälter	9.307,39-	28.000-	28.000-	28.000-	28.000-	28.000-
		42003000 Aufw. Hausanschlussleitungen	77.441,70-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-
		42004000 Aufw. Tiefbrunnen	29.602,51-	27.000-	27.000-	27.000-	27.000-	27.000-
		42005000 Aufwand für Kraftfahrzeuge	3.492,30-	16.000-	16.000-	16.000-	16.000-	16.000-
		42006000 Aufwand f. sonst Geräte und Maschinen	2.444,07-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		42007000 Aufwand f. Ersatzteile	0,00	0	0	0	0	0
		42008000 Aufwand f. Strom	36.105,86-	77.000-	88.000-	88.000-	88.000-	88.000-
		42009000 Aufw. Fremdwasserbezug	594.897,06-	430.000-	500.000-	500.000-	500.000-	500.000-
		42010000 Wasseruntersuchungen	98.535,80-	70.000-	70.000-	70.000-	70.000-	70.000-
		42011000 Kauf und Einbau von Wasserzählern	48.756,43-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.464,61-	0	0	0	0	0
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	4.464,61-	0	0	0	0	0
6	-	Personalaufwand	242.759,81-	200.000-	260.000-	260.000-	260.000-	260.000-
6a	-	Löhne und Gehälter	187.786,93-	200.000-	260.000-	260.000-	260.000-	260.000-
		40000000 Planung Personalaufwendungen	0,00	200.000-	260.000-	260.000-	260.000-	260.000-
		40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	187.786,93-	0	0	0	0	0
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.972,88-	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025	2026	2027
						EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifr. Beschäft	16.061,09-	0	0	0	0	0
		40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.-tarifr.Beschäft	38.911,79-	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	0,00	384.000-	392.000-	400.000-	408.000-	417.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	384.000-	392.000-	400.000-	408.000-	417.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	384.000-	392.000-	400.000-	408.000-	417.000-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	90.063,19-	443.100-	443.000-	443.000-	443.000-	443.000-
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	2.403,00-	0	0	0	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, umschulung	15,00-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.281,16-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		44002000 Rechts- u. Beratungskosten	13.418,96-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
		44003000 Datenverarbeitung	7.826,33-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
		44004000 Büromaterial	137,38-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		44005000 Telekommunikationsaufwand	2.284,15-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
		44005001 Porto und Transportkosten	1.655,27-	0	0	0	0	0
		44006000 Reinigung und Reinigungsmaterial	3.210,21-	0	0	0	0	0
		44008000 Verbrauchsmittel	1.487,56-	0	0	0	0	0
		44009000 Entgelt für Wasserentnahmen	31.168,69-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-
		44010000 Miete Bauhof	0,00	12.500-	12.500-	12.500-	12.500-	12.500-
		44012000 Versicherungen	15.238,05-	13.000-	13.000-	13.000-	13.000-	13.000-
		44013001 Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	0,00	209.000-	209.000-	209.000-	209.000-	209.000-
		44013002 Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	0,00	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		44013003 Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	0,00	19.000-	19.000-	19.000-	19.000-	19.000-
		44013004 Erstattung Grundgebühr Abwasser	0,00	75.000-	75.000-	75.000-	75.000-	75.000-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	930,43-	0	0	0	0	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	7,00-	100-	0	0	0	0
11	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	253,00	0	0	0	0	0
		36300000 Zinserträge von Dritten	253,00	0	0	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen	253,00	0	0	0	0	0
		36300000 Zinserträge von Dritten	253,00	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.524,52-	140.000-	160.000-	228.000-	280.000-	320.000-

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025	2026	2027
						EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	132,524,52-	140,000-	160,000-	228,000-	280,000-	320,000-
14	-	Steuern von Einkommen und Ertrag	35,912,20-	30,000-	30,000-	30,000-	30,000-	30,000-
		46002000 Körperschaftsteuer	35,912,20-	30,000-	30,000-	30,000-	30,000-	30,000-
15	=	Ergebnis nach Steuern	526.062,56	63.900	17.000-	88.000-	140.000-	180.000-
16	-	sonstige Steuern	329,77-	0	0	0	0	0
		46501000 Grundsteuer	329,77-	0	0	0	0	0
		46502000 Kfz-Steuer	0,00	0	0	0	0	0
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	525.732,79	63,900	17,000-	88,000-	140,000-	180,000-
		nachrichtlich						

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2023 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2024/25 wie folgt beschlossen:

	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
§ 1 Erfolgsplan		
1.1 Summe Erträge	2.424.000	2.429.000
1.2 Summe Aufwendungen	2.441.000	2.517.000
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-17.000	-88.000
Nachrichtlich:		
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0
§ 2 Liquiditätsplan		
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	514.000	519.000
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.144.000	-2.214.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.630.000	-1.695.000
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.652.000	1.600.000
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	22.000	-95.000
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	
§ 3 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.144.000	2.214.000
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000

	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
§ 5 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 19.12.2023

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Ö 7

Liquiditätsplan einschließlich Fi- nanzierungsplan 2024

EB WasserversorgungLiquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

EIGB_2000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.212.133,88	2.365.000	2.403.000	0	2.408.000	2.416.000	2.425.000
		60110000 Erlöse aus Wasserverkauf	2.211.978,67	2.350.000	2.400.000	0	2.405.000	2.413.000	2.422.000
		60111000 Bauwassergebühren	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
		60112000 Hausanschlusskosten	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
		60113000 Erstattung Wasserentnahmeentgelt	0,00	10.000	0	0	0	0	0
		62000000 Sonst. betriebl. Erträge	155,21	2.000	0	0	0	0	0
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	253,00	0	0	0	0	0	0
		66300000 Zinserträge von Dritten	253,00	0	0	0	0	0	0
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	2.212.386,88	2.365.000	2.403.000	0	2.408.000	2.416.000	2.425.000
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.448.115,41	1.768.100	1.859.000	0	1.859.000	1.859.000	1.859.000
		70000000 Personalaufwendungen	0,00	200.000	260.000	0	260.000	260.000	260.000
		70120000 Personalaus. tariflich Beschäftigte	187.786,93	0	0	0	0	0	0
		70220000 Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	16.061,09	0	0	0	0	0	0
		70320000 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	38.911,79	0	0	0	0	0	0
		72000000 Aufwand f. Roh-,Hilfs-,Betr.St. u. Waren	51.709,01	0	0	0	0	0	0
		72001000 Aufw. Versorgungsleitungen	303.199,56	350.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
		72002000 Aufw. Hochbehälter	7.643,08	28.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
		72003000 Aufw. Hausanschlussleitungen	78.678,00	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
		72004000 Aufw. Tiefbrunnen	26.982,53	27.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
		72005000 Aufwand f. Kraftfahrzeuge	3.492,30	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
		72006000 Aufwand f. sonst Geräte und Maschinen	3.132,72	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
		72008000 Aufwand f. Strom	34.962,24	77.000	88.000	0	88.000	88.000	88.000
		72009000 Aufw. Fremdwasserbezug	437.063,49	430.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000
		72010000 Wasseruntersuchungen	97.054,60	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
		72011000 Kauf und Einbau von Wasserzählern	49.108,53	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	2.403,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000

EB Wasserversorgung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplanung		
			EUR	EUR	EUR	EUR	2025	2026	2027
			1	2	3	4	5	6	7
		73000000 Aufwand für bezogene Leistungen	9.543,99-	0	0	0	0	0	0
		74000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.821,73-	3.000-	3.000-	0	3.000-	3.000-	3.000-
		74002000 Mieten u. Pachten unbewegliches Vermögen	26.053,09-	50.000-	50.000-	0	50.000-	50.000-	50.000-
		74003000 Mieten u. Pachten bewegliches Vermögen	8.790,62-	20.000-	20.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-
		74004000 Wasserentnahmeentgelt	137,38-	2.500-	2.500-	0	2.500-	2.500-	2.500-
		74005000 Telekommunikationsaufwand	2.353,10-	6.000-	6.000-	0	6.000-	6.000-	6.000-
		74005001 Porto und Transportkosten	1.655,27-	0	0	0	0	0	0
		74006000 Reinigung	3.210,21-	0	0	0	0	0	0
		74008000 Verbrauchsmittel	1.487,56-	0	0	0	0	0	0
		74009000 Entgelt für Wasserentnahmen	28.824,89-	30.000-	30.000-	0	30.000-	30.000-	30.000-
		74010000 Miete Bauhof	0,00	12.500-	12.500-	0	12.500-	12.500-	12.500-
		74012000 Versicherungen	14.111,27-	13.000-	13.000-	0	13.000-	13.000-	13.000-
		74013001 Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	0,00	209.000-	209.000-	0	209.000-	209.000-	209.000-
		74013002 Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
		74013003 Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	0,00	19.000-	19.000-	0	19.000-	19.000-	19.000-
		74013004 Erstattung Grundgebühr Abwasser	0,00	75.000-	75.000-	0	75.000-	75.000-	75.000-
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	930,43-	0	0	0	0	0	0
		74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	7,00-	100-	0	0	0	0	0
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	329,77-	0	0	0	0	0	0
		76501000 Grundsteuer	329,77-	0	0	0	0	0	0
7	-	Ertragsteuerzahlungen	35.912,20-	30.000-	30.000-	0	30.000-	30.000-	30.000-
		76002000 Körperschaftsteuer	35.912,20-	30.000-	30.000-	0	30.000-	30.000-	30.000-
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	1.484.357,38 -	1.798.100-	1.889.000-	0	1.889.000-	1.889.000-	1.889.000-
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	728.029,50	566.900	514.000	0	519.000	527.000	536.000
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	864.957,97-	1.539.000-	2.144.000-	0	2.214.000-	1.469.000-	649.000-
		78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	156.586,16-	0	0	0	0	0	0
		78312000 Erwerb bewegl. VG oberhalb Wertgrenze	21.882,54-	19.000-	2.144.000-	0	2.214.000-	1.469.000-	649.000-

EB Wasserversorgung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	261.305,52-	600.000-	0	0	0	0	0
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	425.183,75-	890.000-	0	0	0	0	0
		78730000 Auszahlung für sonst.-Baumaßnahmen	0,00	30.000-	0	0	0	0	0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	864.957,97-	1.539.000-	2.144.000-	0	2.214.000-	1.469.000-	649.000-
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	864.957,97-	1.539.000-	2.144.000-	0	2.214.000-	1.469.000-	649.000-
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	136.928,47-	972.100-	1.630.000-	0	1.695.000-	942.000-	113.000-
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	0	2.144.000	0	2.214.000	1.469.000	649.000
		69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	0	2.144.000	0	2.214.000	1.469.000	649.000
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	6.634,76	0	0	0	0	0	0
		68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.634,76	0	0	0	0	0	0
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	6.634,76	0	2.144.000	0	2.214.000	1.469.000	649.000
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	318.710,01-	320.000-	332.000-	0	386.000-	395.000-	405.000-
		79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	318.710,01-	320.000-	332.000-	0	386.000-	395.000-	405.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	132.524,52-	140.000-	160.000-	0	228.000-	280.000-	320.000-
		75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	132.524,52-	140.000-	160.000-	0	228.000-	280.000-	320.000-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	451.234,53-	460.000-	492.000-	0	614.000-	675.000-	725.000-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	444.599,77-	460.000-	1.652.000	0	1.600.000	794.000	76.000-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	581.528,24-	1.432.100-	22.000	0	95.000-	148.000-	189.000-
		nachrichtlich							

OZ	Produktgruppe	Maßnahmenbezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Anmerkungen
1	Wasser	Notstromaggregate Pumpwerk Wö.Str.	€ 20.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
2	Wasser	Erwerb beweglicher Sachen	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	
3	Wasser	Ersatz-Fahrzeugbeschaffung - Caddy	€ 40.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
4	Wasser	Ersatz Notversorgungsschläuche	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	
5	Wasser	Luftentfeuchter	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00	
6	Wasser	Sanierung Pumpwerke	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	
7	Wasser	WV Ketten- u. Keplerstraße	€ 20.000,00	€ 60.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
8	Wasser	WV Wesostraße Höhe 96	€ 20.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
9	Wasser	Sanierung versch. Hochbehälter	€ 200.000,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00	€ 200.000,00	Sanierung HB III im Zuge von Baumängeln
10	Wasser	Neubau HB II	€ 200.000,00	€ 100.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	180.000: Planungskosten; Planung liegt vor
11	Wasser	Hochbehälter Kirschenklamm Isolierung	€ -	€ 25.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	aktuell wird PV-Anlage geprüft
12	Wasser	Sanierung Schieber u. Hydranten	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	
13	Wasser	WV Georgstraße	€ 60.000,00	€ 100.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
14	Wasser	WV Kirchhofstraße	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	in Zusammenhang mit Kanal (EKVO abwarten)
15	Wasser	WV Pfinzdüker Seltenbachstr. - Leckage	€ 200.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	Kurzfristiger Handlungsbedarf aufgrund Leck in Transportleitung im Flussbett
16	Wasser	WV Wesostraße Oberer Teil	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	integrierte Gesamtplanung in 2024/2025
17	Wasser	WV Kepler- u. Mühlstraße	€ -	€ 50.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
18	Wasser	WV Austraße	€ -	€ 50.000,00	€ 200.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	Umsetzung nach BÜ Beseitigung
19	Wasser	Neubau WV Wasserzählergebäude	€ 20.000,00	€ 80.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
20	Wasser	Brunnen Dammreetz Nanofiltration	€ 100.000,00	€ 200.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	Handlungsbedarf mittelfristig / abhängig von Grenzwerten / Änderung der Trinkwasserverordnung
21	Wasser	Leitungsaustausch/-sanierung Aussiedlerhöfe, Hirschtal Söllingen	€ 20.000,00	€ 80.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
22	Wasser	PW Grenzweg: Pumpsystem mit PV-Anlagen	€ 20.000,00	€ 25.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
23	Wasser	Lückenschluss WL - B10 Anschluss Schnellermühle	€ 25.000,00	€ 80.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	Kanal / WL _ Umsetzung notwendig zum Anschluss an Kanalnetz / Löschwasserabdeckung
24	Wasser	Bahnwinkel Dolen - i.Z.AVG Ausbau Dolen	€ -	€ 90.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
25	Wasser	Strukturgutachten Wasserversorgung Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen	€ 300.000,00	€ 300.000,00	€ 300.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	Weitere Vorgehensweise abhängig von Ergebnis Strukturgutachten
26	Wasser	Schlossgartenstr. / An der Rossweide	€ -	€ 25.000,00	€ 100.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	Kanal (Zustand und Dimensionierung)/ WL / Straße - Planung in 2025 Umsetzung 2026 27
27	Wasser	Bockstalstraße	€ -	€ 25.000,00	€ 120.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	Umsetzung Kanal / WL / Straße i.Z. Deckensanierung LRA
29	Wasser	Zimmerstraße	€ -	€ 25.000,00	€ 100.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	Umsetzung Kanal / WL / Straße
30	Wasser	Umsetzung Sanierungsgebiet Sö. Kelterplatz	€ 20.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	Sanierungsgebiet Kelterplatz
31	Wasser	Erschließung Nemko (Reetzstr.)	€ 30.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	Reetzstraße (S-Kurve)
32	Wasser	Bürgertankstelle Regenwasserzisterne Lehmgrubenstraße	€ 150.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
		SUMME EINNAHMEN	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
		SUMME AUSGABEN	€ 2.144.000,00	€ 2.214.000,00	€ 1.469.000,00	€ 649.000,00	€ 649.000,00	€ 649.000,00	€ 649.000,00	
		Netto-Investitionen	€ 2.144.000,00	€ 2.214.000,00	€ 1.469.000,00	€ 649.000,00	€ 649.000,00	€ 649.000,00	€ 649.000,00	

Darlehensübersicht 2024

OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2024 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	Landesbank Baden-Württemberg 606 385 614	2003	2023	2040	631.000,00	449.806,55	434.279,61	4,930	21.891,34	15.526,94	37.418,28
02	Landesbank Baden-Württemberg 606 562 907	1999	2025	2025	502.102,67	59.865,26	43.503,90	4,620	3.238,21	16.361,36	19.599,57
03	DZ HYP AG 301 901 7704	2004	2034	2034	400.000,00	231.604,68	218.147,08	4,100	9.842,40	13.457,60	23.300,00
04	DZ HYP AG 301 901 7706	2005	2035	2045	325.000,00	253.332,45	247.205,92	3,890	9.765,99	6.126,53	15.892,52
05	DZ HYP AG 301 901 7708	2006	2036	2056	380.000,00	260.000,00	252.000,00	3,999	10.277,43	8.000,00	18.277,43
06	Landesbank Baden-Württemberg 612 273 091	2011	2041	2041	500.000,00	333.333,20	316.666,52	3,420	11.186,25	16.666,68	27.852,93
07	DZ HYP AG 3 308 354 400	2015	2045	2045	1.000.000,00	850.000,00	825.000,00	2,110	17.737,19	25.000,00	42.737,19
08	DZ HYP AG 3 308 353 600	2016	2046	2046	700.000,00	607.160,30	587.599,70	1,750	10.497,40	19.560,60	30.058,00
09	BBBank eG 3 006 035 230	2018	2028	2028	637.000,00	414.050,00	350.350,00	0,650	2.536,06	63.700,00	66.236,06
10	Landesbank Baden-Württemberg 617732558	2019	2049	2049	650.000,00	617.500,00	601.250,00	0,800	4.891,25	16.250,00	21.141,25
11	HELABA 800102270	2020	2060	2060	1.700.000,00	1.636.250,00	1.593.750,00	0,570	9.235,78	42.500,00	51.735,78
12	HELABA 800105783	2021	2061	2061	3.000.000,00	2.887.500,00	2.812.500,00	0,775	22.160,16	75.000,00	97.160,16
13	NEU24	2024			2.144.000,00	0,00	2.130.600,00	3,500	18.760,00	13.400,00	32.160,00
14											
15											
16											
Endsumme					12.569.102,67	8.600.402,44	10.412.852,72	Ø 2,701	152.019,44	331.549,72	483.569,16

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.815 Einwohnern (Stand zum 30.06.2023)	668,04	457,10	553,43
--	--------	--------	--------

Darlehensübersicht 2025

OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2025 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2025	Stand 31.12.2025		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	Landesbank Baden-Württemberg 606 385 614	2003	2023	2040	631.000,00	449.806,55	434.279,61	4,930	21.891,34	15.526,94	37.418,28
02	Landesbank Baden-Württemberg 606 562 907	1994		2025	502.102,67	59.865,26	43.503,90	4,620	3.238,21	16.361,36	19.599,57
03	DZ HYP AG 301 901 7704	2004	2034	2034	400.000,00	231.604,68	218.147,08	4,100	9.842,40	13.457,60	23.300,00
04	DZ HYP AG 301 901 7706	2005	2035	2045	325.000,00	253.332,45	247.205,92	3,890	9.765,99	6.126,53	15.892,52
05	DZ HYP AG 301 901 7708	2006	2036	2056	380.000,00	260.000,00	252.000,00	3,999	10.277,43	8.000,00	18.277,43
06	Landesbank Baden-Württemberg 612 273 091	2011	2041	2041	500.000,00	333.333,20	316.666,52	3,420	11.186,25	16.666,68	27.852,93
07	DZ HYP AG 3 308 354 400	2015	2045	2045	1.000.000,00	850.000,00	825.000,00	2,110	17.737,19	25.000,00	42.737,19
08	DZ HYP AG 3 308 353 600	2016	2046	2046	700.000,00	607.160,30	587.599,70	1,750	10.497,40	19.560,60	30.058,00
09	BBBank eG 3 006 035 230	2018	2028	2028	637.000,00	414.050,00	350.350,00	0,650	2.536,06	63.700,00	66.236,06
10	Landesbank Baden-Württemberg 617732558	2019	2049	2049	650.000,00	617.500,00	601.250,00	0,800	4.891,25	16.250,00	21.141,25
11	HELABA 800102270	2020	2060	2060	1.700.000,00	1.636.250,00	1.593.750,00	0,570	9.235,78	42.500,00	51.735,78
12	HELABA 800105783	2021	2061	2061	3.000.000,00	2.887.500,00	2.812.500,00	0,775	22.160,16	75.000,00	97.160,16
13	NEU24	2024			2.144.000,00	2.130.600,00	2.077.335,00	3,500	74.571,00	53.265,00	127.836,00
14	NEU25	2025			2.214.000,00	0,00	2.200.162,50	3,500	19.372,50	13.837,50	33.210,00
15											
16											
Endsumme					14.783.102,67	10.731.002,44	12.559.750,22	Ø 2,758	227.202,94	385.252,22	612.455,16

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.815 Einwohnern (Stand zum 30.06.2023)	785,71	570,34	667,54
--	--------	--------	--------

TEIL A: BESCHÄFTIGTE (frühere Angestellte und Arbeiter)

Haushaltsjahre 2024/25

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen				nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	darunter		k.w. Stellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	
		mit Zulage	ausgesondert				
15							
14							
13							
12							
11							
10							
9 c	1,00				1,00	1,00	
9 b							
9 a							
7							
6	2,00				2,00	2,00	
5							
4							
3							
2							
Insgesamt	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/278/2023

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/25 - Einbringung		
Fachbereich:	Sachgebiet IV.2 - Rechnungswesen	Datum: 18.08.2023
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf 2024/25 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zu Kenntnis.
----------------------------	---

Sachverhalt:

I. ERFOLGSPLAN

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag von 1.400 € und im Wirtschaftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von 2.400 € geplant.

1. Ertragseite

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Abwassergebühr
2024 mit 2.989.100 €
2025 mit 2.788.100 € veranschlagt.

2. Aufwandseite

Die Abschreibungen betragen
2024: 1.010.000 €
2025: 1.010.000 €.

II. INVESTITIONSPLAN

Investitionen werden künftig nicht mehr im „Vermögensplan“ dargestellt, sondern über den „Investitionsplan“ der bereits aus dem Kernhaushalt bekannt ist.

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Einnahmen betragen
2024 ohne Darlehensaufnahme 0 €
2025 ohne Darlehensaufnahme 0 €.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Investitionen sind
2024 mit 1.388.000 €
2025 mit 2.650.000 € veranschlagt.



3. Kreditaufnahme

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten eine Kreditaufnahme in Höhe von

1.388.000 € im Jahr 2024

2.650.000 € im Jahr 2025 erforderlich.

Anlagen:

- Erfolgsplan Abwasser 2024/25
- Investitionsmaßnahmen Abwasser 2024/25
- Darlehensübersichten Abwasser 2024/25
- Stellenplan Abwasser 2024/25

Ö 8

Erfolgsplan 2024

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	2.176.138,70	2.906.000	2.989.100	3.018.100	3.047.100	3.047.100
		30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	2.173.990,70	2.686.000	2.759.100	2.788.100	2.817.100	2.817.100
		30120001 Grundgebühr	0,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		30130000 Erlöse aus Stromverkauf	2.148,00	0	0	0	0	0
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	145.000	155.000	155.000	155.000	155.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	1.246,54	316.000	321.000	321.000	321.000	321.000
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	1.246,54	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		32000001 Umlageerstattung Klärschlammverband	0,00	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		32000002 Erstattung Abwasserabgabe	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		32000003 Erstattung Straßenentwässerungskostenant	0,00	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000
5	-	Materialaufwand	662.885,07-	927.200-	877.000-	837.000-	837.000-	837.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	144.085,27-	269.200-	179.000-	179.000-	179.000-	179.000-
		42000000 Aufwand f. Roh-,Hilfs-,Betr.St. u. Waren	174,13-	0	0	0	0	0
		42001000 Aufw. Versorgungsleitungen	0,00	0	0	0	0	0
		42001100 Aufwand für sonst. Geräte u. Maschinen	3.782,80-	25.000-	25.000-	25.000-	25.000-	25.000-
		42001300 Aufwand für Strom, Wasser	140.131,29-	240.000-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
		42001400 Aufwand für Heizung	10,45	1.200-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		42005000 Aufwand für Kraftfahrzeuge	7,50-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	518.799,80-	658.000-	698.000-	658.000-	658.000-	658.000-
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	5.497,34-	0	0	0	0	0
		43001000 Leistungsvergütung an Unternehmen	282.116,63-	350.000-	370.000-	330.000-	330.000-	330.000-
		43002000 Unterhaltung Grdst u baul. Anlage (Klär)	11.761,44-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
		43003000 Zuweisungen Abwasserverband	140.974,78-	130.000-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
		43004000 Unterhaltung son. unbew. Verm. (Kanäle)	76.200,48-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
		43005000 Bewirtschaft. Grundstücke, baul. Anlagen	2.249,13-	0	0	0	0	0
		43006000 Versicherungen (ohne KFZ)	0,00	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-
6	-	Personalaufwand	311.885,02-	316.000-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-
6a	-	Löhne und Gehälter	242.285,60-	316.000-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025	2026	2027
						EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		40000000 Planung Personalaufwendungen	0,00	316.000-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-
		40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	242.285,60-	0	0	0	0	0
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.599,42-	0	0	0	0	0
		40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	20.617,83-	0	0	0	0	0
		40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.-tarifl.Beschäft	48.981,59-	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	0,00	880.000-	1.010.000-	1.010.000-	1.030.500-	1.051.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	880.000-	1.010.000-	1.010.000-	1.030.500-	1.051.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	880.000-	1.010.000-	1.010.000-	1.030.500-	1.051.000-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	195.271,83-	414.800-	414.500-	414.500-	414.500-	414.500-
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	1.466,32-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		42620000 Aus- u. Fortbildung, umschulung	3.385,00-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.879,57-	300-	500-	500-	500-	500-
		44001000 Abwasserabgabe	34.768,05-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-
		44002000 Rechts- u. Beratungskosten	0,00	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
		44003000 Datenverarbeitung	3.389,91-	23.000-	23.000-	23.000-	23.000-	23.000-
		44004000 Büromaterial	185,82-	700-	500-	500-	500-	500-
		44005000 Telekommunikationsaufwand	1.800,02-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		44005001 Porto und Transportkosten	1.655,27-	0	0	0	0	0
		44006000 Reinigung und Reinigungsmaterial	500,02-	700-	500-	500-	500-	500-
		44007000 Müllbeseitigung	4.335,13-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
		44008000 Verbrauchsmittel	55.395,91-	70.000-	70.000-	70.000-	70.000-	70.000-
		44012000 Versicherungen	21.510,78-	0	0	0	0	0
		44013001 Erstattung Verwaltungskosten Gemeinde	0,00	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-
		44013002 Erstattung Fuhrparkkosten Gemeinde	0,00	12.000-	12.000-	12.000-	12.000-	12.000-
		44013003 Erstattung Bauhofkosten Gemeinde	0,00	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0	0	0	0	0
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100-	0	0	0	0
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,03-	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	528.690,47-	680.000-	650.000-	720.000-	830.000-	830.000-

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	528.690,47-	650.000-	620.000-	690.000-	800.000-	800.000-
		davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-
15	=	Ergebnis nach Steuern	478.652,85	4.000	1.400-	2.400-	103.900-	124.400-
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	478.652,85	4.000	1.400-	2.400-	103.900-	124.400-
		nachrichtlich						

Ö 8

Liquiditätsplan einschließlich Fi- nanzierungsplan 2024

EB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

EIGB_3000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

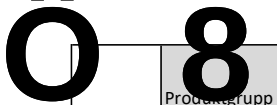
Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.118.315,44	3.077.000	3.155.100	0	3.184.100	3.213.100	3.213.100
		60120000 Erlöse aus Abwasser-gebühren	2.116.167,44	2.686.000	2.759.100	0	2.788.100	2.817.100	2.817.100
		60120001 Grundgebühr	0,00	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
		60130000 Erlöse aus Stromver-kauf	2.148,00	0	0	0	0	0	0
		62000000 Sonst. betriebl. Erträge	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
		62000001 Umlageerstattung Klär-schlammverband	0,00	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
		62000002 Erstattung Abwasser-abgabe	0,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
		62000003 Erstattung Straßenent-wässerungskostenanteil	0,00	285.000	285.000	0	285.000	285.000	285.000
4	=	Einzahlungen aus laufender Ge-schäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	2.118.315,44	3.077.000	3.155.100	0	3.184.100	3.213.100	3.213.100
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.209.304,00	1.658.000-	1.651.500-	0	1.611.500-	1.611.500-	1.611.500-
		70000000 Personalaufwendungen	0,00	316.000-	360.000-	0	360.000-	360.000-	360.000-
		70120000 Personalaus-z. tariflich Beschäftigte	242.285,60-	0	0	0	0	0	0
		70220000 Beiträge Versorgungs-kasse Beschäftigte	20.617,83-	0	0	0	0	0	0
		70320000 Sozialvers.beiträge tar-iff. Beschäftigte	48.981,59-	0	0	0	0	0	0
		72000000 Aufwand f. Roh-,Hilfs-,Betr.St. u. Waren	174,13-	0	0	0	0	0	0
		72001100 Aufwand für sonst. Ge-räte u. Maschinen	8.447,72-	25.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	25.000-
		72001300 Aufwand für Strom, Wasser	142.016,19-	240.000-	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-
		72001400 Aufwand für Heizung	0,00	1.200-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
		72005000 Aufwand für Kraftfahr-zeuge	7,50-	3.000-	3.000-	0	3.000-	3.000-	3.000-
		72610000 Besondere Auszahlun-gen für Beschäftigte	4.836,32-	3.000-	3.000-	0	3.000-	3.000-	3.000-
		73000000 Aufwand für bezogene Leistungen	5.497,34-	0	0	0	0	0	0
		73001000 Leistungsvergütung an Unternehmen	288.095,13-	350.000-	370.000-	0	330.000-	330.000-	330.000-
		73002000 Unterhaltung Grdst u baul. Anlage (Klär)	12.112,46-	20.000-	20.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-
		73003000 Zuweisungen Abwas-serververband	140.974,78-	130.000-	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-
		73004000 Unterhaltung son. un-bew. Verm. (Kanäle)	62.741,41-	150.000-	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-

EB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplanung		
			EUR	EUR	EUR	EUR	2025	2026	2027
			1	2	3	4	5	6	7
		73005000 Bewirtschaft. Grundstücke, baul. Anlagen	2.249,13-	0	0	0	0	0	0
		73006000 Versicherungen (ohne KFZ)	0,00	8.000-	8.000-	0	8.000-	8.000-	8.000-
		74000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.784,22-	300-	500-	0	500-	500-	500-
		74001000 Abwasserabgabe	67.927,48-	30.000-	30.000-	0	30.000-	30.000-	30.000-
		74002000 Rechts- u. Beratungskosten	0,00	7.000-	7.000-	0	7.000-	7.000-	7.000-
		74003000 Datenverarbeitung	2.346,57-	23.000-	23.000-	0	23.000-	23.000-	23.000-
		74004000 Büromaterial	185,82-	700-	500-	0	500-	500-	500-
		74005000 Telekommunikationsaufwand	1.832,35-	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
		74005001 Porto und Transportkosten	1.655,27-	0	0	0	0	0	0
		74006000 Reinigung und Reinigungsmaterial	500,02-	700-	500-	0	500-	500-	500-
		74007000 Müllbeseitigung	5.420,19-	6.000-	6.000-	0	6.000-	6.000-	6.000-
		74008000 Verbrauchsmittel	61.651,60-	70.000-	70.000-	0	70.000-	70.000-	70.000-
		74012000 Erstattung Gärtner	19.963,35-	0	0	0	0	0	0
		74013001 Erstattung Verwaltungskosten	0,00	250.000-	250.000-	0	250.000-	250.000-	250.000-
		74013002 Erstattung Fuhrparkkosten	0,00	12.000-	12.000-	0	12.000-	12.000-	12.000-
		74013003 Erstattung Bauhofkosten	0,00	10.000-	10.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-
		74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100-	0	0	0	0	0
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	1.209.304,00 -	1.658.000-	1.651.500-	0	1.611.500-	1.611.500-	1.611.500-
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	909.011,44	1.419.000	1.503.600	0	1.572.600	1.601.600	1.601.600
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.063.633,13 -	10.800.000-	1.388.000-	0	2.650.000-	14.550.000-	0
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.437,91-	0	0	0	0	0	0
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	3.060.195,22 -	700.000-	0	0	0	0	0
		78730000 Auszahlung für sonst.-Baumaßnahmen	0,00	10.100.000-	1.388.000-	0	2.650.000-	14.550.000-	0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	3.063.633,13 -	10.800.000-	1.388.000-	0	2.650.000-	14.550.000-	0
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	3.063.633,13 -	10.800.000-	1.388.000-	0	2.650.000-	14.550.000-	0
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	2.154.621,69 -	9.381.000-	115.600	0	1.077.400-	12.948.400-	1.601.600

EB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	4.000.000	1.338.000	0	2.650.000	11.750.000	0
		69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	4.000.000	1.338.000	0	2.650.000	11.750.000	0
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	13.429,18	0	0	0	0	0	0
		68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	13.429,18	0	0	0	0	0	0
29	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	2.000.000	0	0	0	2.800.000	0
		68100000 Investitionszuschüsse	0,00	2.000.000	0	0	0	2.800.000	0
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	13.429,18	6.000.000	1.338.000	0	2.650.000	14.550.000	0
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	782.209,64-	950.000-	800.000-	0	850.000-	950.000-	950.000-
		79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	782.209,64-	950.000-	800.000-	0	850.000-	950.000-	950.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	528.690,47-	680.000-	650.000-	0	720.000-	830.000-	830.000-
		75100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	30.000-	30.000-	0	30.000-	30.000-	30.000-
		75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	528.690,47-	650.000-	620.000-	0	690.000-	800.000-	800.000-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	1.310.900,11 -	1.630.000-	1.450.000-	0	1.570.000-	1.780.000-	1.780.000-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.297.470,93 -	4.370.000	112.000-	0	1.080.000	12.770.000	1.780.000-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	3.452.092,62 -	5.011.000-	3.600	0	2.600	178.400-	178.400-
		nachrichtlich							



OZ	Produktgruppe	Maßnahmenbezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Anmerkungen
1	Abwasser	Kläranlage Sps Steuerung Vorklärbecken	€ 15.000,00							in Umsetzung
2	Abwasser	Kläranlage Sps Steuerung Sandfang	€ 9.000,00							in Umsetzung
3	Abwasser	Kläranlage Sps Nachklärbecken	€ 9.000,00							in Umsetzung
4	Abwasser	Zuschuss Kläranlage			€ (2.800.000,00)					Höhe der Fördermittel noch unklar; vorsichtiger Ansatz
5	Abwasser	Kläranlage Sanierung nach der Wasserrahmenrichtlinie	€ 1.000.000,00	€ 2.000.000,00	€ 14.000.000,00					
6	Abwasser	Kanalsanierung Georgstraße	€ 20.000,00	€ 110.000,00						
7	Abwasser	Kanalverlegung/Kanal-erneuerung Berckmüller	€ 100.000,00	€ 100.000,00						
8	Abwasser	Kanal Kirchhofstraße								Gesamtplanung
9	Abwasser	Kanal Bockstalstraße		€ 25.000,00	€ 200.000,00					Vorgriff auf mögliche Sanierungsmaßnahme RP
10	Abwasser	Kanal Wesostraße	€ 100.000,00	€ 100.000,00						
11	Abwasser	Lückenschluss Kanal - B10 Anschluss Schnellermühle	€ 25.000,00	€ 200.000,00						Kanal / WL _ Umsetzung notwendig zum Anschluss an Kanalnetz / Löschwasserabdeckung
12	Abwasser	Kanal Zimmerstraße		€ 25.000,00	€ 100.000,00					Umsetzung Kanal / WL / Straße
13	Abwasser	Kanal Schlossgartenstr. / An der Rossweide		€ 20.000,00	€ 100.000,00					Kanal (Zustand und Dimensionierung)/ WL / Straße - Planung in 2025 Umsetzung 2026 27
14	Abwasser	Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP)	€ 20.000,00							AKP Resteabwicklung
15	Abwasser	Kanal Kelterplatz Sanierungsgebiet		€ 20.000,00						Platzhalter für evtl. Maßnahmen in Bezug auf Umbau Kelterplatz
16	Abwasser	Erschließung Nemko	€ 40.000,00							Reetzstr. (S-Kurve)
17	Abwasser	Kanal u. WL Austraße		€ 50.000,00	€ 150.000,00					Erneuerung WL + Kanal nach Beseitigung BÜ
18	Abwasser	Bürgertankstelle Regenwasserzisterne Lehmgrubenstraße	€ 50.000,00							
		SUMME EINNAHMEN	€ -	€ -	€ (2.800.000,00)	€ -	€ -	€ -	€ -	-
		SUMME AUSGABEN	€ 1.388.000,00	€ 2.650.000,00	€ 14.550.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	-
		Netto-Investitionen	€ 1.388.000,00	€ 2.650.000,00	€ 11.750.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	-

Darlehensübersicht 2024

OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2024 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	Hamburg Commercial Bank AG 6731480012	1985		2022	2.391.670,80	65.293,06	0,00	4,500	11.340,84	65.293,06	76.633,90
02	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen 800099001	1996		2022	2.045.167,52	55.615,54	0,00	4,195	6.120,55	55.615,54	61.736,09
03	Landesbank Baden-Württemberg 606 385 622	2003	2023	2040	2.400.000,00	1.710.830,92	1.651.774,21	4,930	98.263,29	59.056,71	157.320,00
04	Universal-Investment-Luxembourg S.A. 4376640011	2001		2030	2.045.167,52	577.759,49	506.178,61	5,550	35.575,87	71.580,88	107.156,75
05	DZ HYP AG 301 901 7705	2004		2034	2.000.000,00	1.162.416,34	1.092.692,52	4,100	51.596,18	69.723,82	121.320,00
06	DZ HYP AG 301 901 7707	2005	2035	2048	2.750.000,00	2.143.586,00	2.091.746,37	3,890	92.635,37	51.839,63	144.475,00
07	DZ HYP AG 301 901 7709	2006	2036	2056	3.000.000,00	2.100.000,00	2.040.000,00	3,999	93.079,23	60.000,00	153.079,23
08	DZ HYP AG 301 901 7712	2010	2040	2110	3.785.000,00	3.359.187,50	3.321.337,50	3,290	110.050,29	37.850,00	147.900,29
09	Gemeinde Pfintzal Trägerdarlehen	2019			850.000,00	850.000,00	850.000,00	3,500	29.750,00	0,00	29.750,00
10	Landesbank Baden-Württemberg 617732566	2019	2049	2049	950.000,00	902.500,00	878.750,00	0,800	7.148,75	23.750,00	30.898,75
11	HELABA 800102269	2020	2060	2060	2.000.000,00	1.925.000,00	1.875.000,00	0,570	10.865,63	50.000,00	60.865,63
12	HELABA 800105781	2021	2061	2061	9.500.000,00	9.143.750,00	8.906.250,00	0,775	70.173,83	237.500,00	307.673,83
14	NEU24	2024	2061	2061	1.388.000,00	0,00	1.370.704,22	3,500	24.214,09	17.295,78	41.509,88
15											
Endsumme					35.105.005,84	23.995.938,85	24.584.433,43	Ø 3,354	640.813,92	799.505,42	1.440.319,34

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.815 Einwohnern (Stand zum 30.06.2023)	1.865,80	1.275,36	1.306,64
--	----------	----------	----------

Darlehensübersicht 2025

OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2025 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2025	Stand 31.12.2025		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	Hamburg Commercial Bank AG 6731480012	1985		2022	2.391.670,80	65.293,06	0,00	4,500	11.340,84	65.293,06	76.633,90
02	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen 800099001	1996		2022	2.045.167,52	55.615,54	0,00	4,195	6.120,55	55.615,54	61.736,09
03	Landesbank Baden-Württemberg 606 385 622	2003	2023	2040	2.400.000,00	1.710.830,92	1.651.774,21	4,930	98.263,29	59.056,71	157.320,00
04	Universal-Investment-Luxembourg S.A. 4376640011	2001		2030	2.045.167,52	577.759,49	506.178,61	5,550	35.575,87	71.580,88	107.156,75
05	DZ HYP AG 301 901 7705	2004		2034	2.000.000,00	1.162.416,34	1.092.692,52	4,100	51.596,18	69.723,82	121.320,00
06	DZ HYP AG 301 901 7707	2005	2035	2048	2.750.000,00	2.143.586,00	2.091.746,37	3,890	92.635,37	51.839,63	144.475,00
07	DZ HYP AG 301 901 7709	2006	2036	2056	3.000.000,00	2.100.000,00	2.040.000,00	3,999	93.079,23	60.000,00	153.079,23
08	DZ HYP AG 301 901 7712	2010	2040	2110	3.785.000,00	3.359.187,50	3.321.337,50	3,290	110.050,29	37.850,00	147.900,29
09	Gemeinde Pfinztal Trägerdarlehen	2019			850.000,00	850.000,00	850.000,00	3,500	29.750,00	0,00	29.750,00
10	Landesbank Baden-Württemberg 617732566	2019	2049	2049	950.000,00	902.500,00	878.750,00	0,800	7.148,75	23.750,00	30.898,75
11	HELABA 800102269	2020	2060	2060	2.000.000,00	1.925.000,00	1.875.000,00	0,570	10.865,63	50.000,00	60.865,63
12	HELABA 800105781	2021	2061	2061	9.500.000,00	9.143.750,00	8.906.250,00	0,775	70.173,83	237.500,00	307.673,83
14	NEU24	2024	2061	2061	1.388.000,00	1.370.704,22	1.336.436,61	3,500	47.974,65	34.267,61	82.242,25
15	NEU25	2025	2061	2061	2.650.000,00	0,00	2.616.978,52	3,500	46.230,08	33.021,48	79.251,56
Endsumme					37.755.005,84	25.366.643,07	27.167.144,34	Ø 3,364	710.804,56	849.498,73	1.560.303,28

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.815 Einwohnern (Stand zum 30.06.2023)	2.006,64	1.348,21	1.443,91
--	----------	----------	----------



8

TEIL A: BESCHÄFTIGTE (frühere Angestellte und Arbeiter)

Haushaltsjahr 2024/25

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen				nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	darunter		k.w. Stellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	
		mit Zulage	ausgesondert				
15 Ü							1 x Vorarbeiterzulage 10 %
12							
11							
10							
9 b	1,00				1,00	1,00	
9 a							
8							
6	2,64				2,64	2,64	
5							
3							
2	0,15				0,15	0,15	
2							
2							
Insgesamt	3,79	0,00	0,00	0,00	3,79	3,79	

